



Jahresbericht 2016

Vorlage Nr. 1146/17

28. März 2017

Gemeinde **R**einach
Die Stadt vor der Stadt

Inhaltsverzeichnis

1. Reingeh im Jahr 2016	6
1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses	6
1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	7
1.3. Finanzieller Gesamtüberblick	12
1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	15
1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital	19
1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	19
1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen	25
1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs	26
1.5.4. Neubewertungsreserve / Landverkäufe / Interne Verrechnung	28
1.5.5. Pensionskasse	29
1.5.6. Reporting Stabilisierungsprojekt	32
1.5.7. Ergebnis der Investitionsrechnung	33
1.5.8. Ergebnis der Bilanz	34
1.6. Empfehlungen der Kommissionen	37
2. Leistungsbereiche	39
2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche	39
2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	40
2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	42
2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung	44
2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	46
2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	50
2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	52
2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht	56
2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	58
2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	60
2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	62
2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	64
2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit	66
2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	68
2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	70
2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur	74
2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot	80
2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung	82
2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung	84
2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung	86

2.21.	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche.....	89
3.	Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten	90
3.1.	Informationen zum Kapitaldienst	90
3.2.	Informationen zu den Querschnittsleistungen	91
3.3.	QL10: Personaldienstleistungen.....	92
3.4.	QL10.2: Lehrlingsausbildung.....	93
3.5.	QL11: Kommunikationsdienstleistungen	94
3.6.	QL12: Rechtsdienst.....	95
3.7.	QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen	96
3.8.	QL14: Finanzdienstleistungen	97
3.9.	QL15: Controlling	98
3.10.	QL16.17: Gebäude und Logistik	99
3.11.	QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	100
3.12.	Informationen zu den Politikkosten	101
4.	Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat	102
4.1.	Anträge des Gemeinderats.....	102
4.2.	Bericht der Rechnungsprüfung	103
4.3.	Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	104
4.4.	Beschlüsse des Einwohnerrats vom 26. Juni 2017	105
	Folgen nach der Einwohnerratssitzung im Juni 2017	105
A	Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen.....	107
A1.	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	109
A2.	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	110
A3.	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	111
	<i>Übersicht zu den Baulandreserven der Gemeinde Reinach.....</i>	111
B	Politische Instrumente	115
B1.	Kommunale Rechtssetzung	115
B2.	Postulate und Motionen	116
C	Kennzahlen	117
D	Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	121
D1.	Ergebnisübersicht.....	121
D2.	Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt-Ausweis).....	122
D3.	Detaildarstellung der Bilanz	123
D4.	Auflistung der Investitionen.....	130
D5.	Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens	132
D6.	Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens.....	147
D7.	Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	151
D8.	Auflistung der Rückstellungen	152
D9.	Auflistung der Eventualverpflichtungen und -guthaben.....	153

D10.	Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen	154
D11.	Auflistung der Gemeindebeteiligungen	155
D12.	Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit.....	156

Anhang (siehe Kapitel 1.6.): Folgende Tabellen und Verzeichnisse sind unter diesem Link im Internet ersichtlich:

<http://www.reinach-bl.ch/de/wir-fuer-sie/dienste-von-a-z/zahlen-und-fakten-budget--und-finanzkennzahlen.php>

1. Reinach im Jahr 2016

1.1. Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses

Ohne Einmaleffekte kann Reinach ein operatives Ergebnis mit einem Gewinn von rund CHF 0.6 Mio. ausweisen. Nicht planbare ausserordentliche Rückstellungen für die Pensionskasse sind hauptsächlich dafür verantwortlich, dass die Erfolgsrechnung mit einem Verlust von rund CHF 4.4 Mio. schliesst.

Dieses Ergebnis ist um CHF 10.375 Mio. schlechter als erwartet. Dieser Umstand ist insbesondere auf zwei Einmaleffekte zurückzuführen: Einige Landparzellen konnten nicht wie geplant veräussert werden (- CHF 3.719 Mio.) und aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes wurde eine Rückstellung für die Pensionskasse von CHF 6.247 Mio. gebildet. Obwohl die Beiträge an private Haushalte für Sozialhilfekosten um CHF 1.327 Mio. höher ausgefallen sind, die Alters- und Pflegeheimkosten um CHF 0.721 Mio. zugenommen haben und der Personalaufwand in der Primarschule sich um CHF 0.513 Mio. erhöhte, konnte ein positives operatives Ergebnis erreicht werden. Dazu beigetragen haben u.a. die Steuermehreinnahmen von CHF 0.603 Mio. Generell kann festgehalten werden, dass auf Einsparungen, eine gute Ausgabenpolitik und eine hohe Budgetdisziplin geachtet wird.

Weiterhin hohe Investitionen geplant, noch genügend Eigenkapital vorhanden

Das bisherige Eigenkapital reduziert sich somit um den Verlust von CHF 4.346 Mio. auf CHF 20.542 Mio.

Dem Eigenkapital nach HRM2 hinzugezählt werden die Neubewertungsreserve, das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen und die Vorfinanzierung (vor einem Jahr wurde das Schulhaus Surbaum mit CHF 5 Mio. vorfinanziert). Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital somit auf gut CHF 63 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen um CHF 1.240 Mio. unter dem Budgetwert, da grössere Investitionen nicht wie geplant realisiert worden sind. Dazu gehört die Sanierung des Gartenbades mit dem Bau eines neuen Sprungbeckens, inklusive eines Sprungturmes. Zudem konnte mit der Überweisung der Vorlage zur Sport- und Freizeitzone Fiechten an den Einwohnerrat ein wichtiger Meilenstein für ein attraktives Sport- und Freizeitangebot gesetzt werden. Im 2017 werden auf diesem Areal ein neues Kunstrasenspielfeld sowie ein neues Garderoben- und Clubgebäude erstellt. Bei den Schulhäusern Aumatten und Fiechten sind im 2017 die Umsetzung der Sofortmassnahmen für Erdbeben- und Brandschutz vorgesehen.

Grosse Bauprojekte auf gutem Kurs

Die Umbauarbeiten des neuen Kultur- und Begegnungszentrum sind termingerecht aufgenommen worden. Für die Trägerschaft wurde der Verein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ gegründet. Im Bildungsbereich ist der Neubau des Kindergartens Bodmen und die Sanierung des Kindergartens Aumatten erfolgreich abgeschlossen worden. Zudem sind im Rahmen der Gesamterneuerung der Reinacher Spielplätze die Anlagen im Surbaum und beim Mischeli aufgewertet und den Sicherheitsanforderungen angepasst worden. Darüber hinaus konnte im letzten Jahr die Revision der Ortsplanung Reinach abgeschlossen werden. Zu den Quartierplanungen der Areal Dornacherweg, Bruggstrasse, Schönenbach und Stöcklin wurden öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Künftige Ausgaben weiterhin von unbestimmten Parametern abhängig

Das Resultat zeigt, dass die Ausgaben mehrheitlich von unbestimmten Parametern abhängig sind. Die Steuereinnahmen werden in den nächsten Jahren volatil bleiben und auch die unbeeinflussbaren Kosten im Bereich der Sozialhilfe sowie der Alters- und Pflegekosten werden weiterhin zunehmen. Hingegen bringt die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes der Gemeinde eine Entlastung von CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin wichtig ist das Stabilisierungsprojekt, das die Rechnung jährlich um rund CHF 1 Mio. entlastet.

1.2. Kommentierung der Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Die erreichten Schwerpunkte und Ziele werden folgend für die einzelnen Leistungsbereiche aufgezeigt:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Da eine erhebliche Zahl der eingegangenen Wahlzettel ungültig war, musste die Wahl des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2016 – 2020 wiederholt werden; dies führte zu einem unvorhergesehenen, zusätzlichen Mehraufwand. Die übrigen kommunalen Wahlen konnten reibungslos bzw. im ersten Wahlgang abgewickelt werden.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die kommunale Polizei-Kooperation wird weitergeführt und mit dem definitiven Beitritt von Aesch bzw. mit einem einjährigen Pilotversuch mit Oberwil und Ettingen weiter ausgebaut. Die Polizei Reinach führte Schwerpunktaktionen analog Vorjahr durch.

Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

2016 war wiederum der Erhalt der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz mittels Ausbildung und Training ein Schwerpunkt, was sich bei den verschiedenen gelagerten Einsätzen bewährt hat.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Im Bereich Sport und Bewegung wurden wichtige Weichen für ein zukünftiges, attraktives Sport- und Freizeitangebot in Reinach gestellt. Am 5. Juni 2016 beschloss der Souverän mit grossem Mehr, das Gartenbad zu sanieren und zu erneuern sowie ein neues Sprungbecken, inklusive einem 1m-, einem 3m- und einem 5m-Sprungturm, zu erstellen. Das Gartenbad ist die wichtigste und grösste Freizeiteinrichtung in Reinach und mit dieser Entscheidung kann das Gartenbad in den nächsten Jahren zeitgemäss aufgewertet, nachhaltig saniert und somit langfristig gesichert werden. Zudem konnte mit der Überweisung der Vorlage zur Sport- und Freizeitzone Fiechten an den Einwohnerrat ein weiterer wichtiger Meilenstein für ein attraktives Sport- und Freizeitangebot in Reinach gesetzt werden. In einer ersten Ausbaustufe sollen ein neues Kunstrasenspielfeld sowie ein neues Garderoben- und Clubgebäude erstellt werden. Der Einwohnerrat wird anfangs 2017 darüber befinden.

Im Rahmen der Gesamterneuerung der Reinacher Spielplätze wurden die Anlagen im Surbaum und beim Kindergarten Mischeli aufgewertet und den Sicherheitsanforderungen angepasst. Zudem wurden anlässlich einer Mitwirkungsveranstaltung die Bedürfnisse der Bevölkerung zum Spielplatz Rainenweg eingeholt, der im Jahr 2017 erneuert und aufgewertet werden soll.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Die Umbauarbeiten an der Liegenschaft Schulgasse 1, Treffpunkt Leimgruberhaus, wurden termingerecht aufgenommen und sind im Plan (Ziel: Inbetriebnahme Juli 2017). Für die Trägerschaft ist der Verein „Treffpunkt Leimgruberhaus“ gegründet worden und ein Zusammenarbeitsvertrag der hauptnutzenden Vereine ist in Arbeit. Das Betriebs- und Nutzungskonzept ist erstellt und die Aufgaben des Sekretariats sind definiert. Die Leistungsverträge der Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach, Elternbildung Reinach und Kultur in Reinach wurden minimal angepasst (per 1.7.2017) und mit dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen. Aufgrund einer strikten Trennung von Trägerschaft und Gemeinde wird, entgegen der Zielsetzung 2016, der Mietvertrag mit dem LearnIn direkt durch den Verein abgeschlossen. Die Betreuungszeiten des Jugendraumes durch das Palais noir sind geklärt. Die Umzugsplanung liegt vor und wird anfangs 2017 mit allen Betroffenen und Beteiligten weiter konkretisiert.

Der Aktionsplan 2017-2020 „Kinderfreundliche Gemeinde“ steht: Die Labelerneuerung durch UNICEF ist erfolgt. Die offizielle Labelübergabe erfolgt im Mai 2017.

Das Kostendach für Kunst in Reinach in der Höhe von CHF 30'000 wurde dank guten Verkäufen, Umsetzung von Sparmassnahmen und vielen Sponsorenbeiträgen mit rund CHF 15'000 unterschritten.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Im August hat das Schuljahr 2016/17 erstmals mit sieben altersdurchmischten Klassen (AdL-Klassen) in den Schulhäusern Aumatten und Fiechten begonnen – diesen Mehrjahrgangsklassen stehen spezielle heilpädagogische Ressourcen zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Einführungsklasse (EK) aufgehoben – auch den verbleibenden Regel-1.Klassen wurden heilpädagogische Ressourcen zugeteilt. Das Pilotprojekt AdL ist auf drei Schuljahre ausgelegt und wird vor Ablauf der Pilotphase von externen Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule Bern evaluiert.

Im August 2016 haben die ersten Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule begonnen, die 6 Primarschuljahre durchlaufen haben.

Das neue obligatorische Testinstrument "Check P3" wurde das erste Mal im Herbst 2016 für das 3. Primarschuljahr durchgeführt. Die Querschnittsergebnisse für die 3. Klassen der Primarstufe sind, im Vergleich mit Schulgemeinden mit ähnlichen Voraussetzungen, auf gleichem Niveau. Der zweite Durchgang der „Check P6“ für die 6. Klassen bestätigt das sehr gute Abschneiden des Vorjahrs im Vergleich zu Schulgemeinden mit ähnlichen Voraussetzungen.

Die Mittelstufenzimmer des 2. Zyklus wurden in allen Schulhäusern mit Beamern und Visualizern ausgestattet. Die notwendigen Installationen konnten gestaffelt in den Ferien und gemäss Budget erfolgreich vollzogen werden. Zudem konnte ein zusätzlicher Laptopwagen für das Schulhaus Bachmatten II angeschafft werden.

Im Frühjahr 2016 konnte der Neubau des Kindergartens Bodmen dem Betrieb übergeben werden. Zugleich konnte im Sommer die über zwei Jahre etappierte Sanierung des Kindergartens Aumatten erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Bauarbeiten der Sofortmassnahmen Fiechten und Aumatten mehrheitlich in den Schulsommerferien durchgeführt werden können und der zeitliche Vorlauf im 2016 nicht mehr ausgereicht hat, wurden im 2016 vor allem Planungsleistungen erbracht. Die effektive Umsetzung der Sofortmassnahmen bezüglich Brandschutz und Erdbbensicherheit erfolgt im 2017. Aufgrund einer Einsprache gegen die Vergabe des Mandats der Bauherrenunterstützung sind die Planungsarbeiten für den Neubau der Schulanlage Surbaum bis Ende Jahr sistiert.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule sind an über 40 Konzerten und Wettbewerben an die Öffentlichkeit getreten: Unter anderem an einem Konzert zugunsten des Tierparkes Reinach, am Sommerkonzert sowie am traditionellen Weihnachtskonzert. In Zusammenarbeit mit Kultur in Reinach lud die Musikschule zu einem Familienkonzert zum Thema „Sport und Spiel in der Musik“ ein.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Die Einführung der Subjektfinanzierung im Frühbereich wurde aufgegleist und wird planmässig per 1.7.2017 umgesetzt. Das Angebot im Schulbereich konnte per Anfang Schuljahr 16/17 mit dem Mittagstisch Fiechten ergänzt werden.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Einer der Schwerpunkte war die Erstellung eines Leitfadens „Abklärung im Bereich Erwachsenenschutz“ zur Vereinheitlichung der Arbeitsweise und Steigerung der Qualität. Die Erarbeitung des Leitfadens Kindesschutz erfolgt 2017.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Die Realisierung weiterer Integrationsprojekte in der Wirtschaft mit den sogenannten Anreizbeiträgen blieb in der Sozialhilfe auch im 2016 aktuell. Es konnte ein Integrationsprogramm in der Wirtschaft realisiert werden. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende wurden die bisherigen Kooperationen mit den Gemeinden Arlesheim und Binningen weitergeführt. Da die Zuweisungen von neuen Asylsuchenden nicht den Prognosen entsprachen, waren keine weiteren Massnahmen nötig.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Der Schwerpunkt im Leistungsbereich 43 war die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Schuljahr 2016/2017 und die Angliederung an die Organisationseinheit Soziales und Gesundheit. Ebenfalls wurden die Betreuung der UMA (Unbegleitete, minderjährige Asylsuchende) und die Führung der Beistandschaften für die UMA an die Jugendbeauftragte delegiert.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Einer der Schwerpunkte im LB 51 war die Planung der Umsetzung der Ergebnisse aus der Bedürfnisabklärung Alter. Die verschiedenen Massnahmen werden 2017 in Teilprojekten umgesetzt. Weiter war die Gemeinde bei der Erarbeitung der Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes (EL-Obergrenze) und des Alters- und Pflegegesetzes involviert, die den Gemeinden zahlreiche neue Aufgaben und Kompetenzen übertragen wird.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Am 2. Juni 2016 hat der Regierungsrat nun auch die Zonenplanung Landschaft genehmigt. Die Revision der Ortsplanung Reinach (RevOR) ist damit abgeschlossen.

Seit Dezember ist die Quartierplanung „Stockacker“ rechtskräftig und konnte im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaft Logis Suisse abgegeben werden. Die hängige Beschwerde bei der Quartierplanung „Bodmen“ hat am 5. Juli 2016 auch das Bundesgericht abgewiesen, so dass auch diese Quartierplanung rechtskräftig wurde. Das Baugesuch der Wohnbaugenossenschaft Rynach konnte am 20.01.2017 bewilligt werden. Für das Areal Landererstrasse wurde das Siegerprojekt weiterbearbeitet und im September 2016 der Öffentlichkeit präsentiert. Die Überbauung „In den Steinreben“ wurde im 2016 bezogen und Ende Oktober konnte auch der öffentliche Quartierplatz feierlich eingeweiht werden. Auf privaten Arealen hat der Einwohnerrat die Quartierpläne „Oerin“ und „Jupiterstrasse“ beschlossen. Zu den Quartierplan-Entwürfen der Areale Dornacherweg, Bruggstrasse, Schönenbach und Stöcklin wurden öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Zum Raumkonzept Birsstadt, das gemeinsam von den Birsstadt-Gemeinden in ihrer Regionalplanungsgruppe erarbeitet wurde, fand im Frühling 2016 eine öffentliche Mitwirkung statt. Das definitive Raumkonzept wurde bis Ende 2016 von allen Birsstadt-Gemeinden verabschiedet.

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Abgestimmt auf das Raumkonzept Birsstadt wurde im Berichtsjahr von den Gemeinderatsgremien der Birsstadt der Aktionsplan Birsspark Landschaft verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Aktionsplan rückt die Themen Naturschutz und Naherholung gleichwertig und interkommunal koordiniert in den Fokus. Mit der Nominierung als Projekt der IBA 2020 hat der Aktionsplan über die Region hinaus Beachtung erfahren.

Die Umsetzung der kommunalen Energiestrategie 2030 wurde zügig weiter vorangetrieben. Mit Förderbeiträgen an Liegenschaftsbesitzer wurde der Umbau der Wärmeversorgung von fossil zu erneuerbarer Energie unterstützt und mit Energieberatungen zum Thema Energieeffizienz und erneuerbare Energie wurde ein Angebot für Reinacher kmu zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Pilotprojektes "Energierregion Birsstadt" wurde die Zusammenarbeit mit den Birstaler Energiestädten intensiviert.

Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Die Sanierung des Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring/Sternenhofstrasse konnte termingerecht abgeschlossen werden. Die letzte Bauetappe der Schalbergstrasse und der Austrasse wurde ebenfalls wie geplant abgeschlossen. Die Strassenkorrektur Brunngasse und die Gestaltung des Taunerplatzes konnten mit der Fertigstellung der Überbauung abgeschlossen werden.

Mit der Sanierung der Mitteldorfstrasse schliesst sich mit der neuen Verbindung bis zur Ettingerstrasse eine Lücke im Velowegnetz der Gemeinde Reinach. Die Fahrt auf der verkehrsrärmeren Alternativroute ist für die Velofahrerinnen und Velofahrer viel sicherer als die Route über die Hauptstrasse, denn ergänzend zur Sanierung der Mitteldorfstrasse wurden auch Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und des Komforts für den Langsamverkehr geschaffen. Eine neue Signalisation weist auf die neue Veloroute hin.

Der Quartierplatz „In den Steinreben“ wurde in Oktober 2016 eingeweiht und steht für alle als Ort der Begegnung zur Verfügung. Neue Aufenthaltsmöglichkeiten entlang der Strasse in den Steinreben sowie zwei öffentlichen Fussgängerwege fördern den Langsamverkehr im Quartier.

Die neuen, über das gesamte Siedlungsgebiet erstellten Bau- und Strassenlinienpläne, sind zur Vorprüfung beim Kanton.

Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

Es liegen keine speziellen Schwerpunkte für das Jahr 2016 vor.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Mit der Erneuerung der Wasserleitungen in der Austrasse, Bruggstrasse, Sternenhofstrasse, Rüttenenweg und dem Knoten Kägenstrasse wurde der ordentliche Werterhalt konsequent weitergeführt.

Beim gemeindeeigenen Kabelnetz wurden Netzausbauten ausgeführt, die der Kapazitätserhöhung und der Reduktion von Signalstörungen dienen. Trotz starken Mitbewerbern zeichnet sich das Netz durch einen guten Leistungsstandard und hohe Akzeptanz aus. Die Totalrevision des kommunalen GGA-Reglements wurde auf die Zeit nach der Volksabstimmung über die interGGA AG zurückgestellt.

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Die letzte der fünf GEP-Massnahmen im Gebiet Fiechten zur Entlastung der Abflussmengen bei Starkregenereignissen konnte abgeschlossen werden. Die zweite Etappe des neuen Sauberwasserkanals in der Brunngasse wurde in Koordination mit den Arbeiten im Taunerquartier abgeschlossen.

Der Unterhalt und die Instandhaltung der Abwasserleitungen entsprachen den Zielen zum ordentlichen Wert-erhalt.

Die Submission der Abfalltouren wurde termingerecht im ersten Halbjahr durchgeführt und hat zu folgenden Ergebnissen geführt: die Kehricht-, Papier-, Karton- und Bioabfuhr wird in den Jahren 2017 – 2021, wie bis anhin durch die Firma Anton Saxer AG durchgeführt; die Leerung der Glas-/Weissblech-Sammelstellen erfolgt neu durch die Firma Vogelsanger AG. Bei der Ausschreibung wurde vorgegeben, dass das Abfuhrunternehmen in der Lage sein muss, Unterflur-Container zu leeren. Künftig soll bei grösseren Überbauungen die Bereitstellung des Kehrichts in Unterflur-Containern erfolgen.

Die Abfallpädagogik-Kurse auf der Kindergarten- und Primarstufe wurden von den Lehrpersonen sehr geschätzt und sollen deshalb fortgeführt werden.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen konnten in der Rechnung 2016 über dem Budgetbetrag schliessen und lagen damit aber 3.4% unter dem Wert der Rechnung 2015. Dies ist v.a. auf einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr bei den Top-Steuerzahlenden (weniger Bonusauszahlungen) zu begründen. Bei den juristischen Personen wurde das Budget erreicht. Die Einnahmen lagen 4.5% über dem Vorjahr, die hohen Werte aus den Jahren 2013 und 2014 konnten aber nicht mehr erreicht werden.

Per 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Unter dem Strich resultiert für die Gemeinde Reinach im Total gegenüber dem Vorjahr eine Minderbelastung von 1.8% (CHF 1.1 Mio.).

Die geplanten Verkäufe der Parzellen 596 (Krummenrainweg) und 1279 (Robinienweg) wurde um ein Jahr verschoben. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) wurde zurückgestellt.

1.3. Finanzieller Gesamtüberblick

Die **Kostenrechnung** im steuerfinanzierten Bereich (Kapitel 1.4.) schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von **CHF 0.707 Mio.** ab, trotz Mehraufwendungen bei acht von neunzehn Leistungsbereichen. Der erwartete Gewinn liegt damit um CHF 0.620 Mio. tiefer als erwartet. Dies Umstand ist insbesondere auf die höheren Kosten bei der ergänzenden Sozialarbeit (CHF 0.221 Mio.), der gesetzlichen Sozialhilfe (CHF 0.824 Mio.) und der Gesundheit für die stationären Pflegebeiträgen (+ CHF 0.634 Mio.) zurückzuführen.

Ergebnis der Kosten- und Erfolgsrechnung <i>(in CHF)</i>	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Saldo Kostenrechnung steuerfinanziert	-4'653'935	-1'325'890	-706'544
<i>+/- Abgrenzungen zur Erfolgsrechnung</i>			
<i>Buchgewinn/Auflösung Neubewertungsreserve aus Landverkäufen</i>	-363'240	-4'703'060	-1'275'000
<i>Pensionskassen-Rückstellung Lehrpersonen ¹</i>	770'000		4'047'000
<i>Pensionskassen-Rückstellung Verwaltung ¹</i>			2'200'000
<i>Vorfinanzierung</i>	5'000'000		
<i>Diverse Abgrenzungen</i>	<u>-955'953 ²</u>		<u>80'629</u>
Gewinn/Verlust der Erfolgsrechnung	-203'129	-6'028'952	4'346'085

(- = Gewinn / + = Verlust)

¹ siehe Kapitel 1.5.5.

² v.a. Ergänzungsleistungs-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung

- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

Die **Kostenrechnung** wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 1.682 Mio. auf einen Verlust von insgesamt **CHF 0.976 Mio.** erhöht.

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Kostenrechnung (in CHF)	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	-4'653'936	-1'325'890	-706'544
+ Saldo Kostenrechnung Spezialfinanzierungen	<u>+827'693</u>	<u>+1'881'638</u>	<u>+1'682'191</u>
Saldo Kostenrechnung insgesamt	-3'826'242	555'748	975'647
Einlagen (-) und Entnahmen (+) Spezialfinanz.			
Wasser	767'501	981'340	831'938
GGA	-129'706	281'120	197'103
Abwasser	258'614	427'419	607'832
Abfall	-68'716	191'759	45'318
TOTAL	827'693	1'881'638	1'682'191

Die **Erfolgsrechnung** (Kapitel 1.5.) schliesst mit einem Verlust von **CHF 4.346 Mio.** um CHF 10.375 Mio. schlechter ab als erwartet. Dieser Umstand ist insbesondere auf zwei Einmaleffekte zurückzuführen: 1. Die Landparzellen 596 (Krummenrainweg), 780 (Reinacherhof) und 1279 (Robinienweg) im Gesamtwert von über CHF 4.7 Mio. konnten nicht wie geplant veräussert werden. Hingegen wurden die Parzellen 929 und 930 (Bruderholz /Binneringerstrasse) für über CHF 1.275 Mio. veräussert. Die damit verbundene Auflösung der Neubewertungsreserve beläuft sich auf CHF 0.984 Mio. Die ausserordentlichen Erträge lagen somit CHF 3.719 Mio. unter dem Budgetwert. 2. Aufgrund der angekündigten Senkung des technischen Zinssatzes wurde eine Rückstellung für die Pensionskasse von CHF 6.247 Mio. gebildet. Gemäss Schreiben der Finanz- und Kirchendirektion vom 20. März 2017 steht es den Gemeinden nun frei, diese Rückstellung im 2016 zu bilden. Da schlussendlich sowieso das Eigenkapital belastet wird, hat sich der Gemeinderat entschlossen anhand des ersten Schreibens der Finanz- und Kirchendirektion vom 13. Februar 2017 die Rückstellung zu bilden. Gemäss HRM2 müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn es infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit sehr wahrscheinlich zu einem zukünftigen Mittelabfluss kommen wird. Dies ist der Fall, weil der Entscheid zur Senkung des technischen Zinssatzes von der Pensionskasse (BLPK) bereits im Jahr 2016 getroffen wurde und dieser Entscheid zu einem Mittelabfluss im Jahr 2018 führen wird. Das bereinigte, operative Ergebnis ohne diese zwei Einmaleffekte wäre bei einem **Gewinn von CHF 0.626 Mio.** gewesen. In der Kostenrechnung sind diese sogenannten Einmaleffekte nicht enthalten, diese werden nur in der Finanzbuchhaltung ausgewiesen. Dieses Ergebnis mit einem Gewinn von CHF 0.626 Mio. ist umso erfreulicher, da einige nicht direkt beeinflussbare Mehrkosten hingenommen werden mussten. Wie bereits in der Kostenrechnung erwähnt, musste aufwandseitig bei den Beiträgen an private Haushalte für Sozialhilfekosten CHF 1.327 Mio. Mehrkosten verzeichnet werden. Auch die Alters- und Pflegeheimkosten übertrafen die Vorgabe um CHF 0.721 Mio. Beim Personalaufwand führten insbesondere die Zunahme bei den Lohnkosten in der Primarschule über CHF 0.513 Mio. zu Mehraufwendungen. Ertragsseitig lagen die Steuererträge CHF 0.603 Mio. über den Erwartungen.

Das bisherige **Eigenkapital** reduziert sich somit um den Verlust von **CHF 4.346 Mio.** auf noch **CHF 20.542 Mio.** Ebenfalls wird beim Eigenkapital die **Neubewertungsreserve** hinzugezählt. Diese hat um CHF 0.984 Mio. auf **CHF 16.479 Mio.** leicht abgenommen. Für die Pensionskasse wurden wegen der bevorstehenden Senkung des technischen Zinssatzes CHF 6.247 Mio. zurückgestellt (siehe dazu Kapitel 1.5.5. „Pensionskasse“). Im Eigenkapital ausgewiesen wird zudem die **Vorfinanzierung** für das Schulhaus Surbaum von **CHF 5 Mio.**, welche vor einem Jahr geäuft wurde. Die Verpflichtungen gegenüber den **Spezialfinanzierungen** belaufen sich auf **CHF 19.760 Mio.** Insgesamt beträgt das **Eigenkapital nach HRM2** somit **CHF 63.089 Mio. (Vorjahr CHF 70.145 Mio.)**.

Die **Nettoinvestitionen** (siehe Kapitel 1.5.7.) beliefen sich auf **CHF 5.914 Mio.** und lagen somit um CHF 1.240 Mio. unter dem Budgetwert. Folgende grössere Investitionen verzögern sich: Gartenbad (- CHF 0.8 Mio.; Projekt musste nochmals überarbeitet werden, nach dem Beschluss des Souveräns), Schulliegenschaften der Primarschule (- CHF 1.6 Mio.; Planungsvorlauf für die Sofortmassnahmen war zu kurz, da diese nur während der Sommerferien getätigt werden können) und für die Sportzone Fiechten (- CHF 1.470 Mio.; u.a. Verhandlungen mit der Stadt Basel als Grundeigentümerin). Realisiert wurden u.a. der Kindergarten Bodmen sowie der Spielplatz Surbaum. Die Nettoinvestitionen bewegten sich somit leicht höher als im Vorjahr (CHF 5.577 Mio.)

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** (siehe Kapitel 1.5.8.) blieben unverändert bei CHF 38 Mio. Ein Darlehen über CHF 7 Mio. mit einem hohen Zinssatz von 2.8% konnte zu CHF 3 Mio. mit 0.2% resp. CHF 4 Mio. zu 0% refinanziert werden. Erstmals konnte somit ein Darlehen über CHF 4 Mio. mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu 0% aufgenommen werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen liegt bei noch 1.24% (Vorjahr 1.65%). Wiederum musste bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten per Jahresende ein kurzfristiger Überbrückungskredit zum Zinssatz von 0.08% aufgenommen werden (CHF 6 Mio.).

Die **flüssigen Mittel** (siehe Kapitel 1.5.8.) haben um CHF 2.019 Mio. auf **CHF 7.002 Mio.** abgenommen. Darin enthalten ist ein kurzfristiger Überbrückungskredit von CHF 6 Mio. Der Überbrückungskredit wurde notwendig, um die Liquidität bis zum Eingang der ersten Steuervorauszahlungen 2017 sicherzustellen.

Das Resultat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass ertragsseitig die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren sehr volatil sein können, zumal es infolge der erhöhten Abgrenzung zu weniger Nachflüssen kommt. Die Kosten, vor allem die unbeeinflussbaren, werden wohl weiterhin zunehmen. Ebenso unsicher wird die Entwicklung der jährlichen Renditen der Pensionskasse sein, wobei dieses Risiko mittlerweile durch die Senkung des technischen Zinssatzes erheblich reduziert wird. Umso wichtiger war es, dass das **Stabilisierungsprojekt** zumindest teilweise umgesetzt wurde. Die Erfolgsrechnung wird dadurch jährlich weiterhin um rund CHF 1 Mio. entlastet.

1.4. Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung 2016 schliesst mit einem Verlust von CHF 0.976 Mio. Budgetiert war ein Defizit von CHF 0.556 Mio. (vgl. dazu Tab. a). Die Rechnung 2016 fällt damit um knapp CHF 0.4 Mio. schlechter aus als erwartet. Details werden in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen (vgl. Ziff. 2.1) ausgeführt. Die Budgetabweichungen und die resultierenden Überschreitungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Nachtragskredite musste der Gemeinderat keine beschliessen.

<i>a) Kostenrechnung nach LB</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>	<i>Abweichung (Minus = Unterschreitung)</i>	<i>Nachtrags- kredit GR</i>	<i>Über- schreitung</i>
LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	1'738'851	1'629'621	1'570'051	-59'570		
LB 12 Ruhe und Ordnung	408'429	372'850	331'107	-41'744		
LB 13 Schutz und Rettung	498'326	699'415	589'731	-109'684		
LB 21 Sport und Bewegung	1'541'907	1'306'213	1'299'332	-6'881		
LB 22 Kultur und Begegnung	1'751'991	1'790'131	1'771'271	-18'859		
LB 31 Leistungen der Gde. im Bildungsbereich	16'419'468	16'170'104	16'454'780	284'677		284'677
LB 32 Musikunterricht	2'032'790	2'077'131	1'997'654	-79'478		
LB 33 Familienergänzende Betreuung	1'565'411	1'560'041	1'476'745	-83'296		
LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	908'809	886'949	950'498	63'549		63'549
LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	5'839'373	5'600'491	6'424'220	823'729		823'729
LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	1'889'329	1'824'096	2'045'479	221'383		221'383
LB 51 Gesundheit	4'847'747	5'260'904	5'894'681	633'777		633'777
LB 61 Stadtentwicklung	962'380	1'088'585	1'054'124	-34'461		
LB 62 Umwelt und Energie	406'860	551'177	508'950	-42'227		
LB 71 Verkehrsinfrastruktur	3'092'832	4'072'032	4'242'939	170'907		170'907
LB 72 ÖV-Angebot	137'485	209'728	228'047	18'318		18'318
LB 81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	637'795	1'261'806	1'029'105	-232'701		
LB 82 Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	356'742	741'794	780'888	39'094		39'094
LB 91 Finanzierung	-48'862'767	-46'547'319	-47'673'953	-1'126'634		
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-3'826'242	555'748	975'647	419'899		
<i>davon spezialfinanziert</i>	-827'693	-1'881'638	-1'682'191	199'447		
<i>Saldo Vollkosten ohne Spezial- finanzierung</i>	-4'653'936	-1'325'890	-706'544	619'346		

Begründung für Unterschreitungen (grösser als CHF 200'000):

<i>Leistungsbereich</i>	<i>Budget- unterschreitung</i>	<i>Grund</i>
81 Versorgung (Spezialfinanzierung)	CHF 232'701	Geringere Unterhalts- und Beratungskosten bei der Wasserversorgung sowie geringere Lohnkosten (längere Vakanz) von insgesamt CHF 102'000. Mehr Erlöse bei den Benützungsgebühren der GGA sowie der Wasserbezugsgebühren über CHF 152'000.
91 Finanzierung	CHF 1'126'634	Mehr Steuereinnahmen (CHF 0.560 Mio.) und die Auflösung einer im Jahresbericht 2013 gebildeten Wertberichtigung bei den natürlichen Personen über CHF 0.635 Mio.

Begründung für Überschreitungen:

Elf von neunzehn bewilligten Globalbudgets sind eingehalten worden. Folgende Budgets wurden überschritten:

<i>Leistungsbereich</i>	<i>über Budget</i>	<i>Grund</i>
31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	CHF 284'677	Überschreitung der Lehrerlöhne auf Primarstufe aufgrund höherer Erfahrungstufenanstieg von Junglehrpersonen (CHF 0.5 Mio.)
41 Kindes- und Erwachsenenschutz	CHF 63'549	Die Zunahme von Abklärungsaufträgen und die zu verfügbaren Beistandschaften führten zu entsprechenden Mehrkosten bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde). Dies führte zudem zu höheren Kosten in der Sozialberatung.
42 Gesetzliche Sozialhilfe	CHF 823'729	Zunahme der Unterstützungsleistungen gemäss Sozialhilfegesetz, die nicht direkt beeinflussbar sind.
43 Ergänzende Sozialarbeit	CHF 221'383	Höhere Kosten für das gemeindeeigene Integrationsprogramm (IP) von rund CHF 105'000 (anstelle Sozialhilfe) sowie mehr Mietzinszuschüsse als geplant + CHF 172'955 (Die gesetzliche Anpassung/Reduktion des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe führte unter anderem dazu, dass einige Personen knapp keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe haben. Diese Personen werden mittels Mietzinsbeiträge aufgefangen). Zudem weniger Kantonsbeiträge für Coaching und Anreizbeiträge.
51 Gesundheit	CHF 633'777	Erhöhung bei den stationären Pflegebeiträgen um rund CHF 500'000 (ein Fall kostet seit April monatlich CHF 30'000). Mehrausgaben bei den privaten Spitexorganisationen um CHF 30'000 gegenüber dem Budget.
71 Verkehrsinfrastruktur	CHF 170'907	Weniger Einnahmen bei den Verkehrsbussen von CHF 188'000
72 ÖV-Angebot	CHF 18'318	Höhere Lohnkostenzuteilung für die Neu- resp. Wiederbesetzung der Stelle Mobilität, Aussenraum und Spezial-

finanzierungen

82 Entsorgung (Teil Spezial-
finanzierung) CHF 39'094

Höhere kantonale Abwassergebühren (u.a. Fremdwasser) als angenommen (CHF 25'000) sowie geringere Einnahmen resp. Verrechnung an Hauseigentümer von CHF 165'000. Weniger Kapitalzinsenertrag in der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 55'000, da der Zinssatz des statistischen Amts von 0.7% auf 0.2% reduziert wurde.

Gemäss §162, Abs. 4 des kantonalen Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) werden Globalbudgetüberschreitungen, für die der Gemeinderat keine Nachtragskredite genehmigt hat, durch Genehmigung des Jahresberichts bewilligt. Der Gemeinderat musste keine Nachtragskredite sprechen, da alle Kostenüberschreitungen durch gebundene bzw. unbeeinflussbare Kosten entstanden sind.

Über alle Leistungsbereiche insgesamt betrachtet, sind die direkten Kosten um rund CHF 1.0 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Die Gründe dafür sind in den aufgeführten Kapiteln sowie in den Kommentaren zu den Leistungsbereichen erläutert (vgl. Ziff. 2.1). Die direkten Erlöse sind um CHF 0.1 Mio. tiefer ausgefallen. Auf der Stufe Basiskosten ist damit das Ergebnis um CHF 1.1 Mio. schlechter als budgetiert.

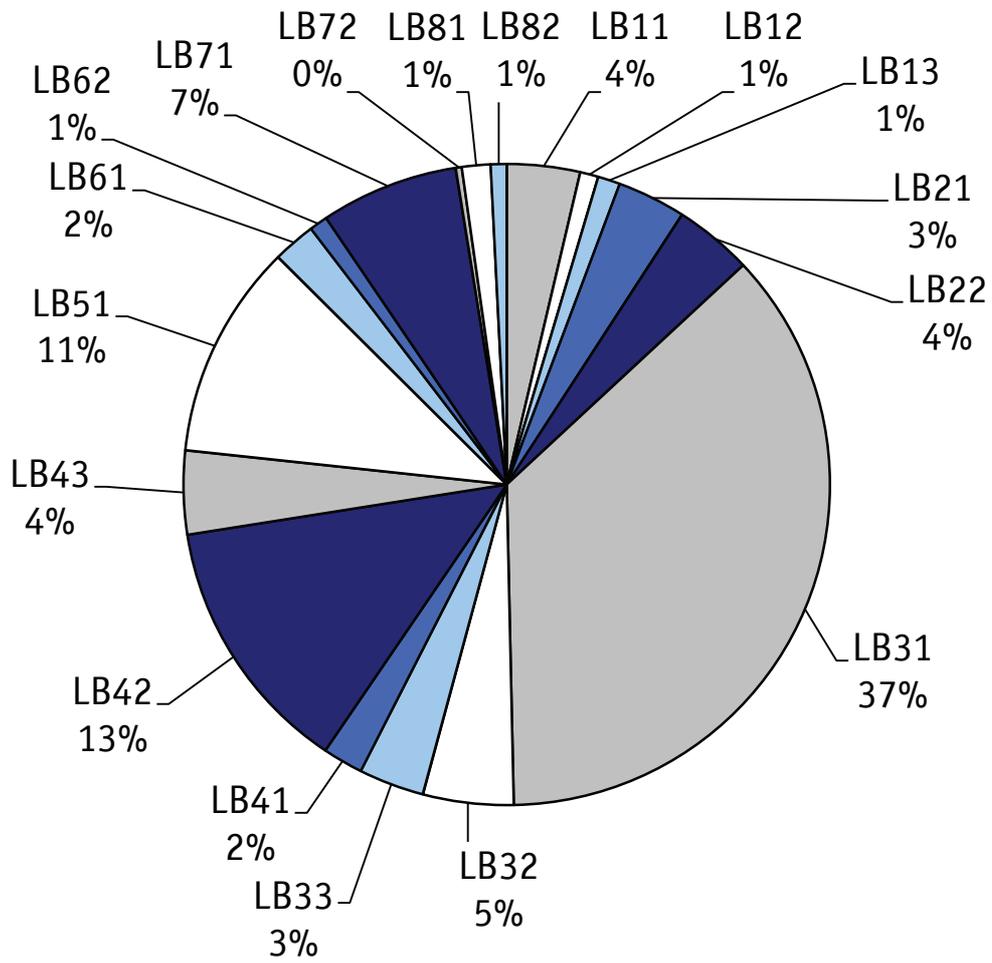
<i>b) Kostenrechnung nach Stufen</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>	<i>Begründung Abweichung</i>
Direkte Kosten	46'262'630	48'763'782	49'755'488	Kapitel 1.4
Direkte Erlöse	-15'599'612	-16'618'191	-16'548'033	Kapitel 1.4
Saldo Basiskosten	30'663'018	32'145'591	33'207'455	
Kapitaldienst	6'964'114	6'687'152	6'677'835	Kapitel 3.1
Querschnittskosten	4'325'411	4'511'160	4'238'485	Kapitel 3.2
Saldo Verwaltungskosten	41'952'543	43'343'902	44'123'775	
Politikkosten	970'999	1'025'366	976'180	Kapitel 3.12
Vollkosten exkl. Transfer	42'923'542	44'369'268	45'099'955	
Transferkosten/-erträge	-46'749'784	-43'813'520	-44'124'308	Siehe unten
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-3'826'242	555'748	975'647	

Der Saldo Vollkosten inkl. Transferkosten/-erlöse über alle Leistungsbereiche ist um rund CHF 0.4 Mio. schlechter ausgefallen als budgetiert. Der Kapitaldienst, die Querschnitt- und Politikkosten jedoch konnten unter Budget abschliessen. Um Redundanzen zu vermeiden, wird in der Tabelle auf die Detaillierungen verwiesen.

Die Differenz bei den Transferkosten und -erträgen ist auf höhere Sozialhilfeausgaben (CHF 0.466 Mio.), weniger Busseneinnahmen (CHF 0.190 Mio.) sowie auf Mehreinnahmen bei den Steuern (CHF 1.2 Mio.) zurückzuführen.

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche

(ohne LB 91 Finanzierung)



Die LB-Nummern entsprechen denjenigen in Tabelle a).

1.5. Überleitung Vollkosten – Erfolgsrechnung – Eigenkapital

1.5.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen, nicht direkt betriebsnotwendige ausserordentliche Aufwände und Erträge, die für die Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Ergebnisse der Vollkostenrechnung und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die Abgrenzungen zeigen die Differenzen zwischen den beiden Rechnungen auf (vgl. Tab. c).

<i>c) Überleitung zur Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
Kostenüberschuss Vollkostenrechnung	-3'826'242	555'748	975'647
Abgrenzungen insgesamt	3'623'114	-6'584'698	3'370'438
davon Abschreibungen	19'964	0	0
davon Zinsen	0	0	0
davon Spezialfinanzierungen	-827'693	-1'881'638	-1'682'191
davon Fonds	0	0	0
davon periodenfremde Abgrenzungen	-205'917*	0	80'629
davon Buchgewinn Verkauf FV (Entnahme Neubewertungsreserve)	-363'240	-4'703'060	-1'275'000
davon Vorfinanzierungen	5'000'000	0	0
davon PK Lehrer und Verwaltung	0	0	6'247'000
Verlust (+) bzw. Gewinn (-)	-203'129	-6'028'952	4'346'085

* Ergänzungsleistungs(EL)-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung über rund CHF 1 Mio. (Anteil CHF 15 Mio. an Gemeinden) abzüglich Bildung Rückstellung Deckungslücke BLPK für die kommunalen Lehrkräfte (CHF 770'000).

Mit der kantonsweiten Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2014 werden die Unterschiede bei den Abschreibungen (Methodik) eliminiert, ausser bei ausserplanmässigen Abschreibungen. Diese werden in der Finanzbuchhaltung und nicht in der Kostenrechnung aufgeführt, da es sich um periodenfremde Abschreibungen handelt. Bei den Zinsen fallen ebenfalls keine Abgrenzungen an, da die effektiven Zinsen aus der Finanzbuchhaltung in die Kostenrechnung übernommen und den Leistungsbereichen zugeteilt werden.

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden. Die Entnahme fiel im Berichtsjahr 2015 geringer aus wegen der Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage über CHF 2.580 Mio.

Das Rechnungsjahr 2015 beinhaltet bei den periodenfremden Abgrenzungen u.a. die Ergänzungsleistungs (EL)-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung von rund CHF 1 Mio. sowie die Bildung der Rückstellung für die Deckungslücke bei der Pensionskasse (BLPK) für die kommunalen Lehrkräfte über CHF 770'000. Da diese Rückstellung nicht ausreichend war, musste in der Rechnung 2016 noch eine Nachbelastung über CHF 54'727 als periodenfremde Abgrenzung verbucht werden. Zudem sind in dieser Position jeweils die Anpassung der Rückstellung für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals (Zunahme um CHF 25'902) enthalten.

Ab 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Aus Transparenzgründen müssen jedoch auch die erfolgswirksamen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve gezeigt werden. Im 2015 wurden die Parzellen 786 (Bärenweg) und 958 (Teil Weiermatten) veräussert. Im Budget 2016 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 4.7 Mio. für geplante Landverkäufe der Parzellen 596 (Krummenrainweg), 780 (Reinacherhof) und 1279 (Robinienweg) berücksichtigt. Da die Parzellen 596 und 1279 im Jahr 2016 nicht veräussert wurden, sind diese Verkäufe nun ins Budget 2017 verschoben worden. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) soll bis zur Klärung der künftigen Nutzung im Kontext der geplanten Siedlungsentwicklung in Reinach Nord aufgeschoben werden. Veräussert hingegen wurden im Rechnungsabschluss 2016 die Parzellen 929 und 930 Bruderholz/ Binnigerstrasse über CHF 1.275 Mio. (Auflösung Neubewertungsreserve CHF 0.984 Mio. und Buchgewinn CHF 0.291 Mio.).

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschusses) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da ein Verlust vorliegt, können auch keine Vorfinanzierungen gebildet werden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschule Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet.

Infolge der Einführung der Pensionskassenreform ab dem 1.1.2015 sind keine Pensionskassenwegkäufe mehr möglich. Die Bildung der Pensionskassenrückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes für die pensionierten Lehrkräfte beträgt CHF 4.047 Mio. und für das pensionierte Gemeindepersonal CHF 2.200 Mio.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

<i>d) Zusammenzug Erfolgsrechnung</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
30 Personalaufwand	32'371'977	32'429'702	39'158'586
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	11'968'556	13'786'991	12'598'853
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'803'087	3'838'858	3'818'715
34 Finanzaufwand	1'325'192	826'371	769'627
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	2'606'667	0	3'332
36 Transferaufwand	33'890'286	33'962'070	37'175'330
38 Ausserordentlicher Aufwand	21'028'933	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'227'655	1'423'268	1'008'910
Total 3 Aufwand	108'222'353	86'267'260	94'533'352
40 Fiskalertrag	-62'096'440	-60'400'000	-61'003'574
41 Regalien und Konzessionen	-444'675	-480'200	-459'560
42 Entgelte	-13'930'280	-12'856'730	-13'007'804
43 Verschiedene Erträge	-180'450	-140'000	-222'786
44 Finanzertrag	-18'043'499	-2'053'616	-2'296'281
45 Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	-1'072'146	-1'881'638	-1'728'580
46 Transferertrag	-8'658'851	-8'357'700	-9'475'772
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2'771'486	-4'703'060	-984'000
49 Interne Verrechnungen	-1'227'655	-1'423'268	-1'008'910
Total 4 Ertrag	-108'425'482	-92'296'212	-90'187'267
Verlust Erfolgsrechnung			4'346'085
Gewinn Erfolgsrechnung	-203'129	-6'028'952	

Aufwandseitig konnte das steuerbare Budget sehr gut eingehalten werden. Weiterhin wird auf Einsparungen, auf eine gute Ausgabenpolitik und auf eine hohe Budgetdisziplin geachtet.

Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind folgendermassen erklärbar:

Beim Personalaufwand (30) wurde eine Rückstellung für die Pensionskasse infolge Senkung des technischen Zinssatzes über CHF 6.247 Mio. für die pensionierten Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten gebildet. Ohne diese Rückstellung lägen die Personalkosten CHF 0.481 Mio. über Budget und können wie folgt begründet werden: Trotz der Ersatzanstellungen von Pensionierten durch jüngere Lehrpersonen und die zusätzliche beschlossene Lohnkürzung des Landrats für das Jahr 2016 von 1% für das Lehrpersonal, hat sich dies insgesamt nicht positiv auf die Entwicklung der Lohnkosten ausgewirkt. Der Erfahrungsstufenanstieg bei der hohen Anzahl an Junglehrpersonen beträgt pro Jahr fast 4.5%, dies fällt markant ins Gewicht. Die Lohnentwicklung (Lohnkurve) steigt bei jüngeren Mitarbeitern in den Anfangsjahren steiler an und flacht dann in den Folgejahren ab. Die Lohnkosten stiegen bei der Primarschule dadurch um rund CHF 0.513 Mio.

Ebenso kam es beim Integrationsprogramm (IP) zu Mehraufwendungen von CHF 0.084 Mio. Bei der Polizei konnte hingegen eine Budgetunterschreitung von CHF 0.074 Mio. verzeichnet werden, bedingt durch eine längere Vakanz bei einer Neubesetzung.

Der Sachaufwand (31) liegt mit CHF 1.188 Mio. deutlich unter den Erwartungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen und Steuerguthaben werden gemäss HRM2 im Sachaufwand ausgewiesen und unterschritten die Erwartungen um CHF 0.712 Mio. Dies weil eine im Jahresbericht 2013 gebildete Rückstellung bei den natürlichen Personen nicht mehr benötigt und somit aufgelöst wurde. Etliche Kostenblöcke führten zu weiteren, teilweise auch kleineren Budgetunterschreitungen: Ver- und Entsorgung (- CHF 0.094 Mio.), weniger Anschaffungen bei den Büromöbeln (- CHF 0.057 Mio.), weniger Unterhalt bei den Fahrzeugen (- CHF 0.057 Mio.), geringere Kosten bei den Dienstleistungen und Honorare für Abstimmungen und für den Kehricht (- CHF 0.239 Mio.).

Die neue Abschreibungspraxis (33) von HRM2 (längere Nutzungsdauer der Objekte) führte dazu, dass sich der Abschreibungsbedarf auf Neuanlagen auf Dauer reduziert hat. Beim Abschreibungsbedarf konnte nahezu eine Punktlandung verzeichnet werden (- CHF 0.020 Mio.) bei CHF 3.8 Mio. an Abschreibungsaufwand.

Der Finanzaufwand (34) lag mit CHF 0.056 Mio. knapp unter dem Budgetwert. Die Schuldzinsen für langfristige Darlehen lagen um CHF 0.075 Mio. unter dem Budget, dank den tieferen Zinskosten auf dem Kapitalmarkt. Der bauliche Unterhalt wird gemäss HRM2 nicht mehr im Sachaufwand, sondern neu im Finanzvermögen ausgewiesen, sofern dieser einen wertvermehrenden Charakter aufweist.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35) sind im Vorjahr auf die Gewinne der Spezialfinanzierungen Abfall (CHF 2.477 Mio.) und GGA (CHF 0.130 Mio.) zurückzuführen. Der grosse Gewinn beim Abfall ist auf die Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 von CHF 2.580 Mio. begründet.

Die deutliche Budgetüberschreitung von CHF 3.213 Mio. beim Transferaufwand (36) ist vorwiegend auf die Sozialhilfekosten zurückzuführen. Die Beiträge an private Haushalte für Sozialhilfekosten übertrafen die Vorgabe um enorme CHF 1.327 Mio. (Vorjahr bereits + CHF 2.374 Mio.). Weiter stark zugenommen haben die Mietzinszuschüsse (+ CHF 0.172 Mio.) auf nun CHF 0.483 Mio. Insgesamt betrachtet, beliefen sich die Sozialhilfe- und Asylausgaben wiederum auf rund CHF 11 Mio. brutto. Somit sind diese Ausgaben mittlerweile gleich hoch wie die Kosten beim Finanzausgleich. Auch die Alters- und Pflegeheimkosten übertrafen die Vorgabe um CHF 0.721 Mio. Ein besonders intensiver Einzelfall kostet die Gemeinde fast CHF 0.030 Mio. pro Monat. Beim Finanzausgleich hat der horizontale Finanzausgleich um CHF 0.582 Mio. zugenommen. Die Ergänzungsleistungen an die AHV haben um rund CHF 0.9 Mio. zugenommen, werden jedoch brutto ausgewiesen, sprich werden im Ertrag (Position 46) mit CHF 0.9 Mio. wieder kompensiert resp. zurückvergütet. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge (u.a. BLT und Alters- und Pflegeheim) werden seit HRM2 in dieser Position ausgewiesen, führten jedoch zu keiner Budgetabweichung.

Ein ausserordentlicher Aufwand fiel nicht an. Im Vorjahr wurde die Neubewertung der Grundstücke des neuen Zonenplans von insgesamt CHF 16 Mio. vorgenommen. Des Weiteren wurde die Einlage zur Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum von CHF 5 Mio. gebildet.

Fiskalertrag (40; + CHF 0.604 Mio.): Nach HRM2 wurde eine Steuerabgrenzung in der Höhe von CHF 3.815 Mio. vorgenommen (weitere Ausführungen vgl. Kapitel 1.5.2.).

Die Erträge bei den Regalien und Konzessionen (41) erreichten den Budgetwert um knapp CHF 0.021 Mio. nicht. Es handelt sich dabei vor allem um Konzessionserträge der EBM und der IWB.

Die Mehreinnahmen bei den Entgelten (42) von CHF 0.151 Mio. sind auf folgende Aspekte zurückzuführen: Mehrerträge bei der KITA infolge Erhöhung der Elternbeiträge, Eröffnung Fiechten (Mittagstisch) und einer besseren Auslastung von gesamthaft CHF 0.116 Mio.; Logistika, kantonales Zeughaus für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehr (+ CHF 0.085 Mio.); Elternbeiträge der Kinder- und Jugendzahnpflege (+ CHF 0.040 Mio.); Bruttodarstellung der Kremationskosten (+ CHF 0.045 Mio.). Demgegenüber fielen die Bussenerträge um CHF 0.189 Mio. geringer aus als angenommen.

Die verschiedenen Erträge (43) beinhalten die aktivierbaren Eigenleistungen für Investitionen, die um CHF 0.089 Mio. zugenommen haben.

Die Zunahme des Finanzertrags (44) beinhaltet den Buchgewinn über CHF 0.291 Mio. aus dem Verkauf der Parzellen 929/930 Bruderholz/ Binningerstrasse. Der Finanzertrag im Vorjahr enthält die Gegenbuchung aus der Neubewertung der Grundstücke resp. die Marktwertanpassung der Liegenschaften (vgl. ausserordentlicher Aufwand).

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 1.682 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen. Diese Verluste haben aufgrund von betriebswirtschaftlich ausgewiesenen Kosten aus der Kostenrechnung zugenommen. Die Gebühren sind somit teilweise nicht mehr kostendeckend, so dass das Eigenkapital entsprechend abgebaut wird.

Die Erhöhung beim Transferertrag (46) von CHF 1.118 Mio. ist im Wesentlichen auf die Kompensation des Kantons für Ergänzungsleistungen in der AHV von CHF 0.954 Mio. zurückzuführen (siehe Gegenposition 36 Transferaufwand). Zudem hat auch die Rückvergütung des Kantons im Sozialbereich u.a. für Krankenkassenprämienverbilligungen und im Asylbereich zugenommen.

Der ausserordentliche Ertrag (48) liegt mit - CHF 3.719 Mio. deutlich unter dem Planungswert. Im Budget 2016 ist die Auflösung der Neubewertungsreserve über CHF 4.7 Mio. für geplante Landverkäufe der Parzellen 596 (Krummenrainweg), 780 (Reinacherhof) und 1279 (Robinienweg) berücksichtigt. Da die Parzellen 596 und 1279 im Jahr 2016 nicht veräussert worden sind, sind diese Verkäufe nun ins Budget 2017 verschoben worden. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) soll bis zur Klärung der künftigen Nutzung im Kontext der geplanten Siedlungsentwicklung in Reinach Nord aufgeschoben werden. Veräussert hingegen wurden die Parzellen 929 und 930 Bruderholz/ Binningerstrasse. Infolge des Verkaufs musste der ursprünglich auf den Parzellen gebildete Wert der Neubewertungsreserve von CHF 0.984 Mio. aufgelöst werden.

Im Vorjahr ist die Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007-12 von CHF 2.580 Mio. enthalten. Zudem wurden Entnahmen aus der Neubewertungsreserve von CHF 0.363 Mio. getätigt (für den Verkauf der Parzellen 786 (Bärenweg) und 958 (Teil Weiermatten)).

Das Rechnungsergebnis 2016 ist von einmaligen Finanzeffekten geprägt. Damit das Rechnungsergebnis mit den Vorjahren besser zu vergleichen ist, werden die Einmaleffekte sowie die Abschlussgestaltung der Vorjahre in der folgenden Aufstellung gesondert ausgewiesen:

e) Einmaleffekte in Mio. CHF	<i>RG 2010</i>	<i>RG 2011</i>	<i>RG 2012</i>	<i>RG 2013</i>	<i>RG 2014</i>	<i>RG 2015</i>	RG 2016
Verlust (-), Gewinn (+) gemäss Rechnung	0.371	4.736	2.798	1.301	4.712	0.203	-4.346
Vermögenserträge: Gewinn Verkauf Parzelle 47							
Liegenschaften Finanzverm.: Abschreibung Pfadihütte							
Vorfinanzierung Musikschule im Schulhaus Fiechten							
Zusatzabschreibung Gemeindereform (ERB 27.6.11)	0.165						
Sekundarschulbauten an Kanton: Zusatzabschreibung		1.621					
Sekundarschulbauten an Kanton: Buchgewinn		-2.365					
Sekundarschulbauten an Kanton: Fondsauflösung		-1.100					
Buchgewinn aus Übernahme Sekundarschulbauten/ Sanierung Bachmatten			-3.659				
Buchgewinn Feuerschaden/Abbruch Ziegelgasse 12				-0.214			
Auflösung Vorfinanzierung Musikschule SH Fiechten					-1.500		
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Alter Werkhof und Brunngasse (Taunerquartier)					-3.253		
Entnahme aus der Neubewertungsreserve Verkauf Parzellen 786 (Bärenweg) und 958 (Weiermatt)						-0.363	
Vorfinanzierung Schulliegenschaft Primar Surbaum						5.000	
EL-Kompensation des Kantons zur Pflegefinanzierung						-1.008	
Nachzahlung Pflegenormkosten 2011 an den Kanton						0.145	
Rückstellung Pensionskassen-Unterdeckung der Lehrkräfte						0.770	
Rückstellung Pensionskasse Lehrkräfte							4.047
Rückstellung Pensionskasse Verwaltung (Senkung technischer Zinssatz)							2.200
Verkauf Parzellen 929/930 Bruderholz / Binningerstrasse							-1.275
Bereinigtes Ergebnis (exklusive Einmaleffekte); Verlust (-), Gewinn (+)	0.536	2.892	-0.861	1.087	-0.041	4.747	0.626

Ab Rechnung 2014: Da die Abgrenzung des Steuerguthabens nach HRM2 jedes Jahr erfolgt, wird diese im ordentlichen Ergebnis aufgeführt und nicht als Einmaleffekt.

1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen

Die Rechnungslegungsverordnung sieht im §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergibt. Diese Abgrenzung belief sich bei den natürlichen Personen auf CHF 2.709 Mio. und bei den juristischen Personen auf CHF 1.105 Mio., insgesamt auf CHF 3.815 Mio. Trotz der Abgrenzung von CHF 4.571 Mio. aus dem Vorjahr kam es dennoch zu Nachflüssen aus den Vorjahren von rund CHF 4.320 Mio.

In der Rechnung 2015 konnte bei den Top-Steuerzahlenden bei den natürlichen Personen eine überdurchschnittliche Steigerung von damals rund + 50% verzeichnet werden. Dieses markante Wachstum hat sich nun in der Rechnung 2016 wieder relativiert, wie dies bereits im Vorjahresbericht erwähnt wurde. Die Erträge bei den Top-Steuerzahlenden sind zurückgegangen, u.a. weil auch weniger Bonuszahlungen ausgeschüttet wurden. Die Erträge bei den natürlichen Personen (ohne Quellensteuer) haben um CHF 1.380 Mio. gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Weil der Kanton im Vorjahr einen grossen Teil seines Bearbeitungsrückstandes bei der Quellensteuer aufholen konnte, sind im Berichtsjahr die Erträge um CHF 0.29 Mio. leicht zurückgegangen. Die Quellensteuererträge pendeln sich um die CHF 3 Mio. pro Jahr ein.

Der Veranlagungsstand lag bei 73% (Vorjahr 76%). Dies vor allem auch deshalb, weil sich im Berichtsjahr die Zahl der Steuerpflichtigen nochmals erhöht hat. Um dies aufzufangen, wurde eine zusätzliche Stelle ab Dezember 2016 geschaffen (wie in den GRPK-Berichten empfohlen).

Das hohe Niveau (von rund CHF 14 Mio. in den Rechnungen 2013 und 2014) an Steuererträgen von juristischen Personen konnte knapp nicht gehalten werden (- CHF 0.7 Mio.). Immerhin konnten CHF 0.6 Mio. resp. + 4.5% Mehrerträge als im Vorjahr vereinnahmt werden. Sowohl das Budget wie auch die Hochrechnung 2016 konnte genau erreicht werden. Die Topfirmen erzielten teils sehr unterschiedliche Resultate, die sehr branchenabhängig sind. Der Bankensektor hat sich leicht erholt, demgegenüber hat sich der Chemiesektor leicht verschlechtert. Die konjunkturelle Lage u.a. auch die Aufhebung des fixierten Euro-Kurses wird sich wohl erst später auf die Resultate der Unternehmungen niederschlagen.

Der Vergütungszinssatz für das Steuerjahr 2016 lag bei 0.4%, der Verzugszins bei 6%.

<i>f) Steuereinnahmen in Mio. CHF</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>Hochrechnung</i>	<i>RG 2016</i>
Natürliche Personen				
Laufendes Jahr	41.52	40.80	41.40	40.92
Vorjahre	4.72	3.45	4.15	3.94
Quellensteuer	3.14	2.85	3.00	2.85
Total natürliche Personen	49.38	47.10	48.55	47.71
<i>Abweichung zu RG 2015 in %</i>		-4.6%	-1.7%	-3.4%
Juristische Personen				
Laufendes Jahr	12.22	11.80	12.30	12.91
Vorjahre	0.49	1.50	1.08	0.38
Total juristische Personen	12.71	13.30	13.38	13.29
<i>Abweichung zu RG 2015 in %</i>		4.6%	5.2%	4.5%
Total insgesamt	62.10	60.40	61.93	61.00
<i>Abweichung zu RG 2015 in %</i>		-2.7%	-0.3%	-1.8%

1.5.3. Auswirkungen des Finanzausgleichs

Gesetzliche Änderungen

Per 1. Januar 2016 traten diverse Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft. Einerseits wurden die Zusatzbeiträge und die kumulierte Sonderlastenabgeltung abgeschafft und dafür eine neue Lastenabgeltung geschaffen für diejenigen Bildungslasten, die durch die geringe Bevölkerungsdichte und die räumliche Weite gegeben sind. Andererseits wurden der Ressourcenausgleich und die bestehenden Lastenabgeltungen angepasst. Beim Ressourcenausgleich wird das Ausgleichsniveau nicht mehr jährlich neu berechnet, sondern es wird in der Finanzausgleichsverordnung für jeweils drei Jahre festgelegt. Zudem wurde die Belastung der Gebergemeinden gesenkt. Zur Abfederung des Übergangs zum neuen Recht erhalten Einwohnergemeinden, die durch die neuen Regelungen schlechter gestellt sind als durch die vormaligen Regelungen, in den Jahren 2016 bis 2019 Übergangsbeiträge. Das Ausgleichsniveau für die Jahre 2016 bis 2018 beträgt CHF 2'340.

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2016

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich):

Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus für die Jahre 2016 bis 2018 ist man von einem viel moderateren Anstieg der Steuerkräfte ausgegangen. Erfreulicherweise hat die Steuerkraft des Jahres 2016 gegenüber dem Vorjahr sowohl in den Empfängergemeinden (+0,9%) als auch in den Gebergemeinden (+4,4%) stark zugenommen. Insgesamt ist die Steuerkraft aller Baselbieter Gemeinden um 3,7% angestiegen. Sowohl die Zunahme bei den Geber- als auch bei den Empfängergemeinden entlastet bei gegebenem Ausgleichsniveau den Ressourcenausgleich. Eine Ursache für diesen starken Anstieg ist die unter der neuen Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) im Rechnungsjahr 2014 erstmals vorgeschriebene Steuerabgrenzung. Eigentlich handelt es sich bei dieser Systemumstellung um einen einmaligen Effekt. Da im Jahr 2014 jedoch nicht alle Gemeinden die Steuerabgrenzung vollständig vorgenommen haben, verlagerte sich dieser Effekt teilweise ins Rechnungsjahr 2015. Ursprünglich war damit gerechnet worden, dass die Steuererträge im Rechnungsjahr 2015 wegen des vermuteten Einmaleffekts der Steuerabgrenzungen des Rechnungsjahres 2014 im 2015 eher zurückgehen. Wie sich nun gezeigt hat, handelte es sich bei der Steuerabgrenzung nicht um einen Einmaleffekt. Mit der Steuerabgrenzung lässt sich aber nur ein Teil der Zunahme der Steuererträge erklären. Beim restlichen Anstieg von CHF 21.3 Mio. (CHF 33.9 Mio. Zunahme der Steuererträge abzüglich der CHF 12.6 Mio. zusätzlicher Steuerabgrenzungen) handelt es sich somit um einen realen Anstieg. Im Jahr 2016 werden aus dem Ressourcenausgleich somit mehr Mittel in den Ausgleichsfonds eingelegt als ursprünglich vorgesehen. Dadurch braucht es einerseits keine Pro-Kopf-Einlage in den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Übergangs- und Härtebeiträge und andererseits besteht nun im Ausgleichsfonds eine gute Reserve für allfällige Entnahmen für den Ressourcenausgleich (falls die Gebergemeinden einmal weniger einzahlen sollten als an die Empfängergemeinden ausbezahlt wird) in späteren Jahren.

Restliche Abrechnungspositionen:

Mit der Finanzausgleichsverfügung werden auch diverse Kompensationsleistungen für abgeschlossene Aufgabenverschiebungen (Realschulbauten/KESB, 6. Primarschuljahr und Ergänzungsleistungen) sowie der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen und im Jahr 2016 erstmals die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern abgerechnet. Per 1. Januar 2016 haben sich durch die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes zudem folgende Anpassungen ergeben: Neu ist die Kompensationsleistung des Kantons an die Gemeinden für die Aufgabenverschiebung bei den Ergänzungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 14.3 Mio. Dafür erhöht sich der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2016 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen ab 2016 nur noch für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV, aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Vorgabe um knapp CHF 0.6 Mio. überschritten, infolge der im Rechnungsjahr 2015 getätigten Steuerabgrenzung über CHF 4.571 Mio. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden wurden erstmalig fürs ganze Jahr vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden erstmalig verrechnet.

<i>g) Finanzausgleich</i>	<i>BU 2014</i>	<i>BU 2014</i>	<i>BU 2015</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
Ergänzungsleistung IV Kto.-Nr. 5220.3631.01	1'218'284	1'316'703	1'370'648	1'379'739	1'400'000	0
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr. 5320.3631.01	2'021'833	1'861'713	1'933'928	1'923'991	2'100'000	4'454'050
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr. 9300.4631.02						-954'039
Kompensationsleistung Aufgabenverschiebung an Kanton Kto.-Nr. 9300.3631.01	513'785	508'804	506'952	507'333	508'000	503'706
Horizontaler Finanzaus- gleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr. 9300.3622.01	9'700'000	9'995'125	10'277'000	8'428'522	9'000'000	9'586'144
Finanzierung Ausgleichs- fonds Kto.-Nr. 9300.3623.01	325'007	339'233	337'968	378'020	378'480	0
Kumulierte Sonderlasten- abgeltung Kto.-Nr. 921.461.01	0	0	0	0	0	0
Kompensation 6. Primar- schuljahr ab (2015) Kto.-Nr. 9300.4631.01	0	0	-830'000	-870'318	-2'126'645	-2'081'974
Schulunterricht bei Spi- talaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr. 2192.3634.01						11'654
Total Finanzausgleich	13'778'909	14'021'578	13'596'496	11'747'287	11'259'835	11'519'541

1.5.4. Neubewertungsreserve / Landverkäufe / Interne Verrechnung

1.5.4.1. *Anpassung der Stundensätze interne Verrechnung Werkhof*

Wie bereits im Jahres- und Entwicklungsplan 2016, Kapitel 1.4.3 erläutert, wurden für das Jahr 2016 die Verrechnungssätze des Werkhofs angepasst. Ziel war es, den Ansprüchen von internen und externen Bestellern besser gerecht zu werden. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass externen Bestellern ein marktkonformer Stundensatz verrechnet wird (KBOB – 10%). Der Stundensatz für interne Besteller soll lediglich auf den Lohnkosten inklusive anteilmässigen Querschnitts-, Führungs- und Politikkosten basieren. Vergleichsrechnungen haben ergeben, dass dazu der Ansatz für externe Besteller um weitere 35% reduziert werden muss.

Für das Budget und die Rechnung 2016 gelten somit folgende Verrechnungssätze pro Stunde (bsp. Handwerk/Technik I):

- Interne Besteller: CHF 59 (vorher CHF 88)
- Externe Besteller: CHF 91 (vorher CHF 88)

Als externe Besteller gewertet werden insbesondere: Externe Organisationen (Leistungserbringer/ Subventionsverträge), öffentlich-rechtliche Körperschaften wie z.B. das Wasserwerk, alle Spezialfinanzierungen.

Interne Besteller sind vorwiegend die Schulen, das Gartenbad, das Jugendhaus, Kunst in Reinach und der Friedhof.

Zwischen Budget 2016 und Rechnung 2016 ergeben sich aufgrund dieser Umstellung keine Veränderungen. Jedoch zwischen Rechnung 2015 und Rechnung 2016 kann es zu Abweichungen kommen.

1.5.4.2. *Investitionen ins Finanzvermögen*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Pro memoria werden diese Investitionen dennoch im Leistungsbereich 91 ausgewiesen (in Absprache mit der GRPK und PlaKo).

Da die Unterhalts- und Baukosten für das Vorderhaus (Hauptstrasse 12) keinen wertvermehrenden Charakter aufwiesen, konnten die Sanierungskosten nicht aktiviert, sondern mussten in der Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Die Aufwendungen beliefen sich für das Vorderhaus bislang (Rechnung 2015) auf CHF 0.111 Mio. Die zweite Sanierungsetappe wurde im Frühjahr 2016 durchgeführt (CHF 0.062 Mio.).

1.5.4.3. *Landverkäufe*

Beim Verkauf von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (u.a. auch Landverkäufe) wird der dazugehörige Anteil der Neubewertungsreserve mittels einer Entnahme erfolgswirksam aufgelöst, sofern eine Neubewertungsreserve vorhanden ist. Das heisst, der Anteil an der Neubewertungsreserve muss auf dem verkauften Objekt ermittelt werden. Die Neubewertungsreserve entspricht dem Buchwert zum Verkaufszeitpunkt abzüglich des Buchwerts am 31. Dezember 2013 (Rechnungslegungsverordnung §9 Absatz 3).

Der eigentliche Buchgewinn ist die Differenz zwischen dem höheren Verkaufspreis und der Neubewertungsreserve. Im Budget wird davon ausgegangen, dass der Verkaufspreis identisch mit der Neubewertungsreserve ist.

Veräussert wurden die Parzellen 929 und 930 Bruderholz/Binnigerstrasse über CHF 1.275 Mio. (Auflösung Neubewertungsreserve CHF 0.984 Mio. ausgewiesen als ausserordentlicher Ertrag und Buchgewinn CHF 0.291 Mio. ausgewiesen im Finanzertrag).

1.5.4.4. Neubewertungsreserve

Entnahmen aus der Neubewertungsreserve für andere Zwecke als Landverkäufe sind nicht mehr zulässig. Der Regierungsrat plant jedoch für das nächste Jahr eine Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung, so dass Entnahmen aus der Neubewertungsreserve für die Bildung von Pensionskassen-Rückstellungen möglich sind oder allenfalls sogar, dass die Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst wird. Der Neubewertungsreserve wurden CHF 0.984 Mio. betreffend Landverkauf der Parzellen 929 und 930 Bruderholz/Binningerstrasse entnommen.

Insgesamt hat die Neubewertungsreserve somit um CHF 0.984 von CHF 17.464 Mio. auf CHF 16.480 Mio. abgenommen.

1.5.4.5. Vorfinanzierung

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschusses) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da ein Verlust vorliegt, können auch keine Vorfinanzierungen gebildet werden.

1.5.5. Pensionskasse

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz ab 2018 von heute 3.0% auf 1.75% und in der Folge den Umwandlungssatz ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5.8% auf 5.0% zu senken. Mit der Anpassung dieser versicherungstechnischen Grundlagen reagiert die BLPK auf die massiv verschlechterten Bedingungen an den Kapitalmärkten. Wichtig ist zu erwähnen, dass es hier nicht mehr um die Reform der BLPK 2014 geht. Bei der damaligen Reform ging es um die Anpassungen an das Bundesrecht (Verselbständigung und Vollkapitalisierung) und der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat. Aktuell vollzieht ein Grossteil aller Pensionskassen den Schritt zu einer Senkung des technischen Zinssatzes oder hat einen solchen geplant.

Um allen zukünftigen Verpflichtungen aus den laufenden Renten gerecht zu werden, muss bei einer Senkung des technischen Zinssatzes (TZ) das Vorsorgekapital der Rentnerinnen und Rentner erhöht werden. Aus der Differenz zwischen dem aktuellen und dem neu notwendigen Vorsorgekapital resultiert eine Deckungslücke. Diese Deckungslücke ist unabhängig von jener im Jahr 2015 zu beurteilen, welche aufgrund der zu tiefen Anlagen-Performance (0.95%) resultierte. Im 2016 konnte die BLPK erfreulicherweise eine deutlich höhere Rendite erzielen (3.89%).

Die Senkung des TZ erfolgt zwar erst im Jahr 2018, da der Beschluss durch die BLPK aber bereits im 2016 gefällt wurde und damit das auslösende Kriterium für die Unterdeckung feststeht, ist bereits für den Rechnungsabschluss 2016 eine erfolgswirksame Rückstellung in Höhe der geschätzten Verbindlichkeit zu bilden.

Für die Gemeinde Reinach ergeben sich folgende Konsequenzen:

a) Gemeindelehrkräfte

Die Gemeindelehrkräfte werden im Vorsorgewerk des Kantons BL geführt – die Gemeinde hat hier keinen Entscheidungsspielraum. Bis zu einem im Pensionskassengesetz definierten Betrag muss der Kanton im Falle einer Unterdeckung eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bilden, welche er anteilig den Gemeinden weiterverrechnet (Anteil Vorsorgekapital der Gemeindelehrkräfte). Am 13. Februar 2017 hatte die Finanz- und Kirchendirektion BL die Einwohnergemeinden mit einem Schreiben informiert, dass die Senkung des technischen Zinssatzes bei den pensionierten Gemeindelehrkräften voraussichtlich zu Kosten in der Höhe von CHF 61 Mio. führen wird. Für den Rechnungsabschluss wird dieser Betrag anhand der Einwohnerzahl auf

die einzelnen Gemeinden verteilt. Für die Gemeinde Reinach resultiert so eine Rückstellung in der Höhe von CHF 4.047 Mio. Gemäss HRM2 müssen Rückstellungen gebildet werden, wenn es infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit sehr wahrscheinlich zu einem zukünftigen Mittelabfluss kommen wird. Dies ist grundsätzlich der Fall, weil der Entscheid zur Senkung des technischen Zinssatzes von der Pensionskasse (BLPK) bereits im Jahr 2016 getroffen wurde und dieser Entscheid zu einem Mittelabfluss im Jahr 2018 führen wird. Mit Schreiben vom 20. März 2017 teilt die Finanz- und Kirchendirektion nun mit, dass es den Gemeinden freisteht, die Rückstellung in der Jahresrechnung 2016 zu bilden. Da sowieso das Eigenkapital belastet wird, hat der Gemeinderat entschieden, die Rückstellung gemäss HRM2 im 2016 zu bilden. Der Regierungsrat plant jedoch für das nächste Jahr eine Anpassung der Gemeinderechnungsverordnung, so dass Entnahmen aus der Neubewertungsreserve für die Bildung von Pensionskassen-Rückstellungen möglich sind oder allenfalls sogar, dass die Neubewertungsreserve zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst wird.

Die Berechnung der Deckungslücke basiert noch auf Zahlen vor dem BLPK-Abschluss 2016. Aufgrund der guten Anlagen-Performance der BLPK im Jahr 2016 ist damit zu rechnen, dass der Betrag tiefer ausfallen wird. Eine weitere Veränderung wird es aufgrund der tatsächlichen Zurechnung an die einzelnen Gemeinden geben (der Einwohner-Schlüssel gilt nur für die Rückstellung in der Rechnung 2016). Da diese Effekte heute noch nicht quantifizierbar sind, wird die Rückstellung in der oben gezeigten CHF 4.047 Mio. erfolgen. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass die Rückstellung von CHF 4.047 Mio. für die Finanzierung einer Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht verwendet wird, um die entstandene Deckungslücke zu beheben. Sobald ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist, wird die Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht in eine Arbeitgeberreserve ohne Verwendungsverzicht umgewandelt. Da eine Arbeitgeberreserve nicht mehr an den Arbeitgeber zurückfliessen darf, kann diese ab diesem Zeitpunkt mit den jährlichen, ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen verrechnet werden. Das heisst, die 4.047 Mio. entlasten ab diesem Zeitpunkt die Erfolgsrechnung der Gemeinde.

Neben diesen Kosten aufgrund der Senkung des TZ können weitere Kosten aus allfälligen Abfederungsmassnahmen (Verringerung der negativen Effekte durch die Senkung des Umwandlungssatzes) entstehen. Diese haben zum Zweck, das Leistungsziel für die Altersrente der Mitarbeitenden (heute 60% des versicherten Lohnes) zu schützen. Von dieser Senkung sind insbesondere die Mitarbeitende im Alter 50 und älter betroffen, da diese kaum noch in der Lage sein werden, durch höhere Beiträge oder Nachzahlungen das Rentenziel zu erreichen. Im Gegensatz zur oben beschriebenen Deckungslücke, welche aufgrund der versprochenen Renten entsteht, geht es hier um die aktiven Mitarbeitenden. Der Kanton hat bereits angekündigt, dass es ihm ein grosses Anliegen ist, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben. Dabei spielt die Ausgestaltung des Vorsorgeplans eine wichtige Rolle. Zudem sollte beachtet werden, dass die Leistungsreduktion für die Mitarbeitenden im (Früh-)Pensionierungsalter keine falschen Anreize schafft, sprich dass zu viele Mitarbeitende von den aktuell günstigeren Bedingungen profitieren und sich frühzeitig pensionieren lassen. Diese Abfederungsmassnahmen müssen erst durch den Landrat BL beschlossen werden (vorgesehen im März 2018) und sind darum heute nicht Bestandteil der Rückstellung.

b) Gemeindepersonal

Das Personal der Gemeinde Reinach ist in einem eigenen Vorsorgewerk bei der BLPK versichert. Im Gegensatz zum Kanton besteht keine gesetzliche Pflicht, eine Unterdeckung mittels einmaliger Kapitalzahlung durch den Arbeitgeber sofort auszubezahlen. Im Vorsorgewerk der Gemeinde Reinach hat die Vorsorgekommission gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben zu beschliessen, welche Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung zu ergreifen sind. Solche Sanierungsmassnahmen müssen mindestens zu 50% vom Arbeitgeber getragen werden und stellen gemeinderechtlich gebundene Ausgaben dar.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Abschlusszahlen 2016 der BLPK noch nicht vor. Eine Hochrechnung auf den provisorischen und nicht revidierten Zahlen geht von einer Unterdeckung in der Höhe von CHF 4.4 Mio. aus. Dieser Betrag berücksichtigt bereits die Anlagenrendite von 3.89% im 2016. Damit wird die Reduktion des technischen Zinses bei der Gemeinde als Arbeitgeberin voraussichtlich zu gebundenen Ausgaben in der

Höhe von CHF 2.2 Mio. führen (50%), für welche die Gemeinde im 2016 entsprechend eine Rückstellung bilden muss.

Über die Möglichkeiten zur Schliessung der übrigen 50% Deckungslücke sowie über allfällige Abfederungsmassnahmen analog dem Kanton BL wird der Einwohnerrat im Rahmen einer Sondervorlage informiert. Den genauen Zeitplan kann der Gemeinderat zurzeit noch nicht definieren, da dieser auch von den weiteren Schritten und Massnahmen des Kantons bezüglich der Gemeindelehrkräfte abhängig ist. Der Gemeinderat möchte damit verhindern, dass die Bedingungen der Lehrkräfte und des Gemeindepersonals zu stark auseinander driften. Der Gemeinderat wird den Einwohnerrat möglichst rasch informieren.

1.5.6. Reporting Stabilisierungsprojekt

Am 1. September 2014 hatte der Einwohnerrat den Bericht „Stabilisierungsprojekt“ zur Kenntnis genommen und den Gemeinderat beauftragt, über die Umsetzung des Stabilisierungsprojekts ein Reporting zu führen.

Für das Jahr 2016 hatten die vom ER beschlossenen Massnahmen eine Verbesserung der Erfolgsrechnung um CHF 1.300 Mio. vorgesehen. In der Rechnung 2016 wurden CHF 1.055 Mio. (Bezugsjahr der Reduktion ist analog der ER-Vorlage das Budget 2013) tatsächlich erreicht:

	Einsparungen 2016 in TCHF
ER-Vorlage 1088/14	-1'667
ER-Beschluss vom 01.09.14	-1'300
Vorgesehen im Budget 2016	-1'147
Umgesetzt in der Rechnung 2016	-1'092
Differenz Rechnung zu ER-Beschluss	208
Umsetzungsgrad	84%

Der Umsetzungsgrad der Massnahmen lag damit bei 84%. Die Abweichung in der Höhe von CHF 208'000 gegenüber der ursprünglichen Reduktion setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Betrifft LB resp. QL	Titel und Beschreibung der Massnahme	Plan 2016	Rechnung 2016	Abweichung	Kommentar
10	LB13 Schutz und Rettung	Erhöhung Feuerwehersatzabgabe: Gemäss Vorgabe ER sollen die Einnahmen aus Feuerwehersatzabgaben die Personalkosten decken.	-140	-104	36	Gemäss ER-Vorlage 1087/2014 sind weniger Erträge zur Deckung der Personalkosten der Feuerwehr notwendig
11	LB13 Schutz und Rettung	Das Erstellen der Einsatzpläne in Rechnung stellen: Die Verwaltung erstellt weiterhin die Pläne (Einheitlichkeit gewährleistet), stellt dem Eigentümer jedoch diese in Rechnung.	-50	-9	41	Nachfrage geringer als erwartet.
19	LB22 Kultur und Begegnung	Abschaffung Kunst in Reinach (findet alle 2 Jahre statt).	-32	-11	21	Abschaffung Kunst in Reinach wurde aufgehoben.
46	LB71 Verkehrsinfrastruktur	Baulicher Unterhalt Strassen reduzieren: Das Budget für den baulichen Unterhalt (Behebung von Belagsschäden, Neurichtung Dohlendekel und Wassereinlaufschächte etc.) wird um pauschal 10% gekürzt.	-100	-5	95	Projekte aus dem Jahr 2015 konnten erst im Folgejahr abgeschlossen werden und belasten entsprechend die Rechnung 2016.

1.5.7. Ergebnis der Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierung) beliefen sich auf CHF 4.7 Mio. und lagen damit CHF 1.1 Mio. unter dem Budgetwert. Bei den Einnahmen werden die Landverkäufe mitausgewiesen (wie auch im LB91, in Absprache mit der GRPK und Plako). Die Einnahmen beinhalten jedoch einen budgetierten Wert von CHF 4.8 Mio. und in der Rechnung 2016 effektive Einnahmen von CHF 1.3 Mio. Werden nur die Ausgaben (ohne Spezialfinanzierung) betrachtet, so wurden rund CHF 6 Mio. Investitionen weniger als geplant realisiert. Diese Unterschreitung ist auf folgende Projekte zurückzuführen:

Die geplanten Sanierungen von CHF 0.9 Mio. für das Gartenbad konnten erst teilweise mit CHF 0.1 Mio. ausgelöst werden, da das Projekt nochmals überarbeitet werden musste (u.a. angenommene Sprungturminitiative über CHF 0.920 Mio. am 5. Juni 2016 durch den Souverän, sowie Streichung des Neubaus Restaurant durch den Einwohnerrat am 27. April 2015).

Die Schulliegenschaften der Primarschule (Ergänzungsbau und Sofortmassnahmen Fiechten, Sofortmassnahmen Aumatten und der Projektierungskredit Surbaum) lagen insgesamt CHF 1.6 Mio. unter dem Budget. Der Grund dafür lag unter anderem bei den nun erst auf das Jahr 2017 vorgesehenen Ausführungen der Sofortmassnahmen (kann nur während der Schulsommerferien umgesetzt werden – der Planungsvorlauf für 2016 war zu kurz) und einer Einsprache bei der Vergabe der Bauherrenunterstützung für den Neubau Surbaum.

Die Investitionen für das Kultur- und Begegnungszentrum Treffpunkt lagen CHF 0.8 Mio. unter dem Budget. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde davon ausgegangen, dass im Jahre 2016 CHF 1.8 Mio. und im Jahre 2017 CHF 0.72 Mio. benötigt werden. Nun hat sich die Aufteilung der effektiven Zahlung verändert. Dies wurde teilweise im Budget 2017 bereits berücksichtigt. Der Baufortschritt entspricht jedoch den Erwartungen, so dass der Treffpunkt im Sommer 2017 eröffnet werden kann.

Die Investitionen für die Sportzone Fiechten über CHF 1.470 Mio. wurden noch nicht benötigt. Der Neubau des Kindergartens Bodmen konnte im Frühjahr 2016 fertiggestellt werden. Für den Strassen- und Agglomerationsverkehr wurden CHF 2.5 Mio. aufgewendet.

Die Kreditabrechnung zur Erneuerung des Ortszentrums resp. zur Sanierung der Hauptstrasse wurde im März 2017 dem Einwohnerrat übergeben.

Die Ausgaben bei der Spezialfinanzierung für GGA, Wasser- und Abwasserleitungen lagen CHF 0.1 Mio. unter dem geplanten Wert.

Die Nettoinvestitionen lagen insgesamt bei CHF 5.9 Mio. und lagen CHF 1.3 Mio. unter der Budgetvorgabe (hingegen CHF 0.4 Mio. über dem Vorjahreswert). Die Realisierungsquote wäre somit bei 83%. Dieser Wert ist jedoch mit Vorsicht zu verwenden, da bei den Einnahmen sowohl die budgetierten Landverkäufe über CHF 4.8 Mio. wie auch in der Rechnung 2016 über CHF 1.3 Mio. enthalten sind. Ohne diese Einnahmen wäre die „bereinigte“ Realisierungsquote bei 60% (Vorjahr 54%).

<i>h) Investitionsrechnung</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	7'156'843	11'957'000	5'953'644
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	-1'949'719	-6'133'000	-1'282'602
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	5'207'124	5'824'000	4'671'042
Total Ausgaben Spezialfinanzierung	1'977'725	2'420'000	2'304'305
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-1'607'657	-1'090'000	-1'061'756
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	370'068	1'330'000	1'242'549
Nettoinvestitionen insgesamt	5'577'192	7'154'000	5'913'591

1.5.8. Ergebnis der Bilanz

<i>i) Aktiven in Mio. CHF</i>	<i>01.01.2016</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>Veränderung</i>
Finanzvermögen	90.737	91.579	0.842
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9.021	7.002	-2.019
Forderungen	13.342	18.850	5.508
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8.777	6.783	-1.994
Finanzanlagen	0.899	1.169	0.270
Sachanlagen	58.698	57.776	-0.922
Verwaltungsvermögen	49.509	52.211	2.702
Sachanlagen	41.030	43.958	2.928
Immaterielle Anlagen	1.265	1.237	-0.028
Darlehen	1.942	1.942	0
Beteiligungen	0.020	0.020	0
Investitionsbeiträge	5.251	5.054	-0.197
Total Aktiven	140.246	143.791	3.545

Beim **Finanzvermögen** nahmen die flüssigen Mittel (Kasse, Post, Bank) gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.019 Mio. ab. Die Geldtransaktionen wurden zeitgenau ausgeführt, damit die bestmöglichen Konditionen genutzt werden konnten. Die Zahlungsein- und -ausgänge beliefen sich auf CHF 342 Mio. brutto.

Bei den Forderungen werden die Steuerforderungen brutto ausgewiesen (+ CHF 5.5 Mio.). Die Gegenposition der Steuerguthaben über CHF 20.6 Mio. muss bei den Verpflichtungen ausgewiesen werden und ist somit erfolgsneutral (sog. Kippkonto). Ebenso werden die Steuerwertberichtigungen bei den Steuerforderungen nicht mehr in den Passiven, sondern als Minusaktiven ausgewiesen. Die Steuerwertberichtigungen haben um CHF 0.642 Mio. auf CHF 1.442 Mio. abgenommen, weil wertberichtigte Forderungen nicht mehr benötigt wurden. Insbesondere konnte ein grosser Ausstand bereinigt werden. Generell wird nach HRM2 die Wertberichtigung nach härteren Beurteilungskriterien gebildet (beispielsweise werden Einsprachen nach deren Erfolgsaussichten wertberichtigt).

Die aktive Rechnungsabgrenzung reduziert sich im Wesentlichen um die Abgrenzung der Steuererträge (Steuerabgrenzungsprinzip) und der Quellensteuer um CHF 1.704 Mio. auf CHF 5.158 Mio. (vgl. auch Kapitel 1.5.2. Erklärungen zu den Steuererträgen).

Die Finanzanlagen müssen jedes Jahr an den Markt- resp. Steuerwert angepasst werden (unveränderte Werte). Die Erhöhung ist jedoch auf die Aktivierung des langfristigen Darlehens an die Wohnbaugenossenschaft Rynach zurückzuführen.

Bei den Sachanlagen wurden die Parzellen 929/930 (Binningerstrasse/Bruderholzstrasse) veräussert. Dies führte zu einer Bestandesabnahme von CHF 0.984 Mio. Die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am GZR Vorderhaus über CHF 0.062 Mio. wurden aktiviert.

Die Veränderungen im **Verwaltungsvermögen** beruhen auf der Aktivierung von Neuinvestitionen (vorwiegend Strassenbau über CHF 2.462 Mio.) und auf den getätigten Abschreibungen. Das der interGGA AG gewährte Darlehen von CHF 0.190 Mio. ist bis spätestens 2018 rückzahlbar. Das dem Tagesheim Kakadu für die Ausfinanzierung der Pensionskasse gewährte Darlehen über CHF 0.123 Mio. wird in der Rechnung 2017 erlassen

(siehe auch JEP 17). Die Beteiligung an der interGGA AG wird weiterhin mit einem pro memoria Franken ausgewiesen.

<i>j) Passiven in Mio. CHF</i>	<i>01.01.2016</i>	<i>31.12.2016</i>	<i>Veränderung</i>
Fremdkapital	70.101	80.701	10.600
Laufende Verbindlichkeiten	21.321	28.049	6.728
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	6.000	6.000	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.275	0.729	-0.546
Kurzfristige Rückstellungen	1.052	7.050	5.998
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38.000	38.000	0
Langfristige Rückstellungen	2.198	0.618	-1.580
Fonds im Fremdkapital	0.255	0.255	0
Eigenkapital	70.145	63.089	-7'056
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber SF	21.442	19.760	-1.682
Fonds im Eigenkapital	1.351	1.307	-0.044
Vorfinanzierungen	5.000	5.000	0
Neubewertungsreserve	17.464	16.479	-0.985
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	24.889	24.889	0.000
Verlust		-4.346	-4.346
Total Passiven	140.246	143.791	3.545

Fremdkapital: Die laufenden Verpflichtungen beinhalten die Gegenposition der Forderungen bei den Aktiven, sprich die Steuerguthaben, die nun brutto ausgewiesen werden (Zunahme um CHF 6.404 Mio.). Der Kreditorenbestand hat um CHF 0.481 Mio. leicht zugenommen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten blieben unverändert. Wiederum musste über das Jahresende hinweg ein kurzfristiger Überbrückungskredit aufgenommen werden (CHF 6 Mio.).

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals über insgesamt CHF 0.253 Mio. (geringe Zunahme um CHF 0.026 Mio.) Die Bildung der Pensionskassenrückstellung für die Senkung des technischen Zinssatzes für die pensionierten Lehrkräfte beträgt CHF 4.047 Mio. und das pensionierte Gemeindepersonal CHF 2.2 Mio. Die im Vorjahr gebildeten Abrisskosten (Quartier Bodmen) über CHF 0.055 Mio. wurden aufgebraucht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten blieben unverändert bei CHF 38 Mio. Ein Darlehen über CHF 7 Mio. mit einem hohen Zinssatz von 2.8% konnte zu CHF 3 Mio. mit 0.2% resp. CHF 4 Mio. mit 0% refinanziert werden. Erstmals konnte somit ein Darlehen über CHF 4 Mio. mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu 0% aufgenommen werden. In den Verbindlichkeiten sind weiterhin insgesamt CHF 18 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse (seit Dezember 2014) enthalten. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen liegt bei noch 1.24% (Vorjahr 1.65%).

Die langfristigen Rückstellungen haben um CHF 1.580 Mio. abgenommen. Für Sanierungskosten (Schiessplatz und Bodenaltlasten) wurden CHF 0.480 Mio. an Rückstellungen aufgebraucht. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für die Pensionskasse (Verschlechterung Deckungsgrad) wurde mit CHF 0.550 Mio. ausfinanziert und

die restlichen CHF 0.550 Mio. wurden in die kurzfristigen Rückstellungen gemäss Anweisung BDO umgebucht (Rückstellung hat kein langfristiger Charakter).

Eigenkapital: Die Verpflichtungen und Vorschüsse gegenüber den Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals beinhalten alle gebührenfinanzierten Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen gemäss dem Gemeindereglement. Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (GGA, Wasser, Abwasser und Abfall) nahmen um CHF 1.682 Mio. auf CHF 19.760 Mio. ab. Für die Neubaukosten der Schulliegenschaft Primar im Surbaum wurden im Vorjahr CHF 5 Mio. an Vorfinanzierungen gebildet und werden somit unverändert ausgewiesen. Die Neubewertungsreserve hat aufgrund der Landverkäufe (2 Parzellen) um CHF 0.984 Mio. auf CHF 16.480 Mio. leicht abgenommen.

<i>k) Übersicht Gesamt-Eigenkapital</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
Aufwand-(+) bzw. Ertragsüberschuss (-) der Erfolgsrechnung	-203'129	-6'028'952	4'346'085
Gesamteigenkapital:	-70'144'826	-71'015'803	-63'089'493
Eigenkapital (steuerfinanziert*)	-24'888'576	-30'917'528	-20'542'491
Fonds im Eigenkapital	-397'381	-397'381	-372'798
Privatrechtliche Zweckbindungen	-953'289	-953'289	-934'814
Vorfinanzierungen	-5'000'000	-5'000'000	-5'000'000
Neubewertungsreserve	-17'463'788	-17'463'788	-16'479'788
Spezialfinanzierung:	-21'441'792	-16'283'817	-19'759'601
Eigenkapital Wasserversorgung	-5'689'289	-4'583'541	-4'857'351
Eigenkapital GGA	-862'011	-191'898	-664'908
Eigenkapital Abwasserbeseitigung	-11'475'724	-10'880'786	-10'867'892
Eigenkapital Abfallbeseitigung	-3'414'768	-627'592	-3'369'450

* inklusive Gewinn- resp. Verlustverwendung

Im Eigenkapital ist der Vorjahresgewinn von CHF 0.2 Mio. enthalten. Die Verlustverwendung 2016 kann erst nach dem Einwohnerratsbeschluss im Juni 2016 erfolgen. Der Verlust über CHF 4.346 Mio. muss dem Eigenkapital belastet werden. Das Eigenkapital reduziert sich entsprechend auf noch CHF 20'542'491.

1.6. Empfehlungen der Kommissionen

Die Empfehlungen aus den Kommissionsberichten aus dem Vorjahr zum Jahresbericht 2015 wurden wie folgt umgesetzt:

Seitens der GRPK:

- Aufzeigen finanzielle Lösung Darlehen an den Verein Kakadu über CHF 157'000.
Im JEP 2017 wurde der Erlass des Darlehens über CHF 122'674 budgetiert und wird in der Rechnung 2017 abgeschrieben (gemäss dem Vertrag über die Leistungsbeiträge zwischen dem FeB (Kakadu) und der Gemeinde Reinach vom 6. Oktober 2016).
- Das Reporting bezüglich dem Stabilisierungsprojekt (Umsetzungsquote 90%) ist sehr informativ. Im nächsten Jahresbericht (sprich ab 2016) sollen nur noch die offenen Punkte dargestellt werden.
Es wird nur noch eine Zusammenfassung gezeigt.
- Der Umfang des Jahresberichtes hat das vernünftige Mass überschritten.
*Am 19. Oktober 2016 wurden den Präsidenten der GRPK und der Plako Vorschläge zur Reduktion zum Umfang des Jahresberichts wie auch zum JEP unterbreitet. Am 17. Januar 2017 haben sowohl die GRPK wie auch die Plako den Anträgen zugestimmt. Der Anhang wird wie folgt behandelt:
Teile des Anhangs sollen nur noch im Internet publiziert werden.*
 - A1 Bevölkerungsentwicklung – Publikation nur im Internet
 - A3 Bildungsbereich (Schülerzahlen) – Publikation nur im Internet
 - A4 Musikunterricht (Schülerzahlen) – Publikation nur im Internet
 - A5 Familienergänzende Betreuung (KiTA) – Publikation nur im Internet
 - A6 Gesetzliche Sozialhilfe (Statistiken) – Publikation nur im Internet
 - A8 Gesundheit (Mütter-Vaterberatung, KJZ) – Publikation nur im Internet
 - A11 Verkehrsinfrastruktur (Strassenkennzahlen und Gemeindepolizei) – Publikation nur im Internet
 - A12 Versorgung (Kennzahlen Wasserversorgung) – Publikation nur im Internet
 - A13 Entsorgung (Statistiken) – Publikation nur im Internet
 - C Behördenverzeichnis – Publikation nur im Internet
 - D Personalstatistik der Verwaltung – Publikation nur im Internet
 - E Leistungs- und Unterstützungsbeiträge (weglassen – grössere Veränderungen werden in den LB beschrieben)
 - G2 Geldflussrechnung (keine Vorgabe des stat. Amtes; weglassen – wurde bislang auf Wunsch der Plako erstellt)
 - G14 Übersicht Umsetzung Stabilisierungsprojekt (Detailauszug wird ab JB16 weggelassen – in Kap 1.5.6. zusammengefasst)
- Das Ziel „Medienmitteilungen“ QL11 Kommunikationsdienstleistungen sollte angepasst werden. Dieses wurde bereits zum zweiten Mal in Folge nicht erreicht.
Dieses Ziel wurde mit dem JEP 2017 angepasst.
- Das Ziel QL 14 Finanzdienstleistungen sollte nach oben angepasst werden.
Dieses Ziel wurde mit dem JEP 2017 angepasst.

Seitens der Plako:

- In den zukünftigen Jahresberichten wird deutlich auf den Ertragsüberschuss vor der Gewinnverwendung (z.B. Vorfinanzierung) hingewiesen.
Sowohl im Kapitel 1 (Zusammenfassung des Geschäftsergebnisses, finanzieller Gesamtüberblick) wie auch bei den Einmaleffekten und im Anhang bei der Ergebnisübersicht (operatives Ergebnis, ausserordentliches Ergebnis, Gesamtergebnis) wird darauf vermehrt hingewiesen.
- Das Einwohnerratsbüro überarbeitet §14 des „Reglements für den Einwohnerrat“ im Sinne des HRM2. Die Anpassung erfolgt bei der nächsten Überarbeitung des Reglements und ist beim Einwohnerratsbüro vorgemerkt.

2. Leistungsbereiche

2.1. Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 19 Leistungsbereiche

2.2. Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Existenz.
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen.
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie haben so die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen sowie Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen. Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeinde-Homepage Eingang. Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer profitieren von Subventionen zu Gunsten des business parks. Das Gemeindepräsidium und die Verwaltungsleitung pflegen den Kontakt zur Wirtschaft und zur kantonalen Wirtschaftsförderung, mit dem Ziel, vermehrt Firmen nach Reinach zu bewegen.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen damit in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen. Sie können politische Plakatierungsanträge stellen, die Unterschriften auf Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren.

Auskunftssuchende werden unter Beachtung des Datenschutzes über die im Kataster erfassten Grundstückdaten informiert.

Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden. Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie das Grab ihrer Verstorbenen professionell pflegen und unterhalten lassen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Über alles betrachtet sind im Leistungsbereich 11 sowohl die finanziellen Ziele als auch die Wirkungs- und Qualitätsziele erreicht worden.

Seit 01.01.2016 werden die durch die Gemeinde übernommenen Bestattungskosten zur Hälfte an Dritte weiterverrechnet (Stabilisierungsmassnahme Nr. 3). Die Bestattungskosten und -erlöse wurden, im Gegensatz zur Nettobudgetierung, nun brutto ausgewiesen und fielen insgesamt nahezu kostenneutral aus. Im Bereich Abstimmungen und Wahlen berücksichtigte das Budget 2016, dass es nebst den ordentlichen noch zu zusätzlichen Terminen infolge von (kommunalen) Nachwahlen kommen kann. Ausser der Wiederholung der Wahl des Einwohnerrats, mussten keine zusätzlichen Wahlen durchgeführt werden. Daraus resultierten letztlich Minderkosten von CHF 62'000. Beim Kataster führte eine Pensumreduktion zu Lohnminderkosten von CHF 15'000. Mehrerlöse von CHF 12'000 ergaben sich überwiegend aufgrund von vermehrten Amtshandlungen wie z.B. Ausstellung von Wohnsitzbescheinigungen und Beglaubigungen.

Im Friedhof Fiechten fielen im 2016 für die Erweiterung der Urnennischenwand noch (Investitions-)Kosten für Honorar- und Architekturleistungen von CHF 27'421 an (die Erweiterung war im 2015 abgeschlossen worden). Insgesamt fielen somit Kosten von CHF 124'543 an, so dass gegenüber dem Projektierungskredit rund CHF 48'000 eingespart werden konnten. Diese Einsparung ist darauf zurückzuführen, dass die vergebenen Arbeiten zu besseren Konditionen als erwartet vergeben werden konnten. Die Erhöhung beim Kapitaldienst ist auf die erstmalige Abschreibung der Urnennischenwand zurückzuführen.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die einen Existenznachweis benötigen, ein solcher erbracht wird.	Anzahl berechtigter Beschwerden	0	= 0	0	
Für Verstorbene steht eine ausreichende Anzahl Grabstätten zur Verfügung.	Anzahl von Bestattungswünschen gemäss Gemeindereglement, die aus mangelndem Raumangebot nicht berücksichtigt werden konnten.	0	= 0	0	
Die Bedürfnisse der Unternehmen sind bekannt.	Anzahl Unternehmensbesuche	k.A.	> 12	12	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	99 %	> 85 %	99 %	
Die Angehörigen erhalten einen raschen Gesprächstermin beim Bestattungsbüro.	Anteil Angehörige mit Gespräch innert 24h ab Anfrage (Werktage)	95 %	> 95 %	95 %	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		1'469'236	1'312'544	1'237'528	
Direkte Erlöse		-305'942	-262'000	-273'986	
Saldo Basiskosten		1'163'295	1'050'544	963'542	
Kapitaldienst		277'414	282'427	327'404	
Querschnittskosten		263'358	265'538	250'528	
Saldo Verwaltungskosten		1'704'067	1'598'510	1'541'474	
Politikkosten		34'784	31'111	28'577	
Vollkosten exkl. Transfer		1'738'851	1'629'621	1'570'051	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'738'851	1'629'621	1'570'051	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Erweiterung Urnennischenwand Friedhof Fiechten			0	27'421	

2.3. Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher.
Die Polizei Reinach reagiert schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen Ruhe und Ordnung.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und werden von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.
Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein. Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie schlichtend oder abwehrend.
In Form der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie Dienstleistungen für ältere Menschen und geht auf deren Bedürfnisse ein.
Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Zu diesem Zweck patrouilliert sie regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad und im Auto; sie berät die Bevölkerung fachkundig; sie unterstützt mit Partnerorganisationen in Gemeinden, Kanton (Kantonspolizei) und Bund; sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen, Ausnahmbewilligungen (Park- und Fahrbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.
Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht nimmt die Gemeinde werktags die Dienste der Kantonspolizei in Anspruch. An Wochenenden und Feiertagen stellt die Polizei Reinach zusammen mit Nachbargemeinden und der Kantonspolizei einen 24-Stunden-Pikettdienst sicher. Kooperationen mit denselben Partnern bestehen auch für Schwerpunktpatrouillen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Im Leistungsbereich 12 konnten die Wirkungs- und Qualitätsziele nahezu erreicht werden. Die Gesamtkosten liegen unter dem Budget. Die erfolgreiche kommunale Polizei-Kooperation wurde während einer 1-jährigen Pilotphase um die Gemeinden Ettingen und Oberwil erweitert. Die Anzahl der Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen lag im 2016 um 28 Meldungen über dem Zielwert. Dies ist praktisch ausnahmslos auf die neue Aufgabenteilung zwischen Gemeindepolizei und Polizei Basel-Landschaft zurückzuführen. Eine Verschlechterung der allgemeinen Lage kann nicht festgestellt werden. Durch die raschen und professionellen Einsätze der eigenen Polizei konnten alle Meldungen bearbeitet und erledigt werden. Im 2016 verlief die Reinacher Fasnacht ohne grössere Zwischenfälle. Die Zusammenarbeit mit der Polizei Basel-Landschaft verlief auch an diesem Anlass effizient und professionell.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit innerhalb der Polizei-Kooperation konnten an 50 Wochenenden die Nachtdienste abgedeckt werden. Über die Weihnachtstage und Silvester wurde ein Pikettdienst aufrechterhalten. Im 2016 lag die Anzahl geleisteter Patrouillen à 4 Stunden um 21 unter dem Zielwert, da aufgrund einer personellen Vakanz leicht weniger Patrouillen durchgeführt wurden.

Infolge dieser personellen Vakanz fielen Minderkosten von CHF 52'000 an. Für Betriebs- und Verbrauchsmaterial wurde CHF 7'000 weniger ausgegeben. Die Erlöse für Bewilligungsgebühren lagen CHF 4'000 über dem Budget. Demgegenüber wurde mit der Polizei BL eine Leistungsvereinbarung über CHF 28'000 abgeschlossen.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen	251	< 200	228	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 4h zu Fuss, per Fahrrad und mit dem Auto pro Jahr	274	> 250	229	
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der erweiterten Kooperation mit Therwil, Aesch und Muttenz von bedarfsgerechteren Einsätzen an warmen Abenden an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	52	> 40	50	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		323'069	284'685	251'905	
Direkte Erlöse		-7'466	-8'000	-11'558	
Saldo Basiskosten		315'603	276'685	240'347	
Kapitaldienst		21'484	22'414	22'038	
Querschnittskosten		64'198	67'232	63'222	
Saldo Verwaltungskosten		401'285	366'331	325'606	
Politikkosten		7'144	6'519	5'501	
Vollkosten exkl. Transfer		408'429	372'850	331'107	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		408'429	372'850	331'107	INVESTITIONEN

2.4. Leistungsbereich 13: Schutz und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technischen Ereignissen auf effizienten Einsatz der Rettungskräfte zählen.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt bei Brandfällen, Sturm, Wassernot, Erdbeben, Not- oder Unfällen sowie Ölunfällen (Gemeindehilfsstelle) zum Einsatz. Zur Einhaltung der Brandschutzrichtlinien plant und führt sie Feuer schauen durch. Für spezifisch definierte Objekte gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung werden Einsatzunterlagen erstellt, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen. Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutz-Kompanie und dem operativ führenden Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutz suchender Personen, der Kulturgüterschutz, die Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden Mängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, die den dienstpflichtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen einer obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Stützpunktfeuerwehr Reinach leistete im 2016 zugunsten der Bevölkerung 132 Einsätze (2015: 149, 2014: 96). Da das Feuerwehrlogistikzentrum so gut läuft, mietete die Gebäudeversicherung bereits zusätzliche Flächen an und die Dienstleistungen wurden entsprechend ausgebaut.

Die Zivilschutzkompanie absolvierte ihren Wiederholungskurs im vergangenen Jahr in Arlesheim und Reinach. Sie wurde zudem bei den letztjährigen Hochwassern ebenfalls aufgeboten und leistete in Sissach, Liestal, Frenkendorf, Muttenz und Grellingen Hilfe bei der Bekämpfung der Naturgefahren.

Aufgrund des Betriebs des Asylzentrums in der ALST Arlesheim ergaben sich für den Bevölkerungsschutzverbund Mehreinnahmen, was letztlich zu einer Reduktion der direkten Kosten im Bereich Bevölkerungsschutz von CHF 56'000 führte. Durch die Erweiterung des Logistikzentrums der Feuerwehren (Mieteinnahmen) ergaben sich Mehrerlöse von CHF 85'000. Da weniger Einsatzpläne als erwartet durch die Gemeinde gezeichnet und damit verrechnet werden konnten, resultierten daraus Mindererlöse von CHF 23'000. Im 2016 wurden zudem weniger Feuerwehreinsätze als im Vorjahr geleistet, was schliesslich ebenfalls zu Mindererlösen in Höhe von CHF 16'000 führte.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Kapazität der Miliz entspricht dem kantonal definierten Bedarf.	Anzahl gleichzeitig möglicher Einsätze der Kategorie Wohnungsbrände	2	= 2	2	
Die Feuerwehr rückt bei Alar-meinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5 Min.	< 10 Min.	5 Min.	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	90 %	> 75 %	80 %	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		1'509'281	1'557'322	1'500'838	
Direkte Erlöse		-510'335	-431'500	-479'239	
Saldo Basiskosten		998'946	1'125'822	1'021'599	
Kapitaldienst		151'872	151'400	143'633	
Querschnittskosten		183'730	189'552	178'597	
Saldo Verwaltungskosten		1'334'548	1'466'774	1'343'829	
Politikkosten		31'525	32'641	29'559	
Vollkosten exkl. Transfer		1'366'073	1'499'415	1'373'388	
Transferkosten/-erlöse		-867'748	-800'000	-783'657	
Vollkosten inkl. Transfer		498'326	699'415	589'731	INVESTITIONEN

2.5. Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als „bewegte Stadt“, kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und dem Wohlbefinden der Bevölkerung. Grundlage und Orientierungsrahmen für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde im Bereich Sport und Bewegung ist das Gemeindeparkanlagenkonzept (GESAK 2012).

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestattete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörenden Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert wird.

Investitionen in neue Sportanlagen erlauben multifunktionale Nutzungen. Neue Anlagen von überkommunalem Interesse müssen interkommunal realisiert werden.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

-- In den Leistungsverträgen werden die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt.

-- Förderbeiträge werden örtlichen nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

-- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.

-- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur Gesundheitsförderung, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)

- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzergruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

-- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeit-einrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.

-- Die Gemeinde fördert und koordiniert dieses Angebot.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Am 05. Juni 2016 beschloss der Soverän mit grossem Mehr, das Gartenbad zu sanieren und zu erneuern. Gleichzeitig wurde auch die Initiative zum Sprungturm angenommen, so dass voraussichtlich im 2018 der Reinacher Bevölkerung ein erneuertes Gartenbad mit einem neuen Sprungbecken, inklusive einem 1m-, einem 3m- und einem 5m-Sprungturm, zur Verfügung stehen wird. Nach einer Projektanpassung aufgrund der Projekt- und Kostenanpassungen des Einwohnerrates konnte das ordentliche Baugesuch Ende 2016 eingereicht werden.

Im Rahmen der Erneuerungen der Spielplätze konnten im Berichtsjahr der Spielplatz Surbaum und derjenige beim Kindergarten Mischeli vollständig erneuert und aufgewertet werden. Zudem wurden anlässlich einer Mitwirkungsveranstaltung die Bedürfnisse der Bevölkerung zum Spielplatz Rainenweg eingeholt, der im Jahr 2017 erneuert werden soll.

Im Oktober 2016 wurde dem Einwohnerrat eine Kreditvorlage zu einer ersten Ausbaustufe der Sport- und Freizeitzone Fiechten überreicht. Nach intensiven Verhandlungen mit der Stadt Basel als Grundeigentümerin eines grossen Teils des Sport-/Freizeitzoneareals und dank der finanziellen Unterstützung der Reinacher Bürgergemeinde konnte dem Einwohnerrat ein gutes Projekt für ein neues Kunstrasenspielfeld und ein neues Garderoben- und Clubgebäude im Fiechten unterbreitet werden. Je nach dem Entscheid des Einwohnerrates ist die Umsetzung der ersten Ausbaustufe auf die Jahre 2017/18 vorgesehen. Trotz erhöhten Unterhaltsaufwendungen im Bereich des Vita Parcours und des bestehenden Kunstrasenspielfeldes im Einschlag konnte im Leistungsbereich 21 leicht unter Budget abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen und Mangel eines sinnvollen Projekts wurde im Jahre 2016 jedoch keine punktuelle Verbesserung des Sport- und Freizeitangebots umgesetzt. Für die Projektarbeiten zur Sport- und Freizeitzone Fiechten und als Grundlage zur Einwohnerratsvorlage wurden im Jahre 2016 rund CHF 15'000 ausgegeben. Wegen der Sprungturminitiative und der dadurch notwendigen Volksabstimmung konnte auch die Umsetzung der Erneuerung des Gartenbades erst im Herbst ausgelöst werden, so dass im 2016 nur ein Teil der budgetierten Investitionen benötigt wurden.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug von Har- moS in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen aus dem GESAK koordiniert.	100 %	= 100 %	100 %	
Der Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Pro Jahr werden mindestens zwei Spielplätze unter Einbezug der jeweiligen Quartierbevölkerung qualitativ aufgewertet.	3	≥ 2	2	
Durch punktuelle Verbesserungen wird das Sport und Freizeitangebot in Reinach massgeblich verbessert.	Pro Jahr wird mindestens eine Massnahme umgesetzt.	1	> 1	0	
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt.	k.A.	= 100 %	100 %	
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	20	≥ 16	20	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		1'098'994	916'249	911'987	
Direkte Erlöse		-212'235	-174'000	-172'329	
Saldo Basiskosten		886'759	742'249	739'658	
Kapitaldienst		496'350	417'254	420'706	
Querschnittskosten		132'566	124'207	117'974	
Saldo Verwaltungskosten		1'515'675	1'283'710	1'278'337	
Politikkosten		26'232	22'503	20'994	
Vollkosten exkl. Transfer		1'541'907	1'306'213	1'299'332	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'541'907	1'306'213	1'299'332	

Objekt		BU 2016	RG 2016
Spielplatz Surbaum	BU	180'000	179'896
Spielplatz Mischeli	BU	70'000	57'766
Sportzone Fiechten, Kunstrasen	Sondervorl.	2'170'000	
Sportzone Fiechten, Clubhaus/Garderobe	Sondervorl.	300'000	
Inv.Beiträge v. Gemeinden/Zweckverb. an Sportzone Fiechten	Sondervorl.	-1'000'000	
Schwimmbadanlage, Gesamtsanierung	Sondervorl.	900'000	110'363
Sportzone Fiechten Projektierung	Sondervorl.	0	15'258

2.6. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnis-gerechten Reinacher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt der historischen Werte ist gesichert.

LEISTUNGSAUFRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot sowie ein Kinderfilmfestival.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Jugendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Entwicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen. Im KUBEZ wird ein multimedialer Raum für Jugendliche bereitgestellt.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsausstellung Kunst in Reinach.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kreativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Frischwarenmärkte, die Bundesfeier, den Neujahrsapéro, den Reinacher Preis sowie die Reinacher Gespräche.

Die Gemeinde leistet Beiträge an den Verein Warenmarkt, Tierpark und Elternbildung. Sie ermöglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an sowie Vorträge oder Podiumsgespräche zu aktuellen Themen.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von Angeboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und in beschränkter Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der selbständigen Verwaltung und Betrieb der Drehscheibe Mischeli.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Alle Leistungen wurden wie geplant erbracht: Das Kostendach „Kunst in Reinach“ in Höhe von CHF 30'000 konnte um rund die Hälfte unterschritten werden. Der Massnahmenplan Kinderfreundliche Gemeinde 2013-2016 wurde weiter umgesetzt (Aufwertung Spielplatz Surbaum, Mitwirkung Spielplatz Rainenweg, Realisierung Sprungturm Gartenbad, Jugendraum Treffpunkt Leimgruberhaus). Der Aktionsplan Kinderfreundliche Gemeinde 2017-2020 wurde erstellt, von UNICEF Schweiz gutgeheissen und die Labelerneuerung zugesprochen (die offizielle Labelübergabe erfolgt im Mai 2017). Die Leistungsverträge mit den Vereinen Arbeitsgruppe Lebendiges Reinach, Elternbildung Reinach und Kultur in Reinach werden per 1.7.2017 an die Gegebenheiten des neuen Standortes angepasst. Mit dem Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus wurde ebenfalls ein neuer Leistungsvertrag abgeschlossen.

Die direkten Kosten wurden um rund CHF 28'000 unterschritten. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderausgaben bei den Gemeindeanlässen (CHF 10'600), den Sitzungsgeldern (CHF 6'500) sowie den Betriebskosten Jugendhaus und Tierpark (CHF 9'000). Zudem ist keine Sondersendung Gemeinde-TV angefallen für die Labelübergabe UNICEF (CHF 2'000).

Aufgrund tieferer Einnahmen bei der Vermietung von Festmobiliar, konnte das Budget nicht ganz erreicht werden.

Infolge einer Einsprache zum Baugesuch und den daraus folgenden Projektanpassungen, hat sich der Baustart des Kultur- und Begegnungszentrums „Treffpunkt Leimgruberhaus“ leicht verzögert, so dass im 2016 noch nicht so viele Arbeiten abgerechnet werden konnten, wie angenommen. Die Bauarbeiten und die Kosten sind jedoch im Fahrplan, so dass das Projekt im Sommer 2017 termin- und kostengerecht abgeschlossen werden kann.

Die Erstellung des Quartierplatzes Steinreben wurde bereits im Jahre 2016 vollumfänglich und nicht wie zuerst geplant erst in den Jahren 2016/17 umgesetzt. Der Investitionskredit wurde demzufolge für das Jahr 2016 um rund CHF 53'000 überzogen. Schlussendlich wurde jedoch der Gesamtkredit für die Jahre 2016/17 um rund CHF 47'000 unterschritten.

Die Umsetzung des KUBEZ wird zügig vorangetrieben.	Die Umbauarbeiten an der Liegenschaft Schulgasse 1 (KUBEZ) sind gestartet.	k.A.	= 01.06.2016	01.06.2016
Die Aufgaben der Betriebsleitung/Administration des KUBEZ sind geklärt.	Der Leistungsvertrag mit dem Trägerverein KUBEZ liegt vor.	k.A.	= 31.12.2016	31.12.2016

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	1'365'927	1'382'611	1'353'689
Direkte Erlöse	-19'754	-20'130	-18'464
Saldo Basiskosten	1'346'173	1'362'481	1'335'225
Kapitaldienst	234'995	239'764	258'585
Querschnittskosten	142'988	159'321	151'193
Saldo Verwaltungskosten	1'724'156	1'761'566	1'745'003
Politikkosten	27'834	28'565	26'268
Vollkosten exkl. Transfer	1'751'991	1'790'131	1'771'271
Transferkosten/-erlöse	0	0	0
Vollkosten inkl. Transfer	1'751'991	1'790'131	1'771'271

Objekt		BU 2016	RG 2016
Quartierplatz in den Steinreben	BU	100'000	153'174
Kultur- und Begegnungszentrum	Sondervorl.	1'800'000	963'164

2.7. Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

LEISTUNGSAUFTRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Studentafel durchgängig sichergestellt.

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung (der zugehörige Leistungsvertrag mit dem Verein Elternbildung Reinach ist im SSP Freizeit und Kultur zu finden).

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Durch den Rückgang der Schülerzahlen im Norden Reinachs musste auf den Sommer 2016 hin der 2. Rainenweg-Kindergarten geschlossen werden. Die Anzahl Kindergärten liegt nun bei 16. Durch höhere Kinderzahlen im Fiechten- und Aumattquartier mussten zwei weitere Klassen an der Primarschule gebildet werden.

Durch die Schliessung des Kindergartens Rainenweg 2 und weniger Stellvertretungskosten, konnte der Personalaufwand - somit die direkten Kosten- um CHF 92'000 gesenkt werden. Der Sachaufwand bei Lehrmitteln, Honoraren und Reisekosten konnte reduziert werden, was zu Minderkosten von rund CHF 15'000 führte. Die direkten Kosten im Kindergarten betragen daher CHF 107'000 weniger gegenüber dem Budget 2016.

Trotz der Ersatzanstellungen von Pensionierten durch jüngere Lehrpersonen und die zusätzliche vom Landrat beschlossene Lohnkürzung für das Jahr 2016 von 1% für das Lehrpersonal hat sich dies insgesamt nicht positiv auf die Entwicklung der Lohnkosten ausgewirkt. Der Erfahrungsstufenanstieg bei der hohen Anzahl an Junglehrpersonen beträgt pro Jahr bis fast 4.5%, dies fällt markant ins Gewicht. Die Lohnentwicklung (Lohnkurve) steigt bei jüngeren Mitarbeitern in den Anfangsjahren steiler an und flacht dann in den Folgejahren ab. Hinzu mussten zusätzliche Mittel für die Zusatzanstellung einer neuen Schulleitung aufgewendet werden. Die Lohnkosten stiegen bei der Primarschule dadurch um rund CHF 513'000. Die Kosten für Lehrmittel an der Primarschule stiegen um weitere CHF 25'000 und jene für Honorare externer Berater um CHF 30'000. Kosteneinsparungen von rund CHF 90'000 ergaben sich demgegenüber beim Sachaufwand in den Bereichen Übrige Anschaffungen, Reisekosten und Spesen sowie in der Aus- und Weiterbildung. Im Bereich Primarschule resultieren somit Mehrkosten von rund CHF 478'000 als budgetiert.

Bei den direkten Erlöse ist ersichtlich, dass die Rückerstattungen im Finanzausgleich für die Kompensation 6. Primarschuljahr etwas geringer ausfielen (Mindererlös von CHF 45'000).

Die Projektarbeiten für die Schulanlage Surbaum verzögern sich aufgrund einer Einsprache zur öffentlichen Ausschreibung des Mandats der Bauherrenunterstützung, so dass im Jahre 2016 die Projektierungsarbeiten nicht weiter konkretisiert werden konnte. Die Sanierungsarbeiten am Kindergarten Aumatten konnten demgegenüber erfolgreich

abgeschlossen werden. Das Budget wurde nach Abzug des Förderbeitrags zur Gebäudesanierung des Kantons um rund CHF 17'000 überschritten. Dies ist vor allem auf umfassendere Erdbebensicherungsmaßnahmen als geplant zurückzuführen.

Ebenfalls konnte im 2016 der Neubau des Kindergartens Bodmen erfolgreich, termin- und kostengerecht abgeschlossen werden. Aufgrund des verzögerten Baustarts, infolge einer Einsprache zum Quartierplan Bodmen, verlagerten sich die Kosten vom Jahr 2015 ins 2016. Der bewilligte Kredit von CHF 1.190 Mio. konnte insgesamt mit rund CHF 10'000 unterschritten werden. Die Schlussrechnung wird dem Einwohnerrat im 2017 vorgelegt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bauarbeiten bezüglich Sofortmassnahmen Fiechten und Aumatten mehrheitlich in den Schulsommerferien durchgeführt werden können und der Projektierungsvorlauf im 2016 nicht mehr ausgereicht hat, wurden im 2016 vorerst nur Planerleistungen abgegolten. Die effektiven Bauarbeiten werden im 2017 umgesetzt. Bei der Schulanlage Fiechten wird ein Überschuss von CHF 19'485 ausgewiesen. Dies weil in der Rechnung 2015 versehentlich eine Lieferantenrechnung von CHF 50'000 der Schulanlage Fiechten statt dem Kindergarten Bodmen zugewiesen wurde und nun anfangs 2016 korrigiert wurde. Die Investitionsausgabe bei der Schulanlage Fiechten beträgt somit unter Berücksichtigung dieser Umbuchung CHF 30'515 bei einem Budgetwert von CHF 770'000.

Die Investitionen im ICT-Bereich (Informations- und Kommunikationstechnologie) im Umfang von CHF 112'000 konnten fristgerecht umgesetzt werden.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Der gute Zustand der Schulbauten gewährleistet einen störungsfreien Schulbetrieb.	Durchschnittswert der Zustandsbeurteilungen (A = neuwertig, B = sehr gut, C = gut, D = leicht sanierungsbedürftig, E = sanierungsbedürftig)	E	= C	E	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Erdbebenertüchtigung und energetische Sanierung der Kindergärten.	Anzahl Sanierungen pro Jahr.	0	= 1	0.5	
Kindergarten Aumatt	Die Sanierung des Kindergartens ist vollzogen	nicht erfüllt	= 31.12.2016	31.08.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		14'270'702	14'921'419	15'283'980	
Direkte Erlöse		-952'225	-2'175'245	-2'102'060	
Saldo Basiskosten		13'318'477	12'746'174	13'181'920	
Kapitaldienst		2'008'969	2'266'639	2'164'142	
Querschnittskosten		898'037	951'089	902'288	
Saldo Verwaltungskosten		16'225'483	15'963'902	16'248'350	
Politikkosten		270'694	286'202	273'015	
Vollkosten exkl. Transfer		16'496'177	16'250'104	16'521'365	
Transferkosten/-erlöse		-76'709	-80'000	-66'585	
Vollkosten inkl. Transfer		16'419'468	16'170'104	16'454'780	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
KG Aumatt Investitionsbeitrag vom Kanton	BU		0	-7'602	
Schulanlage Surbaum Projektierungskredit	Sondervorl.		400'000	27'957	
KG Aumatt	BU		370'000	395'329	
Schulanlage Surbaum	Sondervorl.		400'000		
KG Bodmen, Stockmattstrasse 18	Sondervorl.		290'000	523'842	
Schulanlage Aumatt Sofortmassnahmen	Sondervorl.		500'000	41'045	
Schulanlage Fiechten Ergänzungs- und Sofortmassnahmen	Sondervorl.		770'000	-19'485	
Informations- und Kommunikationstechnologie	BU		112'000	108'403	

2.8. Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Instrumentalunterricht auch in einem Ensemble mitzuwirken, hat zugenommen. Trotz teilweise früherem Unterrichtsende an Nachmittagen (neuer Stundenplan der Primarstufe) ist jedoch die Bereitschaft zum Erlernen eines Instrumentes noch nicht gestiegen.

Als Veranstaltungsschwerpunkt fanden Konzerte zugunsten des Tierparks Reinach, ein Sommer- und ein Weihnachtskonzert statt. Insgesamt traten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule an über 40 Konzerten und Wettbewerben an die Öffentlichkeit. An Auffahrt ist das Ensemble MadebyK nach San Sebastian ans Europäische Jugendmusikfestival gereist und hat dort erfolgreich an zwei Konzerten teilgenommen. Das Regio-Orchester führte während den Sommerferien ein Musiklager auf Amrum durch.

Auf Stufe Basiskosten fielen um CHF 29'000 geringere Kosten an, da weniger Lektionen als budgetiert erteilt wurden. Aufgrund der beiden durchgeführten Musiklager entstanden Mehrkosten von CHF 12'000.

Die höheren direkten Erlöse sind auf Rückerstattungen für die beiden Musiklager (CHF 16'000) und auf Entschädigungen von anderen Gemeinden, da mehr interkommunale Schüler bei uns unterrichtet werden, zurückzuführen.

Im Rahmen der Investitionen wurden in der Schulanlage Bachmatten II, neben den bereits im Jahre 2015 umgesetzten baulichen Massnahmen, im Jahre 2016 zusätzliche schalltechnische Verbesserungen umgesetzt. Diese sind Bestandteil des bewilligten Kredits aus dem Jahr 2015 über CHF 102'000 für die baulichen Anpassungen aufgrund der HarmoS Umstrukturierung. Die Investitionsausgaben lagen insgesamt über diese zwei Jahre hin betrachtet CHF 24'258 unter dem gesprochenen Kredit.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Möglichst viele PrimarschülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen unter den PrimarschülerInnen im ersten Jahr nach der Absolvierung des Grundkurses	42.54 %	> 50 %	41.61 %	
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	36.63 %	> 33 %	41.53 %	
Die MusikschülerInnen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule.	Verweildauer im Durchschnitt	5.2 Jahre	> 5 Jahre	5.2 Jahre	
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		2'482'301	2'516'302	2'487'360	
Direkte Erlöse		-721'228	-737'700	-766'589	
Saldo Basiskosten		1'761'073	1'778'602	1'720'771	
Kapitaldienst		110'310	115'084	107'151	
Querschnittskosten		113'523	133'781	124'054	
Saldo Verwaltungskosten		1'984'907	2'027'467	1'951'975	
Politikkosten		47'884	49'665	45'679	
Vollkosten exkl. Transfer		2'032'790	2'077'131	1'997'654	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		2'032'790	2'077'131	1'997'654	
Objekt			BU 2016	RG 2016	
Infrastruktur Musikschule Übergangslösung Harnos			0	10'130	

2.9. Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Einführung der Subjektfinanzierung im Frühbereich wurde personell sowie technisch aufgegleist und wird planmässig per 1.7.2017 umgesetzt. Die Nachfrage im Schulbereich ist weiterhin gut. Das Angebot konnte mit dem Mittagstisch Fiechten per Anfang Schuljahr 16/17 erfolgreich ergänzt werden: Er kann bereits an 4 Tagen (Montag - Donnerstag) angeboten werden. Dies führte kostenseitig zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die höheren Erlöse sind wie folgt zu erklären: Die Tarifierhöhung sowie eine andere Einkommensverteilung bei den Eltern führte zu Mehreinkommen von insgesamt +CHF 57'500. Ebenfalls trugen die Eröffnung der KITA Fiechten (Mittagstisch) +CHF 12'500 und die gesamthaft bessere Auslastung +CHF 30'000 einen wesentlichen Beitrag zu den höheren Erlösen bei.

Bei einzelnen Modulen in der KITA wurden die Kapazitätsgrenzen erreicht und es bestehen Wartelisten; vor allem aber im Kakadu können nicht alle Anmeldungen sofort berücksichtigt werden. Die Auslastung des Kakadus entspricht den Vorgaben.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen verschiedene, auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung.	Länge der durchschnittlichen Wartezeit in Wochen ab gewünschtem Eintrittsdatum (unter Einhaltung der Anmeldefrist)	6 W.	= 0 W.	10 W.	
Das Angebot Tagesheim ist ausgelastet, Flexibilität bei Notfällen ist gewährleistet.	Auslastung der vorhandenen Plätze	96.6 %	= 95 %	94.3 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Stufenrechnung					
Direkte Kosten		1'634'546	1'605'226	1'669'285	
Direkte Erlöse		-429'661	-402'000	-518'412	
Saldo Basiskosten		1'204'885	1'203'226	1'150'873	
Kapitaldienst		119'764	106'111	88'326	
Querschnittskosten		205'674	215'971	203'859	
Saldo Verwaltungskosten		1'530'323	1'525'308	1'443'058	
Politikkosten		35'088	34'733	33'687	
Vollkosten exkl. Transfer		1'565'411	1'560'041	1'476'745	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'565'411	1'560'041	1'476'745	INVESTITIONEN

2.10. Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Personen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert.*
Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften für Minderjährige und Erwachsene im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

LEISTUNGSAUFRAG

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Obhutsentzug, Weisungen, Übertragung der elterlichen Sorge auf einen anderen Elternteil, Besuchsrechtsregelungen, Heimplatzierungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen („so viel wie nötig – so wenig wie möglich“) verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Für die Führung von Beistandschaften für Erwachsene (vor allem betagte Personen), setzt die KESB auch interessierte und geeignete Personen nach vorheriger Schulung ein. Die Gemeinde unterstützt die KESB bei der Suche nach geeigneten, privaten Mandatsträgerinnen und -trägern.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes führt die Sozialberatung der Gemeinde weiterhin Abklärungen im Auftrag der KESB durch und übernimmt die Führung der Berufsbeistandschaften. Die Fälle nahmen erneut um 13.5% (25 Fälle) zu. Auffallend ist die weiterhin starke Zunahme von Abklärungsaufträgen durch die KESB. Vor allem Abklärungen und Beistandschaften im Zusammenhang mit Streitigkeiten bei der Regelung oder der Ausgestaltung des Besuchsrechts beschäftigen die Sozialberatung noch immer stark. Leider muss das Gemeinwesen vermehrt intervenieren, wenn getrennte oder geschiedene Partner nicht mehr in der Lage oder willens sind, sich über die Bedürfnisse und Interessen ihrer Kinder zu unterhalten und konstruktive Lösungen zu suchen. Nebst den Besuchsrechtsstreitigkeiten gehören Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu den relevanten Aufgaben der Sozialberatung im Leistungsbereich 41. Die Überforderung der Erziehungsberechtigten mit sich selber und der Erziehung ihrer Kinder und die Übertragung der Verantwortung an das Gemeinwesen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und auch in Reinach sehr aktuell. Ebenfalls wurden die 12 der Gemeinde zugewiesenen UMA (Unbegleitete minderjährige Asylsuchende) verbeiständet und von unserer Jugendbeauftragten betreut.

Die Abklärungsaufträge wurden fristgerecht erledigt. Dort, wo die Nichteinhaltung der Frist voraussehbar war, wurde eine Fristerstreckung verlangt. Bei den Rechenschaftsberichten konnten wiederum sämtliche Rückfragen des Revisors beantwortet werden. Der geplante Leitfadentext für Abklärungen im Erwachsenenschutz wurde erarbeitet. Dieses Handlungskonzept dient der Sozialberatung als roter Faden, sorgt für ein einheitliches Vorgehen und erhöht letztlich die Qualität der Abklärungen. Die Erarbeitung des Leitfadentextes im Bereich Kinderschutz wurde auf das Jahr 2017 verschoben.

Die Betriebskosten der KESB und die Kosten für besondere Massnahmen abzüglich der Gebühreneinnahmen und Rückerstattungen lagen für Reinach mit rund CHF 50'000 über dem Budget. Die weitere Zunahme von Abklärungsaufträgen und zu verfügbaren Beistandschaften führte automatisch zu einem Mehraufwand der KESB und somit auch zu höheren Kosten. Aufgrund eines unvorhergesehenen personellen Engpasses und einer generellen Fallzunahme mussten im Berichtsjahr 11 Abklärungsaufträge extern vergeben werden, weshalb hierfür Kosten von rund CHF 15'000 entstanden. Der Saldo der Basiskosten liegt mit rund CHF 69'000 über dem Budget und mit CHF 40'000 über der Rechnung des Vorjahres.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	100 %	
Die Führung der Berufsbeistandschaften (inkl. Rechnungsführung) durch die Sozialberatung erfolgt ordnungsgemäss und professionell.	Beanstandete Zwischen- oder Schlussberichte durch die KESB	0	= 0	0	
Ein Leitfaden Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz ist erarbeitet	Leitfaden liegt vor bis	k.A.	= 31.10.2016	31.10.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		729'773	700'762	769'389	
Direkte Erlöse		0	0	0	
Saldo Basiskosten		729'773	700'762	769'389	
Kapitaldienst		76'159	77'721	76'822	
Querschnittskosten		87'796	93'748	89'298	
Saldo Verwaltungskosten		893'728	872'230	935'510	
Politikkosten		15'081	14'718	14'989	
Vollkosten exkl. Transfer		908'809	886'949	950'498	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		908'809	886'949	950'498	INVESTITIONEN

2.11. Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration, sowie Angebote zum Erhalt einer Tagesstruktur sind sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt.*

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asylsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Deutschkurse und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbständigkeit erhöht.

*die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.

LEISTUNGSAUFRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfs- und unterstützungsbedürftigen Personen durch. Die engmaschige Begleitung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete Interventionen, ein rasches Reagieren auf veränderte Verhältnisse und auch eine gewisse Kontrolle. Die Anträge auf Sozialhilfe werden durch die Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug, die Vor- und Nachbereitung der 14-tägigen Sitzungen, die Beratung der Behörde, das Erstellen der Verfügung als rechtliche Grundlage und die Umsetzung der Entscheide, erfolgt durch das Sekretariat der Behörde, welches in die Verwaltung integriert ist. Nebst der materiellen Hilfeleistung werden Angebote für die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen sowie Berufsabklärung und Bewerbungcoaching, speziell für junge Erwachsene ohne Ausbildung, angeboten. Für Personen, die beruflich längerfristig nicht mehr integrierbar sind, bietet die Gemeinde Tagesstrukturprogramme an.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, die finanzielle Selbständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz zu erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton vollumfänglich rückerstattet. Die interkommunale Zusammenarbeit wird gefördert: Seit 2006 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Arlesheim und seit 2012 mit Binningen zusammen. Reinach übernimmt die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von insgesamt 45 Asylsuchenden aus Arlesheim und Binningen und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Reinacher Asylunterkünfte gewährleistet.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Aufgrund der nach wie vor zum Teil geringen persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Klient/innen ist nebst einem längeren und intensiveren Beratungsaufwand auch der administrative Aufwand zur Gewährleistung einer zweckmässigen Verwendung der Unterstützungsgelder zum Bezahlen von Mietzins und Krankenkassenprämie noch immer sehr hoch. Diese geringen persönlichen Ressourcen erschweren auch die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Im Asylbereich nahmen die Zuweisungen des Kantons im Berichtsjahr wieder stetig ab, die durchschnittliche Auslastung der beiden Wohnzentren lag bei rund 80%. Die 12 der Gemeinde zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) wurden von unserer Jugendbeauftragten der Gemeinde betreut.

Die Zahl der Unterstützungsfälle nahm erneut um 10.6% auf 389 Fälle zu. Die Anzahl Langzeit-Unterstützungsfälle stieg erneut an; Im Jahr 2016 wurden 115 Personen mehr als 3 Jahre unterstützt. Auch dies ein Zeichen der geringen individuellen Ressourcen und der geringeren Integrationschancen der Klient/innen. Bei den übrigen Personen lag die durchschnittliche Unterstützungsdauer wie im Vorjahr bei 12.6 Monaten. Gut ein Drittel der Sozialhilfeklient/innen (33.7%) gingen einer (Teil)Erwerbstätigkeit nach und 43.8% der alleinerziehenden Personen erzielten ein Erwerbseinkommen. 76.6% der unterstützten Personen kamen zu monatlichen Beratungsgesprächen zur Sozialberatung. Mit einem Wirtschaftsbetrieb konnte ein Integrationsprogramm mit sogenannten Anreizbeiträgen realisiert werden. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben läuft weiter.

Der Saldo der Basiskosten Sozialhilfe für Einwohnerschaft erhöhte sich vor allem wegen geringerer Rückerstattungen Förderungsprogramme um CHF 82'000 gegenüber dem Budget. Die Transferkosten fielen um rund CHF 466'000 höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr wurden mit CHF 9.1 Mio. gleichviel Unterstützungsleistungen ausgerichtet wie im Vorjahr, dies trotz mehr Unterstützungsfällen. Hauptgrund hierfür ist, dass der Grundbedarf per Anfang 2016 reduziert wurde. So erhielt z.B. eine Einzelperson monatlich CHF 91.00 weniger Grundbedarf ausbezahlt, ein Ehepaar monatlich CHF 141.00 weniger. Die Rückerstattungen von insgesamt CHF 3.94 Mio. lagen um rund CHF 530'000 über dem Budget und um CHF 700'000 unter dem Vorjahresertrag. Bei der Sozialhilfe für Asylsuchende weicht der Saldo der Basiskosten um CHF 290'000 vom Budget ab, dies aber bei einem Ertragsüberschuss von CHF 309'000. Die Auslastung im Berichtsjahr führte im Asylbereich zu einem Vollkosten-Ertragsüberschuss von CHF 95'000! Der Saldo der Basiskosten für den ganzen LB 42 liegt um rund CHF 370'000 über dem Budget (Abweichung von CHF 290'000 Asyl, und CHF 82'000 Sozialhilfe für Einwohnerschaft).

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind innert nützlicher Frist wieder finanziell unabhängig.	Durchschnittliche Unterstützungsdauer in Monaten (ohne Personen, welche länger als 36 Monate unterstützt werden)	12.6 Mt.	< 15 Mt.	12.6 Mt.	
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil integrierte allein erziehende Personen	50.7 %	> 50 %	43.8 %	
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Klientinnen und Klienten, welche einer Arbeit nachgehen	31.8 %	> 35 %	33.7 %	
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	100 %	> 90 %	100 %	
Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Asylsuchende wird aktiv unterstützt und verstärkt.	Teilnahmequote an den flankierenden Massnahmen (Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme) bei Personen im erwerbsfähigen Alter	76.3 %	> 60 %	92 %	
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichem Gespräch	77 %	> 60 %	76.6 %	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
In Zusammenarbeit mit der Sozialhilfebehörde werden bis Ende Jahr für erwachsene SozialhilfeempfängerInnen Integrationsprogramme in der Privatwirtschaft geschaffen.	Anzahl neuer Integrationsprogramme in der Wirtschaft mit Anreizbeiträgen	0	≥ 2	1	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		3'165'658	3'115'134	3'251'049	
Direkte Erlöse		-2'309'337	-2'742'300	-2'506'427	
Saldo Basiskosten		856'322	372'834	744'622	
Kapitaldienst		162'606	156'070	161'907	
Querschnittskosten		303'543	317'962	299'842	
Saldo Verwaltungskosten		1'322'470	846'867	1'206'371	
Politikkosten		64'023	63'624	61'502	
Vollkosten exkl. Transfer		1'386'493	910'491	1'267'873	
Transferkosten/-erlöse		4'452'880	4'690'000	5'156'347	
Vollkosten inkl. Transfer		5'839'373	5'600'491	6'424'220	
					INVESTITIONEN

2.12. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Ratsuchende mit persönlichen, familiären oder finanziellen Problemen erhalten Information, Beratung und Unterstützung und erfahren somit eine Klärung ihrer Situation.

Ratsuchende werden bei einer möglichst selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Ergänzende Sozialarbeit verhindert nach Möglichkeit ein Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinische Versorgung.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

LEISTUNGSAUFRAG

Die ergänzende Sozialarbeit ist Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich. Sie bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern, nebst der materiellen auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung und berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Die ergänzende Sozialarbeit beinhaltet folgende Leistungen:

- Ratsuchende werden in der freiwilligen Sozialberatung zielgerichtet beraten und begleitet und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen vermittelt.
- Im Bereich der Arbeitsintegration erhalten Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger individuell angepasste Unterstützung (z.B. Berufsabklärung, Coaching, Kurse, Integrationsmassnahmen) bei der Stellensuche und der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Speziell die berufliche Eingliederung Jugendlicher wird durch die Suche und Finanzierung von halbjährigen Praktika mit der Option eines Lehrbeginns, sowie durch gezielte psychosoziale Beratung gefördert.
- Die Jugendbeauftragte koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten materielle Zuschüsse (z.B. Mietzinsbeiträge, Unterstützungsbeiträge von gemeinnützigen Institutionen, Sozialfonds der Gemeinde), die einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe resp. einer Verschuldung entgegenwirken.
- Leistungsbeiträge an Organisationen: Die Gemeinde entrichtet Leistungsbeiträge an die Familien- und Jugendberatung für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie an den Verein Netzwerk für die Vermittlung Freiwilliger an Personen in schwierigen Lebenssituationen. Ebenfalls erhält das WBZ Leistungsbeiträge für das Zur-Verfügung-Stellen von zwei Integrationsplätzen.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten finanzielle Nothilfe. Die Gemeinde erbringt diese Unterstützung in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Auf Sommer 2016 wurde in Reinach die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe eingeführt, als Teil der Abteilung Soziales und Gesundheit. Dank dieses niederschweligen, rasch einsetzenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen können persönliche und familiäre Probleme frühzeitig angegangen werden. Die neue Dienstleistung konnte sich in der zweiten Jahreshälfte gut etablieren.

Die Fälle der nichtgesetzlichen Sozialberatung waren im Berichtsjahr aufgrund der erneuten starken Zunahme von gesetzlichen Fällen rückläufig und lagen auf dem Niveau von 2014. Nach wie vor wurden auf freiwilliger Basis Personen beraten, die von der Sozialhilfe abgelöst wurden, aber ihre Angelegenheiten noch nicht selber besorgen können, freiwillige Finanzverwaltungen geführt oder nichtgesetzliche Heimunterbringungen von Kindern und Jugendlichen mit kooperativen Erziehungsberechtigten organisiert und begleitet.

Die nachschulische Sozialarbeiterin konnte 16 von insgesamt 34 Jugendlichen oder (47%) integrieren (Erhalt Ausbildungsplatz, neue Ausbildung, Integrationsprogramm), wobei hier zahlreiche Neuanfragen im letzten Quartal des Berichtsjahres erfolgten. Bei den gemeindeeigenen Integrationsprogrammen fanden 7 von 25 Programmteilnehmenden eine Arbeits- oder Lehrstelle, was einer Integrationsquote von 28% entspricht, wobei 11 von diesen 25 Personen noch in einem Programm sind. Im Berichtsjahr konnten aufgrund der geringen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Sozialhilfebeziehenden (psychische oder körperliche Probleme, Sprachschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten usw.) wiederum nicht alle gemeindeeigenen Integrationsplätze dauerhaft besetzt werden. Wie jedes Jahr zeigten wir mit vier Referenzfällen auf, wie dank der frühzeitig einsetzenden, nichtgesetzlichen Sozialberatung in Einzelfällen Sozialhilfeabhängigkeit oder Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen verhindert oder hinausgezögert werden konnten. Die von externen Fonds und Stiftungen bewilligten Mittel von insgesamt CHF 43'000 waren analog dem Vorjahr. Auffallend war, dass rund die Hälfte der gestellten Gesuche abgelehnt wurde.

Die Anzahl Teilnehmende an gemeindeeigenen Integrationsprogrammen ging leicht zurück, daher reduzierten sich die Lohnkosten um CHF 20'000 gegenüber dem Vorjahr, lagen aber um rund CHF 80'000 über dem Budget, da wir insgesamt mit noch weniger Teilnehmenden rechneten. Im Berichtsjahr wurden wegen zahlreicher neuer Gesuche CHF 170'000 mehr Mietzinsbeiträge ausbezahlt als budgetiert (CHF 100'000 mehr als im Vorjahr). Weiter wurde CHF 30'000 weniger Weihnachtsgeld an EL-Bezüger/innen ausgerichtet als budgetiert. Insgesamt liegt der Saldo der Basiskosten um CHF 229'000 über dem Budget.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgter Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder ein Integrationsprogramm	60 %	> 60 %	47 %	
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder Heimunterbringungen werden durch zielgerichtete Hilfeleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	4	= 4	4	
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedert Absolvent/innen von gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	23.5 %	> 30 %	28 %	
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externe Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	46'500 CHF	= 85'000 CHF	43'099 CHF	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist eingeführt	Einführung umgesetzt bis	k.A.	= 30.06.2016	30.06.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		1'791'329	1'679'437	1'900'800	
Direkte Erlöse		-197'124	-150'000	-142'596	
Saldo Basiskosten		1'594'205	1'529'437	1'758'204	
Kapitaldienst		108'353	105'197	102'410	
Querschnittskosten		150'943	155'471	149'084	
Saldo Verwaltungskosten		1'853'501	1'790'104	2'009'698	
Politikkosten		35'828	33'992	35'781	
Vollkosten exkl. Transfer		1'889'329	1'824'096	2'045'479	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		1'889'329	1'824'096	2'045'479	INVESTITIONEN

2.13. Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte. Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung“.

LEISTUNGSAUFRAG

Erziehungsberechtigte von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und in psychosozialen Themen. Ferner werden zur Prävention und Aufklärung themenspezifische Kurse angeboten. Kinder (bei Eintritt in den Kindergarten) und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen funktionstüchtigen sowie gesunden Kauapparat zu vertretbaren Kosten bei gesicherter Qualität. Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu unterstützen und zu fördern. Diese Leistungen werden vorwiegend vom Spitexverein Reinach, mit welchem ein Subventionsvertrag besteht, geleistet. Seniorinnen und Senioren (sowie deren Angehörige) erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie möglichst gesund und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung den 3. Lebensabschnitt verbringen können (Kordinationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten entsprechende Beratung und Entlastung. Zur Sicherung dieser Dienstleistungen sind mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte, der Pro Senectute entsprechende Verträge abgeschlossen worden. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht (siehe Anhang). Über die spezifischen Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die für die Gemeinde im Altersbereich erbrachten ambulanten Dienstleistungen der Spitex, der Betagtenhilfe und des Tageszentrums für Betagte ermöglichen den betagten Personen, möglichst lange in ihrer angestammten Wohnumgebung zu bleiben. Auch in diesem Jahr waren die Ressortleitung und die Verwaltung bei der Ausarbeitung zweier relevanter Gesetzesvorlagen involviert (Revision Ergänzungsleistungs-Gesetz mit der Festlegung einer EL-Obergrenze und neuen Zusatzbeiträgen der Gemeinde und Ausarbeitung des neuen Alters- und Pflegegesetzes, welches den Gemeinden neue Aufgaben und Kompetenzen im Altersbereich überträgt). Beide Vorlagen befinden sich noch im Vernehmlassungsprozess. Die Ergebnisse der von der Alterskommission in Auftrag gegebenen Bedürfnisumfrage unter der älteren Bevölkerung in Reinach wurden zusammengetragen. Die Alterskommission beantragte dem Gemeinderat die Umsetzung verschiedener Massnahmen im Jahr 2017.

Bei der Mütter- Väterberatung nutzten 97 von 155 Eltern oder 63% mindestens drei Mal im ersten Lebensjahr ihres Kindes das Beratungsangebot. Auch die Ziele der externen Leistungserbringer wurden erfüllt. So bestand nur noch eine maximal 1-monatige Wartezeit im Seniorenzentrum Aumatt und das Durchschnittsalter beim Eintritt in das Seniorenzentrum Aumatt lag im Berichtsjahr bei 88 Jahren. Betagte konnten von der Auslieferung von sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch die Betagtenhilfe profitieren. Von den 33 weggezogenen Personen im Alter von 65+ meldeten sich 7 Personen oder 21% wegen fehlendem, passendem Wohnraum ab.

Hauptkostenfaktor im LB Gesundheit sind nach wie vor die Pflegebeiträge an Aufenthalte von Personen in Alters- und Pflegeheimen. Die Gemeindebeiträge fielen um CHF 720'000 höher aus als budgetiert und um rund CHF 900'000 höher als im Vorjahr und lagen bei insgesamt CHF 2.84 Mio. Ein besonders intensiver Einzelfall kostet die Gemeinde fast CHF 30'000 pro Monat. Die Pflegebeiträge der Gemeinde sind nicht steuerbar, sondern hängen mit der Anzahl der betagten Personen in Alters- und Pflegeheimen und der Höhe der jeweiligen Pflegestufe zusammen. Erstmals im 2016 wurden die Gemeinden verpflichtet, auch die Restkosten der privaten Spitexorganisationen zu finanzieren. Der Aufwand betrug hierfür CHF 110'000 und lag innerhalb des Budgets. Insgesamt lag der Saldo der Basiskosten um CHF 712'000 höher als budgetiert.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	63 %	> 60 %	63 %	
Für pflege- und hilfsbedürftige ältere Menschen stehen genügend Pflegeplätze zur Verfügung.	Wartefrist von Anmeldung bis Eintritt ins Seniorenzentrum	1 Mt.	< 6 Mt.	0 - 1 Mt.	
Für ältere Menschen besteht in Reinach ein adäquates, privates Wohnungsangebot.	Abmeldungen wegen fehlendem, passendem Wohnraum (innerhalb Altersgr. 65+)	19.7 %	< 5 %	21 %	
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert.	Durchschnitt Eintrittsalter in Pflegeheim	85	> 80 Jahre	88	
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	7	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Um auch künftig die hohe Qualität der Spitex-Dienstleistungen sicherzustellen, stehen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.	Anzahl Fachpersonen auf einen Ausbildungsplatz	7	= 10	9	
Die Ergebnisse der Bedarfserhebung Alter liegen vor, die Umsetzung ist erfolgt resp. geplant	Der Stand der Umsetzung ist dokumentiert bis	k.A.	= 30.11.2016	30.11.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		4'666'529	5'094'571	5'846'105	
Direkte Erlöse		-688'793	-660'000	-699'516	
Saldo Basiskosten		3'977'736	4'434'571	5'146'589	
Kapitaldienst		597'875	538'548	460'666	
Querschnittskosten		172'584	180'843	174'806	
Saldo Verwaltungskosten		4'748'194	5'153'962	5'782'062	
Politikkosten		99'553	106'942	112'619	
Vollkosten exkl. Transfer		4'847'747	5'260'904	5'894'681	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		4'847'747	5'260'904	5'894'681	INVESTITIONEN

2.14. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die räumliche Entwicklung orientiert sich an den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft und ist dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie erfolgt in Absprache mit den Birsstadt-Gemeinden.

Instrumente und Massnahmen der Stadtentwicklung tragen bei zum Erhalt der Bevölkerungszahl und des Steuersubstrats. Dazu steht ausreichend Wohnraum für unterschiedliche Ansprüche, insbesondere für Familien, bereit. Prioritär wird neuer Wohnraum durch Verdichten und optimale Nutzung unüberbauter Areale geschaffen, nur sekundär durch eine Erweiterung des Baugebiets.

Die kompakte Bauweise ist ergänzt durch attraktive, allgemein zugängliche Aussenräume.

Öffentliche Plätze und Grünanlagen sind weiter bedarfsgerecht aufgewertet.

LEISTUNGSAUFRAG

In Reinach wird eine räumliche Entwicklung angestrebt, die sich nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft innerhalb der Birsstadt richtet. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist im kommunalen Richtplan von 2005 festgelegt. Diese soll über Projekte in der Raumplanung und im Städtebau umgesetzt werden:

- Wohnraumangebot: Das Wohnraumangebot soll vergrössert werden, indem insbesondere gemeindeeigene Areale entwickelt, resp. verdichtet werden. In den Quartieren werden massgeschneiderte Lösungen über Studienaufträge entwickelt und über das Quartierplanverfahren die zonen- und baurechtlichen Grundlagen geschaffen. Grössere noch nicht überbaute Areale und Zonen mit Quartierplanpflicht privater Grundeigentümerschaften sollen im gleichen Verfahren entwickelt werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet deren Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen. Schliesslich kann über das Einzonungsverfahren (Brühl) das Wohnraumangebot erweitert werden. Insbesondere um das Wohnraumangebot für Familien zu verbessern, unterstützt die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau.

- Ortskern: Über Erneuerung und Verdichtung sollen im Ortskern neue Flächen für Wohnen und Dienstleistung geschaffen werden. Damit trotz hoher Dichte ein attraktives Wohnumfeld besteht, werden ergänzend zur bereits umgestalteten Hauptstrasse weitere bestehende Aussenräume aufgewertet, neue öffentlich zugängliche Aussenräume geschaffen und damit auch das Einkaufen im Zentrum gefördert.

- Arbeitsplatzgebiete: Damit die Arbeitsplatzgebiete den Bedürfnissen von Arbeitgebenden und -nehmenden entsprechen, findet ein regelmässiger Austausch zur Standortbestimmung statt. Bei Bedarf werden Massnahmen ausgelöst.

- Bauherrschaften werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich durch folgende Leistungen und Qualitäten aus:

- Durch frühe persönliche Kontakte und die Nähe zu den Bauherrschaften können Bauprojekte gesetzeskonform optimiert werden.

- Bauherrschaften erhalten eine kundennahe und innerhalb der gesetzlichen Frist liegende

- Bearbeitung ihrer Baugesuche.

- Bauherrschaften werden professionell beraten und über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Baugesuche und geltenden Vorschriften informiert.

- Bauherrschaften werden über Möglichkeiten der erneuerbaren Energieversorgung sowie über kommunale Fördermassnahmen bei energetischen Gebäudesanierungen orientiert.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die Zonenplanung Landschaft wurde vom Regierungsrat am 2. Juni 2016 genehmigt. Die Beschwerde zur vom Regierungsrat am 26. August 2014 genehmigten Quartierplanung Bodmen wurde vom Bundesgericht abgewiesen. Der Quartierplan Bodmen ist nun rechtskräftig und somit konnte das Baugesuch der Wohnbaugenossenschaft, welches sie am 3. September 2015 eingereicht hat, geprüft werden. Ebenfalls rechtskräftig wurde am 13. Dezember 2016 der Quartierplan Stockacker. Das Ergebnis aus dem Studienauftrag Landererstrasse wurde im 2016 überarbeitet und der interessierten Öffentlichkeit im September 2016 präsentiert. Mit der Quartierplanung wurde noch nicht gestartet, da der Gemeinderat den Einwohnerratsbeschluss zur Vorlage Nr. 1134/16 abwarten möchte. Das Raumkonzept Birsstadt liegt nun vor und wurde von allen Birsstadt-Gemeinden verabschiedet.

Auch im 2016 wertete eine externe Firma die Rückmeldungen zur Leistungsbeurteilung des Bauinspektorates aus und bescheinigte der Dienstleistung der Gemeinde wiederum mit einem Anteil von 100% zufriedener oder sehr zufriedener GeschestellerInnen eine sehr hohe Kundenzufriedenheit. 98% aller Baugesuche konnten im Jahre 2016 innerhalb der ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten bearbeitet werden.

Die direkten Kosten liegen rund CHF 16'000 höher als budgetiert. Dies insbesondere, da ein Teil der Lohnkosten der Stelle Mobilität, Aussenraum und Spezialfinanzierungen der Leistung Städtebau angelastet wird und durch verschiedene extern in Auftrag gegebene Studien. Die Überprüfung der Zonenkonformität im Landschaftsgebiet Fiechten/Erlenhof wurde nicht ausgelöst und die dafür eingestellten Lohnkosten nicht verwendet (CHF 50'000). Die direkten Erlöse fielen höher aus (CHF 35'000), da sich Private an zwei Studien beteiligt haben. Investitionen fielen kaum an, resp. die Aufwände im QP Stockacker und für den Abschluss der RevOR wurden über die direkten Kosten verbucht (CHF 8'625). Die Projektkonkretisierung Angensteinerplatz ist - aufgrund der laufenden Überarbeitung des Quartierplans Im Zentrum durch die Grundeigentümerschaft - nicht erfolgt; die Planung zum Areal Fiechten wurde aufgrund der Rückweisung der Vorlage Nr. 1124/16 durch den Einwohnerrat nicht ausgelöst. Mit der Zentrumsentwicklung wurde nach der Kreditfreigabe durch den ERB vom 27. Juni 2016 (Vorlage Nr. 1129/16) gestartet.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Bevölkerungszahl von Reinach nimmt nicht ab.	Anzahl Einwohner/innen (Referenz 2012: 18'646 Ew)	18'886	≥ 18'646	19040	
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener Gesuchsteller/innen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	100 %	≥ 90 %	100 %	
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die Gesuchsteller/innen geschätzt.	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit* von 3 Monaten. * Vgl. SSP 6	93 %	≥ 75 %	98 %	
Neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen.	Anzahl neue rechtskräftige Quartierplanungen innerhalb Baugebiet (Referenz 2014-2017)	1	= 1	1	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Das Areal Stockacker wird entwickelt.	Die Quartierplanung Stockacker wurde an den ER zur Beschlussfassung überwiesen.	k.A.	= 30.06.2016	25.04.2016	
Das Areal Landererstrasse ist entwickelt.	Das Quartierplanverfahren ist gestartet.	k.A.	= 31.12.2016	nicht erfüllt	
Die Zonenplanung Landschaft wird revidiert.	Die Zonenplanung Landschaft ist rechtskräftig.	k.A.	= 30.06.2016	02.06.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		715'822	788'809	805'061	
Direkte Erlöse		-205'285	-144'000	-179'065	
Saldo Basiskosten		510'536	644'809	625'997	
Kapitaldienst		244'663	229'487	225'592	
Querschnittskosten		187'730	193'507	182'902	
Saldo Verwaltungskosten		942'930	1'067'804	1'034'491	
Politikkosten		19'451	20'781	19'633	
Vollkosten exkl. Transfer		962'380	1'088'585	1'054'124	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		962'380	1'088'585	1'054'124	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
REVOR 3.Phase (Nutzungsplanung)	Sondervorl.		10'000		
Wieland/Landererstrasse, Wettbewerb	BU		50'000	32'265	
Überbauung Stockacker	Sondervorl.		10'000		
Angensteinerplatz	BU		50'000		
Areal Fichten	BU		150'000		
Zentrumsentwicklung	BU		0	34'801	

2.15. Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die in Anlehnung an die Energiestrategien 2050 des Bundes und 2030 des Kantons Basellandschaft erstellte kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach gehört im Kanton zu den energiepolitisch führenden Gemeinden.

Die Rahmenbedingungen für die Energienachfrage sind so ausgestaltet, dass Bevölkerung, Unternehmungen und die öffentliche Hand auf Nuklearenergie verzichten bzw. bereit sind, ihren Energiebedarf zunehmend über erneuerbare Energien zu decken. Energiekonsumentinnen und -konsumenten leisten einen Beitrag zu einem effizienten und massvollen Umgang mit dieser Ressource.

Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort trotzdem attraktiv zu bleiben, steht die Energie auf dem Gemeindegebiet ausreichend, unterbruchsfrei und wirtschaftlich zur Verfügung. Durch einen steigenden Anteil an lokal produzierter Energie ist dafür zu sorgen, dass die Wertschöpfung verstärkt in der Region bleibt.

Der Bevölkerung stehen attraktive Landschaftsräume sowie die Grünräume im Siedlungsgebiet zur Erholung zur Verfügung. Eine artenreiche Flora und Fauna und hochwertige Landschaftsräume werden gesichert und machen Reinach zu einem attraktiven Wohnstandort.

Die kommunalen Vorhaben orientieren sich an den Prinzipien der Nachhaltigkeit, so dass auch für die nachkommende Generation Lebensqualität und ausreichend natürliche Ressourcen gesichert sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie erbringen Gemeinderat und Verwaltung, wo nötig und sinnvoll in Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den Energiedienstleistern der Region, Leistungen in folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden bei ihren Fragestellungen und Projekten zu Energieeffizienz, Suffizienz und Substitution von nicht-erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.

- Über Förderbeiträge und Informationsveranstaltungen wird die Bevölkerung zur Substitution fossiler Energieträger animiert.

- Für energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie für Betriebsoptimierungen werden Grundlagendaten und Analysen bereitgestellt.

- Im Rahmen des Programmes Energiestadt werden Daten und Berichte aufbereitet und veröffentlicht, insb. für die vierjährlichen Re-Audits/Re-Zertifizierungen sowie die jährlichen Fortschrittsberichte.

Um die Luftbelastung gering zu halten, werden die Öl- und Gasfeuerungsanlagen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert.

Die Landschaftsräume werden erhalten und weiter gefördert. Damit die Landschaftsräume für Erholungssuchende attraktiv sind, von Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet und als Lebensraum für Flora und Fauna genutzt werden können, werden unter anderen folgende Aufgaben weiter umgesetzt:

- Pflege der rund 17 km Waldränder von Reinach in Abstimmung mit der Bürgergemeinde und den Waldeigentümerschaften.

- Bestehende Naturschutzgebiete werden gepflegt, damit die Biotopie nicht zuwachsen und der Artenreichtum und die Attraktivität für Naturbeobachtungen erhalten bleiben. Wertvolle Hochstamm-Obstwiesen werden gefördert und für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar gemacht (Pflanztag, Mosttag).

- Projekte der Birsparck-Landschaft werden gemeinsam mit den Birsstadt-Gemeinden geplant und realisiert.

- Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung.

Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Pflegemassnahmen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Im April fanden die Wirtschaftsgespräche zum Thema „Neue Energiestrategie“ statt. Im Zentrum des Programms standen die Rolle der kmu in der Energiewende sowie der damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. In Kooperation mit Reinacher Unternehmungen und weiteren Akteuren der Wirtschaft wurden vorbildliche Projekte vorgestellt. Eine Podiumsdiskussion mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Energieversorgung und Politik rundeten die Veranstaltung ab. Mit einer Veranstaltung Solarstrom vom eigenen Dach und Beratungen vor Ort wurden Massnahmen zur Steigerung der Produktion von Solarstrom umgesetzt. Anstelle des Aufbaus einer Solargenossenschaft wurden Aktivitäten zur Nutzung von Solarstrom gemäss dem Ansatz Eigenverbrauchsmodell entwickelt. Die angedachten Arbeiten rund um den Masterplan Wärmeversorgung wurden mit der Lancierung einer neuen Leistung im Bereich Versorgung gekoppelt und auf das Jahr 2017 zurückgestellt.

Im Rahmen der Kooperationsplattform „Energierregion Birsstadt“ wurden mit Unterstützung des Bundesamts für Energie verschiedene Projekte lanciert. Kernmassnahmen für 2016-2018 sind eine regional abgestimmte Energieplanung, Bausteine für eine nachhaltige Mobilität und eine Arbeitshilfe zur Umsetzung von Energievorgaben. Weiter wurde eine technische Machbarkeitsstudie für eine erstmalige Birsstadtschlaufe des slowUp's Basel/Dreiland 2018 in Auftrag gegeben.

Im Berichtsjahr wurden erste Massnahmen aus dem Aktionsplan Landschaft umgesetzt. Zur Sicherung von wertvollen

Böschungen entlang der Birsterrassen haben gemeindeübergreifend Mitarbeitende der Werkhöfe und Verwaltungen erfolgreich eine praxisorientierte Weiterbildung durchgeführt. Weiter wurde für das Leuchtturmprojekt Natur- und Erlebnisweiher im ehemaligen ARA-Areal die Erarbeitung eines Vorprojektes ausgelöst. Der mit Blei belastete Kugelfang der stillgelegten Schiessanlage Fiechten wurde gemäss Vorgaben und unter Zusicherung einer Kostenbeteiligung von Bund und Kanton erfolgreich saniert. Die direkten Kosten nahmen gegenüber dem Budget um rund CHF 45'000 ab. Dies ist in erster Linie auf deutlich tiefer ausgefallene interne Verrechnungen von Leistungen des Werkhofs im Bereich Natur und Umwelt (-CHF 24'000) und im Bereich Energie (-CHF 7'000) zurückzuführen. Die direkten Erlöse lagen um CHF 10'000 unter dem Budget, insbesondere aufgrund geringerer Einnahmen bei der Feuerungskontrolle. Die Investitionsrechnung schliesst um CHF 620'000 tiefer als budgetiert ab. Gründe dafür sind die gemäss HRM2 zur Anwendung kommenden Aktivierungskriterien der Leistungen in Zusammenhang mit der Sanierung der Schiessanlage Fiechten. Gemäss den Vorgaben von HRM2 stellen die Ausgaben einer Schiessplatzsanierung keine Investitionen dar und die anfallenden Kosten konnten an die im Vorjahr gebildete Rückstellung verbucht werden. Zudem sind aufgrund von Verzögerungen bei der Planung die budgetierten Aufwendungen für das Vorprojekt des Natur- und Erlebnisweihers im ehemaligen ARA-Areal ebenfalls nicht im Berichtsjahr angefallen (-CHF 70'000).

*Die Wirkungsziele „k.A.“ werden im Jahresbericht 2017 resp. im neuen SSP 6 dokumentiert und abgehandelt.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt (in Watt Primärenergieverbrauch/Person)	k.A.	≤ 4'900	k.A.	
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Anteil erneuerbarer Energien im Reinacher Strommix nimmt zu (in %).	k.A. %	≥ 15 %	k.A. %	
Vollzug Feuerungskontrolle: Die Eigentümerschaft der Heizanlagen wird in Bezug auf die Neuerungen des revidierten Reglementes unterstützt.	Heizanlagenbesitzer/innen sind rechtzeitig über die Neuerungen informiert.	3	< 5	3	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Der Masterplan Wärmeversorgung Reinach ist in der Bevölkerung breit abgestützt.	Die Mitwirkung zum Masterplan Wärmeversorgung hat stattgefunden.	nicht erfüllt	= 31.12.2016	nicht erfüllt	
Die Produktion von Solarstrom wird gesteigert.	Gemeinde unterstützt den Aufbau einer Solargenossenschaft.	nicht erfüllt	= 31.12.2016	nicht erfüllt	
Zusammenarbeit in der Birsstadt mit dem Projekt Energieregion wird gestärkt.	gemeinsame Aktivität für Bevölkerung hat stattgefunden	k.A.	= 31.12.2016	31.12.2016	
Niederschwelliges Beratungsangebot für Liegenschaftsbesitzer/innen	Beratungsangebot liegt vor	k.A.	= 31.12.2016	31.12.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		435'102	538'049	492'820	
Direkte Erlöse		-133'659	-98'200	-87'769	
Saldo Basiskosten		301'443	439'849	405'052	
Kapitaldienst		38'188	37'544	36'286	
Querschnittskosten		58'006	62'539	57'895	
Saldo Verwaltungskosten		397'637	539'932	499'233	
Politikkosten		9'222	11'245	9'717	
Vollkosten exkl. Transfer		406'860	551'177	508'950	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		406'860	551'177	508'950	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Altlastensanierung Schiessanlagen	BU		530'000		
Altlastensanierung/Bodenaustausch	BU		20'000		
Weither (Projekt Birsparcklandschaft)	BU		70'000		

2.16. Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturanlagen zur Verfügung.

In den Wohnquartieren haben die Ansprüche an gute Wohnqualität mit wenig Verkehrslärm, attraktiven Aussenräumen, sicheren Verhältnissen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen, Velofahrer/innen) sowie einer hohen betrieblichen und polizeilichen Verkehrssicherheit Priorität.

Eine positive Identifikation mit Reinach und das hohe Sicherheitsempfinden werden durch das gepflegte Erscheinungsbild der Strassen und Wege mitgetragen.

Übergeordnete regionale Verkehrsinfrastrukturplanungen werden in Rahmen interkommunaler Prozesse koordiniert.

LEISTUNGSAUFRAG

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige und attraktiv gestaltete Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung, die eine Mobilität mit geringer Lärm- und Luftbelastung ermöglichen. Dazu sind auch Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Zur Steigerung der Wohn- und Aussenraumqualität werden, bei Bedarf und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, Begegnungszonen gefördert. Der Gemeinderat definiert objektive Kriterien für die Beantragung und Bewilligung von Begegnungszonen und informiert öffentlich darüber. Die Anwohnenden einer Begegnungszone beteiligen sich in angemessener Weise an den Gesamtkosten für die Einführung einer Begegnungszone, falls diese von der Anwohnerschaft beantragt wurde.

Auf die Auswirkungen von Parkraumbewirtschaftungen der Stadt Basel und der Agglomerationsgemeinden kann mittels Anpassung der Parkraumverordnung reagiert werden.

Bezogen auf die Laufzeit des SSP erfolgt der ordentliche Unterhalt für den Werterhalt der Infrastrukturen in der Grössenordnung von durchschnittlich 1.75% des Anlagenwerts. Dies, damit Bevölkerung und Wirtschaft standardgerechte Strassen, Wege und Plätze nutzen können.

Zur Verbesserung der Aussenraumqualität werden Synergien genutzt, indem die ordentlichen Strassen- und Werkleitarbeiten mit attraktiven Strassenraumaufwertungen koordiniert werden. Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an Werkleitungseigentümer, können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Telefonie etc. versorgt werden.

Ein neues Strassenreglement kommt zusammen mit dem mutierten Strassennetzplan Siedlung und Landschaft sowie rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplänen zur Umsetzung.

Die Sicherheit auf den Gemeindestrassen ist für alle Verkehrsteilnehmenden gut und wird durch bauliche und signaltechnische Massnahmen gewährleistet. Die Schwachstellen aus der Analyse des Statusberichtes Langsamverkehr werden weiter behoben. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden insbesondere Schulkinder geschult und sensibilisiert. Durch regelmässige polizeiliche Kontrollen werden Verkehrsteilnehmer angehalten, die Verkehrsvorschriften und insbesondere die Tempo 30-Zonen einzuhalten.

Der Gemeinderat setzt sich weiterhin mit Nachdruck für die Einführung von Tempo 30 in der Therwilerstrasse ein strebt mit Nachdruck eine Vereinbarung mit der BLT an.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.

Die kommunale Energiestrategie setzt beim Verkehrsverhalten auf ein aktives Mobilitätsmanagement, insbesondere im Rahmen grösserer Bauvorhaben, für ein Umsteigen vom Auto auf das Velo und den ÖV und auf eine Forcierung der LED-Technik der öffentlichen Beleuchtung.

Die interkommunale Zusammenarbeit fördert übergeordnete Lösungen in der Planung von Verkehrsinfrastrukturen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die geplanten Investitionen, u.a. Schalbergstrasse/In den Steinreben, Kägenstrasse/Sternenhofstrasse, Austrasse, Rüttenenweg, Brunn-/Schneidergasse in der Höhe von 1.86 Mio. konnten im Berichtsjahr realisiert werden. Beim ordentlichen Werterhalt der Strassen (Erfolgsrechnung) wurde die Erlenhofstrasse saniert. Die Belagsarbeiten in der Binnigerstrasse, Aumattstrasse und der Sternenhofstrasse konnten wetterbedingt noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die erreichte Werterhaltsquote von 3.6% liegt aber deutlich über der geforderten Werterhaltsquote von durchschnittlich 1.75%/Jahr. Insgesamt wurden bei 483 alten Leuchten die Leuchtmittel auf LED-Technik (Retrofit) umgerüstet.

Im Berichtsjahr wurde zudem die Neugestaltung des Taunerplatzes abgeschlossen. Weiter wurden in verschiedenen Strassen, örtlich und terminlich koordiniert mit Arbeiten Dritter, diverse Werkleitarbeiten (Wasser, Abwasser, GGA) ausgeführt.

Zugunsten der Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs konnten drei Konfliktstellen auf den Gemeindestrassen behoben werden. Das Mitwirkungsverfahren für die Bau- und Strassenlinienpläne über das gesamte Siedlungsgebiet konnte aus Ressourcengründen noch nicht abgeschlossen werden.

Die direkten Kosten fallen im Vergleich zum Budget um rund CHF 29'000 höher aus. Dies aufgrund von höheren Ausgaben bei der Beleuchtung und grösserem Aufwand beim baulichen Unterhalt. Die Investitionen liegen leicht unter der Budgetvorgabe, die Ursachen sind terminliche Verschiebungen von geplanten Bauvorhaben und die günstigen Marktpreise.

Im 2016 war das stationäre Radargerät aufgrund von Defekten (Ende der Laufzeit überschritten, Neubeschaffung in Gang) zum Teil mehrere Monate nicht in Betrieb, woraus Mindererlöse von CHF 81'000 resultierten. Die mobilen Radarkontrollen konnten trotzdem die Zielvorgabe erreichen. Erfreulicherweise mussten zudem massiv weniger Ordnungsbussen erteilt werden, da sich die Verkehrsteilnehmer besser an die Regeln hielten, was zu weiteren Mindererlösen von CHF 108'000 führte.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Schwachstellenanalyse Statusbericht Langsamverkehr vom 27.10.2009 umgesetzt wurden.	8	= 5	3	
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	Werterhaltquote (Ø 2014-2018)	2.29 %	= 1.75 %	3.6 %	
Der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung der bestehenden Strassenbeleuchtungen nehmen fortlaufend ab.	Anzahl Umrüstungen von Kandelabern auf LED-Technik.	155	= 120	483	
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl polizeiliche Kontrollen zur Schulwegsicherung.	216	= 190	180	
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen.	Sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	k.A.	= 6'000	16'146	
Schalbergstrasse (Strassenkorrektur)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).	nicht erfüllt	= 30.06.2016	15.07.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Austrasse (Strassensanierung)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).	nicht erfüllt	= 30.04.2016	15.07.2016	
Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring (Strassensanierung)	Projektstand: SIA-Phase 53 (Inbetriebnahme, Abschluss).	nicht erfüllt	= 31.07.2016	13.04.2016	
Brunn-/Schneidergasse (Strassenkorrektur)	SIA-Phase 52 (Ausführung)	k.A.	= 31.07.2016	04.07.2016	
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	204 h	= 150-250 h	214 h	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		2'963'010	3'946'854	3'975'893	
Direkte Erlöse		-451'441	-486'000	-492'048	
Saldo Basiskosten		2'511'568	3'460'854	3'483'845	
Kapitaldienst		506'713	517'243	520'731	
Querschnittskosten		526'003	571'865	532'650	
Saldo Verwaltungskosten		3'544'285	4'549'962	4'537'227	
Politikkosten		72'534	92'070	86'781	
Vollkosten exkl. Transfer		3'616'819	4'642'032	4'624'008	

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Transferkosten/-erlöse	-523'987	-570'000	-381'069
Vollkosten inkl. Transfer	3'092'832	4'072'032	4'242'939

Objekt		BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Benkenstrasse	BU	0	140'301	
Anbau Strassenwerkhof	Sondervorl.	0	8'837	
Strassenbeleuchtung	BU	100'000	123'191	
Sanierung Hauptstrasse	Sondervorl.	200'000	672'938	
Sanierung Hauptstrasse Bundesbeteiligung 40%	Sondervorl.	-369'000		
Fussweg KG Bodmen	BU	20'000	85'756	
Brunn-/Schneidergasse	BU	300'000	326'082	
Knoten Kägen/Christoph-Merian-Ring	Sondervorl.	440'000	360'418	
Beiträge Strassenkorrekturen	BU	-5'000		
Strassensanierung Ausstr./Aumattstr./Bodenmattstr.	BU	400'000	270'741	
Krummenrainweg	BU	100'000	51'845	
Rebgasse	BU	150'000		
Rüttenweg	BU	200'000	149'093	
Schalbergstrasse	BU	95'000	181'818	
Strassennetzplan Siedlung/Landschaft	BU	20'000	13'187	
In den Steinreben	BU	60'000	99'394	

2.17. Leistungsbereich 72: ÖV-Angebot

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem gut ausgebauten und effektiven ÖV-Angebot des Kantons und nutzen dieses als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung des ÖV-Angebots ein, insbesondere für die attraktive Anbindung an die S-Bahn und den Ausbau des tangentialen Angebotes.

Interkommunale Kooperationen (Birsstadt) sichern Planwerke, die das regionale ÖV-Angebot verbessert.

LEISTUNGSAUFRAG

Bevölkerung und Wirtschaft profitieren von einem guten kantonalen ÖV-Angebot. Basierend auf dem kantonalen Leistungsauftrag ist Reinach gesetzlich verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen (Beiträge an Investitionen Ausbau Linie 11).

Mit der Mitarbeit und dem Einsatz in interkommunalen Gremien werden übergeordnete ÖV-Lösungen erarbeitet und vorangetrieben.

Im Rahmen des Energiestadt-Programms werden die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft dazu animiert, vermehrt das ÖV-Angebot zu nutzen (z.B. durch Jobtickets, Carpooling, Mobility). Dazu wird auch das Angebot an Tram- und Buswartehallen sowie gedeckte Veloabstellplätzen sukzessiv verbessert.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Das Angebot und die Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs liegen in der Zuständigkeit des Kantons.

Für den Ausbau der Linie 11 wurden gemäss Zahlungsplan dem Kanton CHF 470'338 überwiesen.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Verkehrsteilnehmer steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (Einsteiger) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	721'199	≥ 750'000	758'020	
					QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		69'330	75'561	93'724	
Direkte Erlöse		-60'604	-60'000	-59'588	
Saldo Basiskosten		8'726	15'561	34'136	
Kapitaldienst		117'628	181'276	181'384	
Querschnittskosten		7'708	8'773	8'342	
Saldo Verwaltungskosten		134'062	205'611	223'862	
Politikkosten		3'423	4'117	4'185	
Vollkosten exkl. Transfer		137'485	209'728	228'047	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		137'485	209'728	228'047	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Verkehrsbeiträge an Kanton für ÖV		BU	471'000	470'338	

2.18. Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige und nachfrageorientierte Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das GGA- und Wasserleitungsnetz sollen weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach bleiben, damit das Angebot für die Nutzerinnen und Nutzer kostengünstig bleibt und die Qualität und Versorgungssicherheit gewährleistet sind.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwasser- und Kommunikationsnetz anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität sowie zuverlässige und attraktive Kommunikationsleistungen wie Radio, TV, Telefonie und Internet. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer werden durch die Gemeinde über die Möglichkeiten des Sparens von Trinkwasser und der Nutzung von Regenwasser informiert und unterstützt.

Die Anschlüsse und der Leistungsbezug der Wasserversorgung und des GGA-Netzes sind kostengünstig und werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP, Wasser- und GGA-Reglemente). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Trinkwasser- und GGA-Netzes sowie die Notfallversorgung mit Wasser in Krisensituationen.

Die operative Führung des „Wasserwerks Reinach und Umgebung“ obliegt Reinach. Reinach stellt personelle Ressourcen für den Unterhalt der Wasserwerksanlagen des „Wasserwerk Reinach und Umgebung“ zur Verfügung und stellt diese in Rechnung.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Sämtliche bei den Kunden entnommenen und vom kantonalen Labor analysierten Trinkwasserproben entsprachen der geforderten Qualität. So konnte die Vorgabe, dass der Bevölkerung jederzeit einwandfreies Trinkwasser in den benötigten Mengen zur Verfügung stehen soll, wiederum erfüllt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anzahl Rohrbrüche leicht erhöht und wieder auf dem langjährigen Durchschnitt eingependelt. Die Erneuerung der Wasserleitungen in der Austrasse, Bruggstrasse, Sternenhofstrasse, Rüttenenweg und beim Knoten Kägenstrasse/Christoph Merian-Ring/Sternenhofstrasse haben dazu beigetragen, dass die Quote zur Sicherung des ordentlichen Werterhalts der Trinkwasserversorgung im Vergleich zur prognostizierten um 0.43 % höher ausgefallen ist.

Durch die Erneuerung von technischen und leistungsbestimmenden Modulen (Node, Verstärker, Zellen) konnte das GGA-Netz weiterhin auf einem hohen Stand gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anschlüsse wie im Vorjahr leicht rückläufig, bewegen sich mit 8624 Anschlüssen aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Trend zu einem generellen Rückgang der Anschlüsse hat weniger mit einer allfälligen Unzufriedenheit gegenüber dem gemeindeeigenen Kabelnetz zu tun, als vielmehr mit einer allgemeinen Strukturbereinigung zwischen Telefonie- und Kabelnetzen. D.h. die Kundschaft entscheidet sich im Vergleich zu früher mehr und mehr für eine Übertragungsart für alle Kommunikationsdienstleistungen und verzichtet auf die andere. Bezogen auf die Grundgebühren für die Übertragung von TV- und Radiosignalen, profitieren die Reinacher Kundinnen und Kunden der interGGA AG im Vergleich zum Durchschnitt der drei grössten Anbieter von Kommunikationsdienstleistungen, Swisscom, Sunrise und Cablecom, nach wie vor von wesentlich günstigeren Konditionen. Die Generalrevision des GGA-Reglements wurde nicht ausgelöst, weil die Volksabstimmung zur Initiative "Ausstieg aus der interGGA AG" erst im 2017 terminiert ist.

Die direkten Kosten fielen bei der Wasserversorgung um CHF 102'000 geringer aus als budgetiert, dies aufgrund geringerer Lohnkosten (längere Vakanz), weniger Aufwand beim Unterhalt von Tiefbauarbeiten und externen Beratern. Die GGA Kosten fielen aufgrund des erweiterten Netzausbaus mit CHF 14'000 leicht höher aus als budgetiert. Mehr Erlöse konnten bei den Benützungsgebühren der GGA sowie der Wasserbezugsgebühren über insgesamt CHF 152'000 erzielt werden.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben beim Konsumenten (laufende Überprüfung)	0	= 0	0	
Es steht ein betriebssicheres Wasserleitungsnetz zur Verfügung.	Anzahl Rohrbrüche pro Jahr (laufende Erhebung)	5	< 15	13	
Das GGA-Netz bleibt attraktiv (leistungsfähig, betriebssicher und kostengünstig).	Anzahl Anschlüsse (31.12.)	8'741	= 8'800	8'624	
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkgebetümern	28.02.2015	= 28.02.2016	28.02.2016	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Die Gesamtrevision des GGA-Reglements ist erfolgt.	Datum der Überweisung an den ER	nicht erfüllt	= 30.06.2016	nicht erfüllt	
Reduzierung der Abonnenten pro Zelle und Steigerung der Netzqualität.	Anzahl Zellverkleinerungen pro Jahr	6	≥ 5	3	
Die Abonnenten der GGA profitieren von kostengünstigen Angeboten	Durchschnittspreis der drei grössten Anbieter	27.4 %	< 40 %	40 %	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		3'242'507	3'531'573	3'442'643	
Direkte Erlöse		-3'375'358	-3'080'500	-3'246'426	
Saldo Basiskosten		-132'851	451'073	196'217	
Kapitaldienst		469'957	489'341	538'135	
Querschnittskosten		228'493	242'880	222'123	
Saldo Verwaltungskosten		565'599	1'183'294	956'475	
Politikkosten		72'196	78'512	72'630	
Vollkosten exkl. Transfer		637'795	1'261'806	1'029'105	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		637'795	1'261'806	1'029'105	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
GGA Div. Erweiterungen	BU		50'000		
GGA-Anschlussbeiträge	BU		-75'000	-65'050	
Netzausbau FTTx	BU		50'000		
Wasserleitungs-Anlagen allgem.	BU		1'200'000	1'299'040	
Wasseranschlussbeiträge	BU		-500'000	-439'764	
Löschbeiträge BGV	BU		-15'000	-3'428	
Wasserleitung Schalbergstr.	BU		80'000	43'731	
Wasserleitung in den Steinreben	BU		90'000	95'724	

2.19. Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.
Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten oder versickern lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.
Bevölkerung und Wirtschaft vermeiden das Entstehen von Abfällen. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle bleibt möglichst gering. Der Anteil wieder verwertbarer Abfälle (Recyclingquote) nimmt zu.

LEISTUNGSAUFRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, das leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser ermöglicht. Alternativ können Hauseigentümer das Regenwasser, wo es technisch möglich ist, versickern lassen; die Versickerung ist gebührenfrei. Die Anschlüsse und das Ableiten des Abwassers werden verursachergerecht weiter verrechnet (Spezialfinanzierung). Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.
Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und wenn notwendig saniert (Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer).
Für eine sortenreine Entsorgung stehen Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dies sind zum Beispiel der Recyclingpark, die Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrriechtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier, Karton, Metall, Grünabfälle, etc.
Bevölkerung und Wirtschaft werden u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

In den ordentlichen Werterhalt der kommunalen Kanalisationsleitungen wurden im Berichtsjahr CHF 886'000 investiert, was einer Werterhaltsquote von 1.11 % entspricht und nur gering unter der geforderten Werterhaltsquote von 1.25% liegt.

Die Submission der Abfalltours wurde termingerecht im ersten Halbjahr durchgeführt. Die Kehrriech-, Papier-, Karton- und Bioabfuhr wird in den Jahren 2017 – 2021 wie bis anhin durch die Firma Anton Saxer AG durchgeführt. Die Leerung der Glas-/Weissblech-Sammelstellen erfolgt neu durch die Firma Vogelsanger AG. Bei der Ausschreibung wurde vorgegeben, dass das Abfuhrunternehmen in der Lage ist, Unterflur-Container zu leeren. Künftig soll bei grösseren Überbauungen die Bereitstellung des Kehrriechs in Unterflur-Containern erfolgen. 4 Abfallkörbe wurden im Rahmen der Umgestaltung von Spielplätzen durch Unterflur-Sammelbehälter ersetzt.

Im Rahmen der Überbauung Taunerquartier konnte ein weiterer Abschnitt des Sauberwasserkanals Brunn-/Schneidergasse abgeschlossen werden. Die Recycling-Stelle an der Schalbergstrasse wurde in Betrieb genommen. Die Überprüfung der privaten Liegenschaftsentwässerung im Los 15 auf Zustand und Dichtheit, konnte ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Kehrriechmenge ist leicht (0.7%) zurückgegangen. Demgegenüber hat sich die Menge der Wertstoffe gesteigert (1.8%), was sich positiv auf die Recyclingquote auswirkt (2015: 45.8% / 2016: 47.2%). Die Bevölkerung wurde mit einer Plakatkampagne zum Thema Littering/Verrottungszeiten sensibilisiert. Das im Rahmen der Energieregion Birsstadt gemeinsame Projekt der Erarbeitung eines Abfallkonzeptes „Wohin in der Abfallwirtschaft“ wurde gestartet. Die Abfallpädagogik-Kurse auf der Kindergarten- und Primarstufe werden laufend durchgeführt und von den Lehrpersonen sehr geschätzt. Das Arbeitsintegrationsprogramm „Littering“ (Aufräumen/Reinigen Hotspots) ist eine wertvolle Unterstützung für ein sauberes Reinach. Zusätzlich wurden an Wochenenden während der Sommermonate durch Mitarbeiter des Werkhofes mit Unterstützung durch Asylsuchende die Grillplätze gereinigt.

Die direkten Kosten fallen im Vergleich zum Budget um rund CHF 187'000 tiefer aus, wobei vor allem die tieferen Ausgaben bei der Abfallbeseitigung dafür verantwortlich sind. Die Reduktion der Kehrriechmenge führte zu einem Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 40'000. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem besseren Resultat ab. Das Defizit belief sich lediglich auf CHF 46'035 anstelle der budgetierten CHF 110'000. Dies ist auf folgende Minderaufwände zurück zu führen: Kehrriechtabfuhr (-CHF 40'000 Rückgang Menge) / Gewerbekunden (-CHF 10'000 Rückgang Gewerbekunden)/Büromaterial Abfallrechnung (-CHF 10'000 kein Druck Gebührenmarken)/Unterhalt Sachanlagen (-CHF 20'000 Wartung Recycling-Stellen musste aufgrund Witterung verschoben werden)/Papierabfuhr (-CHF 15'000 Reduktion Menge) / Grünabfuhr (-CHF 15'000 geringe Menge als prognostiziert).

Die tieferen Investitionen sind wiederum auf einen geringeren Sanierungsbedarf des kommunalen Kanalisationsnetzes zurückzuführen.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Das Abwasser kann ungehindert abfließen.	Anzahl Rückstaus in Gebäuden pro Jahr laufende Erhebung)	0	< 5	0	
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtigkeit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Öffentliches Netz	10 %	= 10 %	10 %	
Das Versickern von Schmutzwasser wird verhindert.	Anteil des jährlich auf Dichtigkeit überprüften Netzes (laufende Erhebung): - Privates Netz	5 %	= 5 %	5 %	
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	28.02.2015	= 28.02.2016	erfüllt	QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE
Realisierung des Sauberwasserkanals Brunngasse. (GEP-Massnahme)	Bauprojekt SWK Taunerquartier bis Weihermattschulhaus liegt vor.	nicht erfüllt	= 31.12.16	31.10.2016	
Entsorgungsunternehmen für den Zeitraum 2017 bis 2021 stehen fest.	Die Vergabe der Abfalltouren 2017-2021 ist erfolgt	k.A.	= 30.09.2016	12.04.2016	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		3'268'609	3'661'050	3'474'466	
Direkte Erlöse		-3'557'345	-3'556'400	-3'370'665	
Saldo Basiskosten		-288'736	104'650	103'802	
Kapitaldienst		399'836	384'440	452'189	
Querschnittskosten		174'530	173'783	153'974	
Saldo Verwaltungskosten		285'630	662'873	709'964	
Politikkosten		71'112	78'921	70'924	
Vollkosten exkl. Transfer		356'742	741'794	780'888	
Transferkosten/-erlöse		0	0	0	
Vollkosten inkl. Transfer		356'742	741'794	780'888	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Schalbergstrasse Kanalisationsltg.	BU		0	37'037	
Sanierung Leitungsnetz allgem.	BU		500'000	291'148	
Neuanlagen Leitungsnetz allgem.	BU		100'000	178'916	
Brunngasse (Sauberwasserkanal SWK)	BU		100'000	142'063	
Sauberwasserleitungen GEP	BU		100'000	86'605	
Hauskanalisationsleitungen	BU		150'000	130'042	
Kanalisationsbeiträge	BU		-500'000	-553'514	

2.20. Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.
Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.
Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.
Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Mögliche Finanzierungslücken werden frühzeitig erkannt, um entsprechende Interventionen einzuleiten. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen. Folgende Möglichkeiten zur Intervention müssen geprüft werden:

- Anpassung der Leistungen (z.B. Leistungsabbau)
- Anpassungen bei den Einnahmequellen (Steuerfuss, Gebühren etc.)
- Strukturelle Massnahmen (Kooperationen, Outsourcing etc.)
- Redimensionierung und Priorisierung der geplanten Investitionen
- Desinvestitionen im Finanzvermögen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, Juristische Personen sowie ausgewählte Natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, § 107, Abs.3 und 6). Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Belastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

KOMMENTAR ZUR ZIELERREICHUNG

Die verbuchten Steuereinnahmen im 2016 liegen im Rahmen der geplanten Abweichungen (NP: 1.3%; JP: 0.1%).

Der Veranlagungsstand liegt mit 73% sowohl unter dem Sollwert wie auch unter dem Ist-Wert 2015. Dies resultiert vor allem auch aus der kontinuierlichen Zunahme der Anzahl Natürlichen Personen in den vergangenen drei Jahren. Mit einer zusätzlichen Stelle ab Dezember 2016 soll der Veranlagungsstand zukünftig wieder gesteigert werden (Empfehlung der GRPK).

Bei den direkten Kosten sind die Lohnkosten aufgrund von personellen Mutationen bei den Steuern tiefer als budgetiert (- CHF 15'000). Weiter sind insbesondere die tieferen Ausgaben für Dienstleistungen Dritter beim Finanzvermögen zu erwähnen. Dies in Zusammenhang mit den Abrisskosten im Gebiet Bodmen, welche um CHF 28'000 unter dem Budget liegen. Zudem wurde Ende 2015 (nach dem Budget 2016) für diese Kosten eine Rückstellung gebildet (CHF 55'000), welche im 2016 aufgelöst wurde. Die Abweichung beträgt damit zusammengerechnet CHF 83'000. Die notwendigen Dienstleistungsaufträge in der Hauptstrasse 12 liegen CHF 20'000 unter Budget.

Beim Kapitaldienst sind höhere Kosten für den baulichen Unterhalt in den Gebäuden Juraweg 13 (Ersatz Heizung) und Ziegelgasse 4 (Fenster- und Dachabdichtung) zu nennen (CHF 20'000).

Die Transfererlöse liegen rund CHF 1 Mio. über dem Budget. Dabei schlagen höhere Steuereinnahmen (CHF 560'000) sowie die Auflösung einer im Jahresbericht 2013 gebildeten Wertberichtigung bei den natürlichen Personen zu Buche (CHF 635'000). Weitere Details zu den Steuern sind in Kapitel 1.5.2 zu finden. Die Abweichung beim Finanzausgleich beträgt rund CHF 200'000 (vgl. Kapitel 1.5.3).

Im 2016 wurden die Parzellen 929/930 (Bruderholzstrasse) zu CHF 1'275'000 verkauft. Die geplanten Verkäufe der Parzellen 596 (Krummenrainweg) und 1279 (Robinienweg) wurde um ein Jahr verschoben. Der Verkauf der Parzelle 780 (Reinacherhof) wurde zurückgestellt.

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	12 %	≤ 2 %	1.3 %	AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	-14.1 %	≤ 2 %	0.1 %	
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	= 0 CHF	0 CHF	
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	= 0	0	
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	-0.5 %	> 0 %	1.6 %	
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	75.43 %	> 80 %	73.35 %	
Stufenrechnung		RG 2015	BU 2016	RG 2016	KOSTEN / ERLÖSE
Direkte Kosten		1'060'905	1'135'623	1'006'966	
Direkte Erlöse		-1'461'820	-1'430'216	-1'421'296	
Saldo Basiskosten		-400'915	-294'593	-414'330	
Kapitaldienst		820'978	369'191	389'729	
Querschnittskosten		424'000	403'098	375'854	
Saldo Verwaltungskosten		844'062	477'696	351'253	
Politikkosten		27'391	28'505	24'138	
Vollkosten exkl. Transfer		871'454	506'201	375'390	
Transferkosten/-erlöse		-49'734'220	-47'053'520	-48'049'343	
Vollkosten inkl. Transfer		-48'862'767	-46'547'319	-47'673'953	
Objekt			BU 2016	RG 2016	INVESTITIONEN
Landverkäufe Finanzvermögen	Sondervorl.		-4'759'000	-1'275'000	

Ergänzung zu den Transferkosten/-erträgen:

	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
Steuern	-62'096'440	-60'440'000	-61'003'574
Finanzausgleich*	12'617'605	13'386'480	13'589'861
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-255'385	0	-635'630
Total	-49'734'220	-47'053'520	-48'049'343

* ab 2015: Budgetierte Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über CHF 830'000 resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet, wird jedoch in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt.

2.21. Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche

<i>Objekt</i>	<i>Zuteilung</i>		<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>	INVESTITIONEN
EDV- Anschaffungen Hardware	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	BU	208'000	207'369	
EDV- Anschaffungen Software	QL13 – Allgemeine IT-Dienstleistungen	BU	141'000	40'983	
Ersatz Fahrzeuge	Vorleistung Werkhof	BU	200'000	90'021	
Total			549'000	338'373	
<p>EDV: Alle Hardware Investitionen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Software konnte der auf 2016 geplante Wechsel der veralteten Officeversionen aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dieser wird nun im 2017 vollzogen.</p> <p>Die geplanten Investitionen für Ersatzfahrzeuge wurden evaluiert und bestellt. Die Auslieferungen und somit die Endrechnungsstellung werden im ersten Quartal 2017 vollzogen sein (rund CHF 90'000). Neu nach HRM2 (Gemeinderechnungsverordnung) sind mehrjährige Investitionen unterhalb der Sondervorlagenlimite während drei Jahren nach dessen Budgetierungsbeschluss noch gültig, müssen jedoch in der Auflistung der Investitionen zum Verwaltungsvermögen abgebildet werden.</p>					KOMMENTAR

3. Kapitaldienst, Querschnittsleistungen und Politikkosten

3.1. Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR				
Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden möglichst direkt den Leistungen zugewiesen. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle.				
Das tiefe Zinsniveau machte sich erneut bei den Zinskosten bemerkbar, die weiter deutlich gesenkt werden konnten. Die Gebäude-Umlage lag CHF 85'000 über dem Budget (Büroumbauten GZR und Ersatz Warmwasserspeichertank im Friedhof Fiechten).				
TOTAL KAPITALDIENST	Kapitaldienst	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Abschreibungen	4'341'570	4'402'016	4'381'825
	Zinsen	643'540	547'083	472'389
	Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	1'979'004	1'738'053	1'823'621
	Total	6'964'114	6'687'152	6'677'835
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	<i>Saldo Kapitalkosten</i>	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	277'414	282'427	327'404
	LB 12 Ruhe und Ordnung	21'484	22'414	22'038
	LB 13 Schutz und Rettung	151'872	151'400	143'633
	LB 21 Sport und Bewegung	496'350	417'254	420'706
	LB 22 Kultur und Begegnung	234'995	239'764	258'585
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	2'008'969	2'266'639	2'164'142
	LB 32 Musikunterricht	110'310	115'084	107'151
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	119'764	106'111	88'326
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	76'159	77'721	76'822
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	162'606	156'070	161'907
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	108'353	105'197	102'410
	LB 51 Gesundheit	597'875	538'548	460'666
	LB 61 Stadtentwicklung	244'663	229'487	225'592
	LB 62 Umwelt und Energie	38'188	37'544	36'286
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	506'713	517'243	520'731
	LB 72 ÖV-Angebot	117'628	181'276	181'384
	LB 81 Versorgung	469'957	489'341	538'135
	LB 82 Entsorgung	399'836	384'440	452'189
	LB 91 Finanzierung	820'978	369'191	389'729
Total	6'964'114	6'687'152	6'677'835	

3.2. Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR	Die Querschnittsleistungen werden mit verschiedenen Schlüsseln auf die Leistungen und damit auf die Leistungsbereiche verteilt. In der Gesamtsumme liegen die Querschnittskosten um CHF 273'000 unter dem Budget und CHF 87'000 tiefer als in der Rechnung 2015. Mit Ausnahme der Querschnittsleistung „Gebäude und Logistik“ konnten alle Querschnittsleistungen zu diesem Ergebnis beitragen.			
TOTAL QUERSCHNITTSKOSTEN	Querschnittskosten	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
	QL 10 Personaldienstleistungen	590'152	632'487	581'422
	QL 10(2) Lehrlingsausbildung	255'899	236'575	223'647
	QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	442'138	484'033	459'945
	QL 12 Rechtsdienst	86'386	84'800	80'898
	QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	1'059'219	1'070'638	1'056'453
	QL 14 Finanzdienstleistungen	767'174	776'866	660'167
	QL 16/17 Gebäude und Logistik	483'570	525'700	542'538
	QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamtverwaltung	640'873	700'061	633'414
	Total	4'325'411	4'511'160	4'238'485
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	Saldo Querschnittskosten	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	263'358	265'538	250'528
	LB 12 Ruhe und Ordnung	64'198	67'232	63'222
	LB 13 Schutz und Rettung	183'730	189'552	178'597
	LB 21 Sport und Bewegung	132'566	124'207	117'974
	LB 22 Kultur und Begegnung	142'988	159'321	151'193
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	898'037	951'089	902'288
	LB 32 Musikunterricht	113'523	133'781	124'054
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	205'674	215'971	203'859
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	87'796	93'748	89'298
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	303'543	317'962	299'842
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	150'943	155'471	149'084
	LB 51 Gesundheit	172'584	180'843	174'806
	LB 61 Stadtentwicklung	187'730	193'507	182'902
	LB 62 Umwelt und Energie	58'006	62'539	57'895
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	526'003	571'865	532'650
	LB 72 ÖV-Angebot	7'708	8'773	8'342
	LB 81 Versorgung	228'493	242'880	222'123
	LB 82 Entsorgung	174'530	173'783	153'974
	LB 91 Finanzierung	424'000	403'098	375'854
	Total	4'325'411	4'511'160	4'238'485

3.3. QL10: Personaldienstleistungen

LEITSÄTZE Die Gemeinde bietet attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen, durch welche Leistungen, Engagement und Innovation anerkannt und gefördert werden. Die Gemeinde wird dadurch als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch eine moderne Personalführung und eine gezielte Aus- und Weiterbildung kontinuierlich gefördert. Unabhängig von Geschlecht, Alter und Herkunft werden allen Mitarbeitenden und Bewerbenden die gleichen Chancen eingeräumt und ihre Persönlichkeit respektiert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG Durch standardisierte Prozesse und moderne Instrumente wird ein hoher Grad an Professionalität im Personalbereich (Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung, -entwicklung, und -administration) gewährleistet. Der Personaldienst ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen und Personalinstrumente. Er sorgt für eine korrekte Saläradministration inklusive einer gesetzeskonformen Abrechnung mit den Sozialversicherungen. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Personalpolitik zu garantieren, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Führungskräfte eine kompetente Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Personalplanung, -rekrutierung, -beurteilung und -entwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jederzeit auf eine kompetente Beratung und Begleitung in allen Personalfragen oder bei Problemen vertrauen.

KOMMENTAR Aufgrund einer personellen Vakanz im 2016 sind die Lohnkosten tiefer ausgefallen als budgetiert (- CHF 24'000). Die notwendigen Rekrutierungen konnten über Online-Plattformen und lokale Printmedien unterstützt werden. Diese Kanäle sind deutlich kostengünstiger als Printmedien mit grösserer Auflage (- CHF 29'000).

Die Fluktuationsrate liegt mit 5.1% im Bereich der Sollwerte und ist damit etwas tiefer als im 2015.

ZIELE	Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich rechtliche Angestellte)	5.8 %	< 5 %	5.1 %
	Die Löhne werden gesetzeskonform ausbezahlt.	Anzahl zwingend umzusetzen-der Massnahmen aufgrund Beanstandung durch Revisionsfirma	0	= 0	0

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Direkte Kosten	590'795	632'487	582'217
	Direkte Erlöse	-643	0	-795
	Saldo Basiskosten	590'152	632'487	581'422
	Kapitaldienst	0	0	0
	Saldo Querschnittskosten	590'152	632'487	581'422

3.4. QL10.2: Lehrlingsausbildung

LEITSÄTZE

Die Lehrlingsausbildung hat bei der Gemeinde einen hohen Stellenwert, denn sie legt damit den Grundstein für den Nachwuchs von qualifizierten Berufsleuten.
Die Gemeinde Reinach bietet ihren Lernenden eine qualitativ hochstehende, ganzheitliche und praxisorientierte Berufsausbildung. Sie achtet darauf, neben fachlichem Wissen und Können, auch ihr wirtschaftliches und ökologisches Denken sowie persönliche und soziale Verhaltensweisen zu fördern.
In der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Jugendlichen und Erziehungsberechtigten wird der Lehrbetrieb „Gemeinde Reinach“ als fortschrittliche, qualitativ hochstehende und moderne Ausbildungsstätte für verschiedene Schulniveaus wahrgenommen.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der Praxisbildner und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung, der Beurteilung sowie den Kontakt zu den kantonalen Stellen, Berufsverbänden, Berufsschulen, öffentlichen Verwaltungen, anderen Lehrbetrieben, Beratungsstellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung.
Folgende Berufsausbildungen werden angeboten: Büroassistent/in, Kaufmann/Kauffrau Profile B, E, M, Informatiker/in Generalist, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Hausdienst, Soziokulturelle/r Animator/in.
Die Lehrlingsverantwortlichen sind verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Lehrlingsausbildung. Sie unterstützen und beraten die Lernenden, Praxisbildner und Betreuungspersonen.
Um eine erfolgreiche Umsetzung der Lehrlingsausbildung zu gewährleisten, werden die Fachpersonen wie Ausbildungsverantwortliche, Fachverantwortliche, Praxisbildner und teilweise Betreuungspersonen ausgebildet und intern weitergebildet.
Die Fachverantwortlichen und Praxisbildner vermitteln den Lernenden praktischen Tätigkeiten und lassen sie von der eigenen Berufserfahrung profitieren. Sie setzen dabei die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton um.

KOMMENTAR

Im 2016 konnten 7 Lernende ihre Ausbildung bei der Gemeinde Reinach erfolgreich abschliessen. Die Zufriedenheit der Lernenden im ersten Ausbildungsjahr war gemäss Auswertung der QualiCarte wiederum sehr hoch.
Da nur eine Lehrstelle anstatt zwei für die Lehre „Büroassistent/in EBA“ besetzt wurde sowie ein Lehrling im 1. Lehrjahr seine Ausbildung Mitte 2015 abgebrochen hatte, fielen die damit verbundenen Kosten um CHF 13'000 tiefer aus als budgetiert.

ZIELE

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Die Lernenden schliessen ihre Ausbildung erfolgreich ab.	Anteil bestandener Lehrabschlüsse	100 %	= 100 %	100 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens "eher ja" aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98.7 %	≥ 80 %	98.75 %

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	256'699	236'575	223'647
Direkte Erlöse	-800	0	0
Saldo Basiskosten	255'899	236'575	223'647
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	255'899	236'575	223'647

3.5. QL11: Kommunikationsdienstleistungen

LEITSÄTZE Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind über die Arbeit von Behörden und Verwaltung sowie über aktuelle Themen informiert. Verständliche und transparente Information fördert das Image der Gemeinde. Behördenmitglieder und Verwaltungsangestellte haben ein erhöhtes Bewusstsein für Kommunikation. Die Gemeinde präsentiert sich mit einem homogenen Erscheinungsbild.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die MitarbeiterInnen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen werden nach Absprache unterstützt. Zum Unterstützungsangebot gehören insbesondere strategische Kommunikationsbegleitung (inkl. Krisenkommunikation), Medienarbeit, Corporate Publishing, Internetkonzeption und Contentmanagement, Eventmanagement und Spezialaufgaben sowie interne Kommunikation (Mitarbeiterzeitschrift Quarto, interne Schreiben etc.). Die zu kommunizierenden Inhalte verantworten die Fachverantwortlichen. Damit Auftritt und Kommunikation der Gemeinde einheitlich erscheinen, helfen die Kommunikationsspezialistinnen den Kommunikationsbedarf zu erkennen und begleiten die Entwicklung von Kommunikationskonzepten sowie deren Umsetzung. Im Weiteren koordinieren sie die Kommunikationsarbeit. Ebenfalls zu den Aufgaben im Kommunikationsbereich gehört das Sicherstellen eines einheitlichen Corporate Identity/Design.

KOMMENTAR Im Jahr 2016 wurden bedeutend mehr Medienmitteilungen als in den Vorjahren geschrieben. Das Jahresziel wurde somit deutlich überschritten. Dies insbesondere, weil 2016 ein Wahljahr war, wegen der Fairness-Initiative und dem Raumkonzept Birsstadt, bei denen Reinach die Federführung hatte, wegen verschiedener Bauvorhaben resp. -tätigkeiten, sowie den beiden Fällen Asylbetreuung und Kindergarten Thierstein, bei denen vermehrt kommuniziert werden musste. Es wurde eine neue Homepage für die Musikschule Reinach fertig gestellt und eine für die Jugend- und Familienangebote aufgegleist. Aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs konnten das Ziel "Sponsoren pflegen" und das Ziel "Homepage neu strukturieren" nur teilweise erfüllt werden. Die Personalkosten waren 2016 aufgrund des Mutterschaftsurlaubs leicht tiefer.

ZIELE	Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Medienmitteilungen pro Jahr	60	> 70	89
	Die Bevölkerung wird regelmässig informiert.	Anzahl Wochen mit amtlichen Publikationen pro Jahr	52 W.	= 50 W.	49 W.

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Direkte Kosten	442'138	484'033	459'945
	Direkte Erlöse	0	0	0
	Saldo Basiskosten	442'138	484'033	459'945
	Kapitaldienst	0	0	0
	Saldo Querschnittskosten	442'138	484'033	459'945

3.6. QL12: Rechtsdienst

LEITSÄTZE

Das Handeln der Gemeinde richtet sich jederzeit nach dem Legalitätsprinzip.
Durch die juristische Unterstützung des Rechtsdienstes wird ein korrektes Verwaltungshandeln gewährleistet.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Damit das Legalitätsprinzip jederzeit gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsleitung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung.
Die Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen erstrecken sich von der allgemeinen juristischen Beratung, der Behandlung von Beschwerden, der Pflege und Weiterentwicklung der kommunalen Erlasssammlungen, der Ausarbeitung von öffentlichrechtlichen und privatrechtlicher Verträgen und Verfügungen, der Fallführung in rechtlichen Streitigkeiten über die Koordination und Ausarbeitung von Vernehmlassung aus dem Kanton sowie der Sicherstellung des internen Weiterbildungsangebotes im Bereich Verwaltungsrecht.
Zentrale Aufgabe des Rechtsdienstes ist es zudem, schnell und korrekt auf Ereignisse zu reagieren, die nicht vorhergesehen bzw. eingeplant werden können.

KOMMENTAR

Da im Berichtsjahr die meiste juristische Unterstützung durch den internen Rechtsdienst geleistet werden konnte, liegt der Abschluss unter dem Budget.

ZIELE

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	0

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	86'386	84'800	80'898
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	86'386	84'800	80'898
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	86'386	84'800	80'898

3.7. QL13: Allgemeine IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundenen Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung.
Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und der laufenden Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, der Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz.
Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

KOMMENTAR Alle für das Berichtsjahr geplanten Projekte konnten erfolgreich durchgeführt werden. Unter direkte Erlöse sind nicht voraussehbare Fördergelder Bund für das E-Rechnungsprojekt verbucht.
Die Investitionen werden im Kapitel 2.2 erläutert.

ZIELE	Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0.45 h	≤ 9 h	1 h

KOSTEN	Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Direkte Kosten	951'260	859'591	854'364
	Direkte Erlöse	0	0	-5'000
	Saldo Basiskosten	951'260	859'591	849'364
	Kapitaldienst	107'959	211'047	207'090
	Saldo Querschnittskosten	1'059'219	1'070'638	1'056'453

INVESTITIONEN	Objekt	BU 2016	RG 2016
	EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen) BU	208'000	207'369
	EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen) BU	141'000	40'983

3.8. QL14: Finanzdienstleistungen

LEITSÄTZE

Das Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde entspricht vollumfänglich den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Anforderungen an ein modernes, effizientes und effektives Finanzwesens werden erfüllt. Die Zahlungsströme der Gemeinde werden optimal koordiniert, damit die Liquidität jederzeit gewährleistet ist.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, des Zahlungsverkehr, des Kassen- und Bankenwesens, die Liquiditätsplanung, die Geldbewirtschaftung, das Asset- und Liabilitymanagements, das Mahnwesen (Debitoren), das Inkasso inkl. Betreuungswesen, die Bereitstellung der finanziellen Grundlagen, die Berichte und Auswertungen für den Jahres- und Entwicklungsplan (Voranschlag und Finanzplan) und den Jahresbericht (Rechnung) sowie das Berichtswesen zuhanden des Kantons und anderen externen Stellen (ESTV – Mwst-Abrechnung und Statistiken).

Damit die eine ordnungsgemässe Rechnungsführung gewährleistet ist, erhalten der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine professionelle Unterstützung in allen finanziellen Fragestellungen. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Rechnungsabklärung, der Finanzplanung bis hin zur Liquiditätsplanung.

Insbesondere für die Leistungsbereiche Bevölkerung und Wirtschaft (Hundegebühr), Schutz und Rettung (Feuerwehrsatzabgabe), Gesundheit (Kinder- und Jugendzahnpflege), Ver- und Entsorgung (Wasser, GGA, Abwasser) und Finanzierung (Steuern, Vermietungen von Räumen etc.) wird die Inkassotätigkeit durchgeführt (Mahnwesen, Verzugszinsen und die Betreuung von offenen Forderungen sowie Bewirtschaftung von Verlustscheinen).

Für das Wasserwerk Reinach und Umgebung und die Bürgergemeinde Reinach wird die Buchhaltung geführt. Im Weiteren wird das Inkasso für die Kirchensteuer der katholischen und reformierten Kirchgemeinden abgewickelt.

KOMMENTAR

Bei den direkten Kosten wurde die Vorgabe deutlich unterschritten (- CHF 66'000). Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: weniger Lohnkosten (- CHF 25'000; spätere Wiederbesetzung einer vakanten Stelle), tiefere Post- und Bankgebühren (- CHF 12'000), tiefere Sachversicherungsprämien (- CHF 8'000) und weniger externe Beratungshonorare für EDV-Anpassungen (JEP- und JB-Berichte sowie IKS) über CHF 22'000. Zudem konnten mehr Erlöse als angenommen generiert werden (mehr Weiterverrechnungen der Betreuungskosten an die Schuldner) über CHF 20'000. Die tatsächlichen Forderungsverluste- und Wertberichtigungen aller Debitoren (ausser Steuern) sind um CHF 22'000 geringer ausgefallen als geplant (ausgewiesen im Kapitaldienst). Insgesamt beträgt die Unterschreitung der Querschnittskosten CHF 115'699.

Die Ziele im Inkassobereich (Anzahl Mahn- und Betreuungsläufe) konnten wiederum übertroffen werden. Die Anpassung der drei Ziele wurde im JEP17 bereits von 8 auf 12 vorgenommen (GRPK Bericht vom 3. Juni 2016).

ZIELE

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Die fälligen Ausstände werden regelmässig angemahnt.	Anzahl DBU-Mahnläufe pro Jahr	12	= 8	11
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglosen Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Betreuungsläufe pro Jahr	12	= 8	11
Offene Debitoren (DBU und Steuern) werden nach erfolglosen Mahnungen regelmässig betrieben.	Anzahl Fortsetzungsbegehrläufe pro Jahr	12	= 8	11
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	0

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	857'726	882'366	816'221
Direkte Erlöse	-156'982	-125'500	-154'278
Saldo Basiskosten	700'744	756'866	661'944
Kapitaldienst	66'430	20'000	-1'776
Saldo Querschnittskosten	767'174	776'866	660'167

3.9. QL15: Controlling

LEITSÄTZE Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf vertrauenswürdigen Daten. Strategische und operative Zielsetzungen sowie Steuerungsmassnahmen basieren auf zuverlässigen und nachvollziehbaren Informationen aus dem Betrieb. Das unternehmerische Denken und Handeln wird gefördert und unterstützt.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG Die politischen Behörden erhalten bedürfnisgerechte Informationen, um langfristige Ziele entwickeln und bewerten sowie angepasste Entscheidungen treffen zu können. Dazu werden entsprechende Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet. Die Generierung der Daten ist transparent und nachvollziehbar. Die internen Entscheidungsträger werden in der Planung und Steuerung ihrer Geschäfte zielgerichtet unterstützt. Zentrales Element ist der Aufbau eines Kennzahlensystems (insbesondere für die Strategischen Sachpläne und Jahrespläne) in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern. Die OE „Betriebswirtschaft und Controlling“ agiert als Zentralstelle unterstützend und koordinierend. Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagementsystems in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform. Die internen Organisationseinheiten werden bei der Optimierung ihrer Prozesse und bei der Generierung von Zahlenmaterial für Vorlagen und Berichte unterstützt. Die OE „Controlling“ steht in engem Kontakt mit dem Versicherungsbroker und koordiniert die internen Massnahmen für einen optimalen Versicherungsschutz.

KOMMENTAR Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG führte im Mai 2016 eine Informationsveranstaltung zum Thema Risikomanagement und Internes Kontrollsystem in Gemeinden durch. Von Seiten Kanton wurden keine weiteren Vorgaben ausgearbeitet. Weitere konzeptionelle Arbeiten zu diesen Themenkreisen in der Gemeinde Reinach sind im 2017 geplant.

ZIELE	Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
	Das Interne Kontrollsystem IKS für die Gemeinde Reinach ist gemäss den Vorgaben des VBLG geplant. Ein entsprechendes Grobkonzept liegt vor.	Das Konzept wurde vom Gemeinderat genehmigt.	k.A.	= 31.12.2016	nicht erfüllt

KOSTEN

Da diese Querschnittsleistung nur von einem Mitarbeiter erbracht wird, verzichtet der Gemeinderat aus Datenschutzgründen auf eine Darstellung der Kosten. Diese sind auf der vorhergehenden Seite mit der QL 14 verrechnet.

3.10. QL16.17: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*.
Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung.

*Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte min. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h.

- Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.)
- Kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.)
- Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.)

Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die Technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/Hauswart.

Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindezentrum (Verwaltung) ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu:

- Büromaterial,
- Druck,
- Post/Kurierdienste,
- Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen),
- interne Cafeteria.

KOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten, werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut und soll beibehalten und falls möglich optimiert werden. Im Rahmen des laufenden Unterhalts wurden im Berichtsjahr im Gemeindehaus die bestehenden Leuchtkörper im Gangbereich vollumfänglich durch LED Leuchten ersetzt. In den kommenden Jahren sollen zudem die Büros wo nötig saniert werden (Auffrischen der Oberflächen, Ersatz des Teppichbelags). Im 2016 wurde diesbezüglich das Stadtbüro erneuert. Infolge eines Defekts mussten im Jahre 2016 die zentrale Parkuhr in der Einstallhalle und die Geschirrwaschmaschine in der Cafeteria ersetzt werden. Aufgrund all dieser Vorkommnisse und leicht höheren allgemeinen Unterhaltsaufwendungen wurde das Budget für den Unterhalt des Gemeindehauses im Berichtsjahr um rund CHF 17'000 oder 3% überschritten.

ZIELE

Ziel	Indikator	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	= 0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	20	= 20	20

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	483'570	525'700	542'538
Direkte Erlöse	0	0	0
Saldo Basiskosten	483'570	525'700	542'538
Kapitaldienst	0	0	0
Saldo Querschnittskosten	483'570	525'700	542'538

3.11. QL40.50: Querschnittskosten der Gesamtverwaltung

LEITSÄTZE

Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen, Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen und ihre individuellen Stärken effektiv einzusetzen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, sie legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen (z. B. Planungs- und Kontrollsysteme, Aufbauorganisation etc.). Dabei achtet sie auf Wirksamkeit, Professionalität, zielgerichtete Steuerung und effizientes sowie ökonomisches Handeln. Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Planung, Durchführung, Kontrolle und Steuerung von Massnahmen zur Umsetzung der politischen Entscheide unter Einsatz der zur Verfügung stehenden betrieblichen Ressourcen.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Geschäftsleiter der allgemeinen Verwaltung und dem Geschäftsleiter der technischen Verwaltung.

Den Geschäftsleitungsmitgliedern stehen unterstützende Sekretariats und Assistenzleistungen zur Verfügung. Im Weiteren werden auch abteilungsübergreifende Kosten (z.B. Honorare für Verwaltungsprojekte) der Geschäftsleitung zugeordnet. Insbesondere werden einige Unterhaltskosten des Gemeindezentrums der obersten Leitung zugeordnet werden, da eine Verteilung auf die einzelnen Organisationseinheiten zu umständlich wäre (vgl. unten Kapitaldienst).

KOMMENTAR

Die Direkten Kosten liegen im 2016 um rund CHF 50'000 tiefer als budgetiert. Die wesentlichen Gründe liegen in tieferen Lohnkosten, geringeren sachbezogenen Ausgaben (Honorare externe Berater, Büromöbel und übriger Betriebsaufwand) sowie tieferen Spesen und Betriebsunkosten der Mitarbeitenden (v.a. Reisekosten).

Die Rückerstattungen für Sitzungsgelder an die Gemeinde Reinach (Entschädigungen für Sitzungen von Mitarbeitenden) sind CHF 16'000 höher ausgefallen.

ZIELE

KOSTEN

Stufenrechnung	RG 2015	BU 2016	RG 2016
Direkte Kosten	647'040	700'550	650'918
Direkte Erlöse	-19'075	-12'000	-28'734
Saldo Basiskosten	627'965	688'550	622'184
Kapitaldienst	12'908	11'511	11'230
Saldo Querschnittskosten	640'873	700'061	633'414

3.12. Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR	Über die Stufe „Politikkosten“ werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste und ähnliches verteilt. Die Politikkosten fielen um CHF 50'000 tiefer aus als budgetiert resp. lagen nur leicht über der Rechnung 2015. Weniger Ausgaben für Behörden und Kommissionen (- CHF 37'000) sowie Sitzungsgeld-Rückerstattung durch Dritte für Vertretungen durch Reinacher Gemeinderäte (- CHF 15'000) führten zu diesem Ergebnis.			
TOTAL POLITIKKOSTEN	<i>Politikkosten</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
	Politikkosten insgesamt*	970'999	1'025'366	976'180
	* Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.			
VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE	<i>Saldo Politikkosten</i>	<i>RG 2015</i>	<i>BU 2016</i>	<i>RG 2016</i>
	LB 11 Bevölkerung und Wirtschaft	34'784	31'111	28'577
	LB 12 Ruhe und Ordnung	7'144	6'519	5'501
	LB 13 Schutz und Rettung	31'525	32'641	29'559
	LB 21 Sport und Bewegung	26'232	22'503	20'994
	LB 22 Kultur und Begegnung	27'834	28'565	26'268
	LB 31 Leistungen im Bildungsbereich	270'694	286'202	273'015
	LB 32 Musikunterricht	47'884	49'665	45'679
	LB 33 Familienergänzende Betreuung	35'088	34'733	33'687
	LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz	15'081	14'718	14'989
	LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe	64'023	63'624	61'502
	LB 43 Ergänzende Sozialarbeit	35'828	33'992	35'781
	LB 51 Gesundheit	99'553	106'942	112'619
	LB 61 Stadtentwicklung	19'451	20'781	19'633
	LB 62 Umwelt und Energie	9'222	11'245	9'717
	LB 71 Verkehrsinfrastruktur	72'534	92'070	86'781
	LB 72 ÖV-Angebot	3'423	4'117	4'185
	LB 81 Versorgung	72'196	78'512	72'630
	LB 82 Entsorgung	71'112	78'921	70'924
	LB 91 Finanzierung	27'391	28'505	24'138
	Total	970'999	1'025'366	976'180

4. Genehmigung des Jahresberichts im Einwohnerrat

4.1. Anträge des Gemeinderats

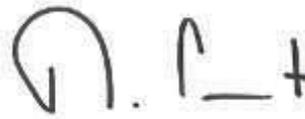
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Jahresbericht 2016 mit einem Verlust in der Höhe von CHF 4'346'084.71
2. Er schreibt das Postulat 457/14 kein Plakatwald mehr in Reinach ab.
3. Er schreibt das Postulat 462/15 Ausfüllen der Steuererklärung für junge Erwachsene ab.
4. Er genehmigt die Verbuchung der Rückstellung der Pensionskasse für die Senkung des technischen Zinssatzes für die Lehrkräfte von CHF 4.047 Mio. im Rechnungsabschluss 2016.
5. Er genehmigt die Verbuchung der Rückstellung der Pensionskasse für die Senkung des technischen Zinssatzes beim Gemeindepersonal von CHF 2.2 Mio. im Rechnungsabschluss 2016.

Gemeinderat Reinach BL



Urs Hintermann
Gemeindepräsident



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2. Bericht der Rechnungsprüfung

folgt

4.3. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

folgt

4.4. Beschlüsse des Einwohnerrats vom 26. Juni 2017

Folgen nach der Einwohnerratssitzung im Juni 2017

Anhang: Ergänzende Informationen

A Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Andreas Müller
LB13 Schutz und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Christian Wildhaber
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt Thomas Sauter	Stefan Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Peter Leuthardt	Stefan Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Melchior Buchs	Bianca Maag-Streit	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti Lucienne Renaud
LB31 Leistungen d. Gemeinde im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Daniel Liechti
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury d'Aspremont	Klaus Endress	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Bianca Maag-Streit	Melchior Buchs	Thomas Sauter	Beat Loosli
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann Silvio Tondi	Béatrix von Sury d'Aspremont Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Peter Leuthardt
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Urs Hintermann	Béatrix von Sury d'Aspremont	Peter Leuthardt	Katrin Bauer Stefan Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB71 Verkehrsinfrastruktur	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB72 ÖV-Angebot	Bau, Umwelt und Mobilität	Stefan Brugger	Silvio Tondi	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Silvio Tondi	Stefan Brugger	Peter Leuthardt	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkommission)	Klaus Endress	Urs Hintermann	Thomas Sauter Peter Leuthardt	Steve Beutler, Andrea Rentsch (in Zusammenarb. mit Dominique Donzé, Stefan Haller, Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 10 Personaldienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 10 (2) Lehrlingsausbildung	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 11 Kommunikationsdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Barbara Hauser
QL 12 Rechtsdienst	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Lucienne Renaud
QL 13 Allgemeine IT-Dienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Philipp Bringold
QL 14 Finanzdienstleistungen	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Dominique Donzé
QL 15 Controlling	Urs Hintermann	Thomas Sauter	Steve Beutler
QL 16/17 Gebäude und Logistik	Urs Hintermann	Peter Leuthardt	Martin Blunski
QL 40/50 Querschnittskosten der Gesamt- verwaltung	Urs Hintermann	Sauter/Leuthardt	Sauter/Leuthardt

A1. Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Regionale Kulturbeiträge

Institution	Beitrag Reinach in CHF
Basler Marionettentheater	2'000
B-Scene	2'000
Buben- und Mädchenwoche Dornach	1'500
Collegium musicum	2'000
dock:	3'000
Helmut Fölnbacher Theater Company	4'000
Jazzfestival Basel (Offbeat-Festival)	2'000
Klang Basel	2'000
Knabekantorei	2'000
Neues Orchester Basel	3'000
Stadt-/Landkino	3'000
Stiftung Kloster Dornach	3'000
Stiftung Neues Theater am Bahnhof Dornach	25'000
Theater Basel	40'000
Theater Das Luftschloss	2'000
Theater Fauteuil	2'000
Reserve (nicht ausbezahlt)	1'500
Total	100'000

Auszahlungen aus Kulturfonds

Institution	Vorhaben	Genehmigte Beiträge	Ausbezahlter Barbeitrag in CHF
Cristina Spoerri-Stiftung Reinach BL	Buchpublikation "Cristina Spoerri: Der bewegte Raum"	1'500	1'500
Total			1'500

A2. Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Nothilfe an Gemeinschaften in CHF

Katastrophenhilfe Ausland	Beitrag in CHF
Glückskette Schweiz: Nothilfe auf Haiti	10'000
Entwicklungszusammenarbeit Ausland	
Verein Interteam, Entwicklungshilfe in Tansania (Linda und Florian Stamm)	7'500
Prosol, Verein Pro Fundacion, Projekt von Peter Reimer in der Dom. Republik	10'000
Beiträge an Berggemeinden	
Coop Patenschaft für Berggebiete	8'750
Schweizer Berghilfe	8'750
Katastrophenhilfe Inland	
BAAS – Be Aware And Share	350
Beiträge an private Institutionen	
Stiftung Sucht, Basel, Beratung für Familien.	500
Verein Neustart, Verein für Bewährungs- und Sanierungshilfe für Straftlassene	500
Schwarzer Peter, Basel, z.G. Anlaufstelle für gassennahe Familien	500
Winterhilfe Baselland	1'000
Alzheimervereinigung beider Basel	500
Blaues Kreuz Basel-Stadt	500
Feel-ok.ch RADIX	500
MUSUB	500

A3. Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

Übersicht zu den Baulandreserven der Gemeinde Reinach

Arealbezeichnung (ZQP = Zone mit Quartierplan- pflicht)	Fläche (m ²)	Geschätzte Ausnützungsziffer (in %)	Nutzungspotential (ca. Bruttogeschossfläche in m ²)	Einwohnerpotential	Arbeitsplatzpotential	Bemerkungen (QP=Quartierplanung)
--	-----------------------------	--	---	--------------------	-----------------------	-------------------------------------

Siedlungsentwicklung nach Innen						
ZQP Bärenweg	3'686	80	2'949	59	0	Keine Planung vorhanden
ZQP Bodmen	9'932	86	8'542	162	9	Stand QP 05.06.2015; ca. 5% der BGF für Arbeiten; QP ist rechtskräftig
ZQP Bruggstrasse	5'392	172	9'274	167	19	Stand QP 01.11.2016; ca. 10% der BGF für Arbeiten
ZQP Brunngasse	2'908	160	4'653	47	47	Keine Planung vorhanden; ca. 50% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Buechlochpark	9'227	54	4'983	77	0	Keine Planung vorhanden; pro ca. 65m ² BGF 1 Einwohner
ZQP Dornacherweg	9'980	114	11'377	218	9	Stand QP 12.11.2015; ca. 4% der BGF für Arbeiten
ZQP Fiechten	9'400	100	9'400	188	0	Keine Planung vorhanden
ZQP Hauptstrasse	3'863	160	6'181	80	43	Keine Planung vorhanden; ca. 35% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Hinterkirch	13'686	100	13'686	219	55	Keine Planung vorhanden; ca. 20% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Im Zentrum	5'906	230	13'584	149	122	Stand QP 10.04.2014; QP sistiert, neues Bebauungskonzept in Arbeit
ZQP Jupiterstrasse	10'834	103	11'159	223	0	Stand QP 05.04.2016

ZQP Landererstrasse	8'132	171	13'906	250	28	Stand Studienwettbewerb 24.05.2016; ca. 10% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Merkurstrasse	20'190	100	20'190	404	0	Keine Planung vorhanden
ZQP Munimatt	18'253	80	14'602	292	0	Keine Planung vorhanden
ZQP Neureinach	21'775	131	28'525	228	342	Stand QP 28.11.2016; ca. 60% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Oerin	16'971	101	17'141	343	0	Stand QP 29.09.2016
ZQP Schönenbach	13'480	145	19'546	371	20	Stand QP 10.02.2016; ca. 5% der BGF für Arbeiten
ZQP Stadthof	4'397	100	4'397	53	35	Keine Planung; ca. 40% der BGF für Arbeiten; Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung
ZQP Stockacker	8'917	116	10'344	207	0	Stand QP 19.09.2016
ZQP St. Marien	5'880	100	2'940	59	0	Keine Planung vorhanden; ca. 50% Kirchliche Nutzung und 50% Wohnen

Siedlungserweiterung (Option Einzonung)

Brühl	94'855	70	66'399	1'195	133	Nutzungszone nach § 19, Abs. 1, lit. f RGB; Entscheid Einzonung noch ausstehend; ca. 10% der BGF für Arbeiten
-------	--------	----	--------	-------	-----	---

Gesamtpotential der grösseren Baulandreserven

Alle Areale inkl. Brühl	294'724		293'776	4'992	861	Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung (Areale heute teilweise bebaut)
Alle Areale ohne Brühl	199'869		227'378	3'797	728	Einwohner- und Arbeitsplatzpotential inkl. Bestand heutige Bebauung (Areale heute teilweise bebaut)

Annahmen:

- Berechnung Einwohnerpotential: In der Regel pro ca. 50m² Bruttogeschossfläche (BGF) 1 Einwohner
- Berechnung Arbeitsplatzpotential: Annahme aufgrund geplanter Nutzungsart und/oder pro ca. 50m² BGF 1 Arbeitsplatz

Übersicht zu den bereits entwickelten grösseren Baulandreserven in der Gemeinde Reinach

Arealbezeichnung (QP = Quartier- planung)	Fläche (m ²)	Ausnützungsziffer gemäss QP (in %)	Nutzungspotential (ca. Bruttogeschossfläche in m ²)	Einwohnerpotential	Arbeitsplatzpotential	Einwohnerbestand per Ende 2016*	Bemerkungen
---	-----------------------------	---------------------------------------	--	--------------------	-----------------------	------------------------------------	-------------

Siedlungsentwicklung nach Innen							
QP Alter Werkhof (In den Steinreben)	14'365	128	18'387	313	55	123	Realisierung 2014-2016; 4 Mehrfamilienhäusern (MFH) per Ende 2016 teilweise bezogen; ca. 15% der BGF für Arbeiten möglich
QP Mischeli	6'943	76	5'277	57	49	40	Realisierung 2014-2015; Genossenschaftlich organisierte Seniorenwohnungen; Beide MFH per Ende 2016 bezogen; ca. 46% der BGF für Arbeiten möglich
QP Taunerquartier	6'374	115	7'330	103	44	47	Realisierung 1. Etappe 2013-2015; Realisierung 2. Etappe 2017-2018; Realisierung 3. Etappe zeitlich noch offen; 3 von 5 MFH per Ende 2016 teilweise bezogen; ca. 30% der BGF für Arbeiten möglich
Total							
Entwickelte Areale	27'682		30'994	472	148	210	

Annahmen:

- Berechnung Einwohnerpotential: In der Regel pro ca. 50m² Bruttogeschossfläche (BGF) 1 Einwohner

- Berechnung Arbeitsplatzpotential: Annahme aufgrund möglicher Nutzungsart und/oder pro ca. 50m² BGF 1 Arbeitsplatz

* Eine Aussage zur tatsächlich vorhandenen Anzahl Arbeitsplätze pro Quartierplanung ist aufgrund der verfügbaren Datengrundlage nicht möglich.

Kommentar

Im kommunalen Richtplan von 2005 wurde die Strategie zur Siedlungsentwicklung von Reinach behördenverbindlich festgelegt und laufend in die periodisch aktualisierten Instrumente der strategischen Sachpläne übertragen. Der strategische Sachplan Nr. 6 „Raum, Bau und Umwelt“ 2014-2017 enthält daher u.a. folgende Wirkungsziele: Die Bevölkerung von Reinach nimmt nicht ab; das Wohnraumangebot nimmt zu und deckt die Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen; neuer Wohnraum wird primär durch bauliche Verdichtung nach innen geschaffen. Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen und den Bevölkerungsbestand mittel- bis längerfristig halten zu können bzw. zu stabilisieren, müssen jährlich rund 10'000m² neue Bruttogeschossfläche erstellt werden (Neubau oder Ausbau bestehender Bauten). Die voranstehenden Tabellen bieten einen Überblick zu den grösseren Baulandreserven der Gemeinde (sämtliche Zonen mit Quartierplanpflicht gemäss Zonenplan Siedlung vom 14.4.2015), auf denen der benötigte Wohnraum in den kommenden Jahren überwiegend entstehen soll bzw. kann. Die meisten aufgeführten Grundstücke befinden sich in Privatbesitz, weshalb der direkte Einfluss der Gemeinde auf deren bauliche Entwicklung beschränkt ist. Sie berät und unterstützt jedoch Bauherrschaften und begleitet die erforderlichen raumplanerischen und zonenrechtlichen Massnahmen, um die Siedlungsentwicklung in die gewünschten Bahnen zu lenken. Die bauliche Entwicklung der eigenen Grundstücke (z.B. ZQPs Stockacker, Bodmen und Fiechten) treibt die Gemeinde hingegen selbst aktiv voran.

Sekundär soll der benötigte Wohnraum (respektive der Erhalt der Einwohnerzahl) vorausschauend über eine spätere Erweiterung des Baugebiets, im südwestlich gelegenen Gebiet Brühl, geschaffen werden. Ein politischer Entscheid zu dieser Neueinzonung steht derzeit noch aus und wird sich an der gesamten Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Reinach, in der Region und im Kanton Baselland orientieren. Aus rechtlicher Sicht wäre eine Einzonung zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin noch nicht möglich. Die Kantone müssen zuerst innert fünf Jahren, ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Teilrevision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 1. Mai 2014, ihre Richtpläne entsprechend der geforderten Siedlungslenkung nach Innen anpassen. Bis zur Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bundesrat darf im betreffenden Kanton die Fläche der rechtskräftig ausgeschiedenen Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Die öffentliche Mitwirkung zur Richtplananpassung des Kantons Baselland erfolgte vom 4. Januar bis zum 15. April 2016. Der Vorprüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung liegt seit September 2016 ebenfalls vor. Das kantonale Amt für Raumplanung hat eine Landratsvorlage zur Richtplananpassung auf Frühling 2017 angekündigt. Für eine zukünftige Erweiterung des Siedlungsgebiets müssen aber neben der Voraussetzung des revidierten Richtplans auch weiterhin der Bedarf an neuen Bauzonen nachgewiesen und zuerst die bestehenden Baulandreserven genutzt werden (bzw. Massnahmen zur Mobilisierung der bestehenden Baulandreserven aufgezeigt werden).

Bei der Interpretation der obigen Tabellen gilt es zu berücksichtigen, dass es sich bei den in der ersten Tabelle ausgewiesenen Einwohnerpotentialen nicht zwingend um zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner handeln muss. Die Werte geben lediglich an, wie viel Wohnraum durch die Überbauung der Baulandreserven entstehen könnte. Bei den bereits entwickelten Baulandreserven Taunerquartier, Alter Werkhof und Mischeli enthält die zweite Tabelle hingegen neben den Potentialen noch eine Spalte mit den tatsächlichen Einwohnerzahlen per Ende 2016.

B Politische Instrumente

B1. Kommunale Rechtssetzung

Im Jahr 2016 wurden folgende Veränderungen in der Sammlung der kommunalen Rechtserlasse vorgenommen.

Reglement	Einwohnerratsbeschluss	kantonale Verfügung	Inkraftsetzung
Polizei	25. April 2016	18. Mai 2016	1. Juli 2016
Familienergänzende Kinderbetreuung	27. Juni 2016	7. Oktober 2016	1. Juli 2017

Verordnung	Gemeinderatsbeschluss	Inkraftsetzung
Wahlen & Abstimmungen (Totalrevision)	19. Januar 2016	1. Januar 2016
Polizei	7. Juni 2016	1. Juli 2016
Hunde (wurde aufgehoben)	7. Juni 2016	1. Juli 2016
Abfall	20. September 2016	1. Januar 2017
Bildung	2. Februar 2016	1. August 2016
Familienergänzende Kinderbetreuung	1. November 2016	1. Juli 2017

B2. Postulate und Motionen

Im Berichtsjahr eingegangene Postulate

Postulat	Postulant/Postulantin	Titel	Behandlung im ER
466	Irène Kury, BUM	GGA – Bevölkerung kann unter mehreren Anbietern wählen	überwiesen an der 441. Sitzung vom 25.04.2016 abgeschrieben an der 446. Sitzung vom 21.11.2016
467	Léonie Laukemann Grüne	Energiestadt Reinach: mit gutem Beispiel voran gehen	überwiesen an der 447. Sitzung vom 12.12.2016

Im Berichtsjahr sind keine Motionen erheblich erklärt worden.

Nicht erledigte Postulate

Postulat Nr. 457/14

Kein Plakatwald mehr in Reinach

überwiesen an der 429. Sitzung vom 24. November 2014

Mit Vorlage 1121/15 schlug der Gemeinderat dem Einwohnerrat zur Erfüllung des Postulats eine Teilrevision von Reklamereglement und Reklameverordnung vor. Dabei sollten in ganz Reinach - unter Festlegung eines generellen Verbotes von temporärer und politischer Reklame - mehrere Plakatierungszonen ausgeschieden werden. Mit Beschluss vom 25.01.2016 beauftragte er den Gemeinderat, das Reklamereglement und die Reklameverordnung entsprechend zu überarbeiten. Die demgemäss überarbeiteten Rechtsgrundlagen wurden mit Vorlage 1136/16 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt. An seiner Sitzung vom 12.12.2016 beschloss dieser, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Aufgrund dessen empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Postulat abzuschreiben.

Postulat Nr. 461/15

Begegnungszonen und SSP 7

überwiesen an der 436. Sitzung vom 28. September 2015

Die Beantwortung des Postulats wird im Frühling 2017 dem Einwohnerrat zugestellt.

Postulat Nr. 462/15

Ausfüllen der Steuererklärung für junge Erwachsene

überwiesen an der 437. Sitzung vom 26. Oktober 2015

Die Veranstaltung hat am 16.2.2016 stattgefunden. Sie wird zukünftig alle zwei Jahre mit jeweils zwei Jahrgängen durchgeführt.

Das Postulat kann somit abgeschrieben werden.

Nicht erledigte Motionen

KEINE

C Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Statistischen Amtes BL (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$					
	255%	30%	57%	487%	-37%	158%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$					
			75%	475%	-32%	173%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$					
			-93%	-56%	-41%	-63%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} \cdot 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$					
Richtwerte	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung					
			kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-60%	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)
Zinsbelastungsanteil						
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag (440)}) \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht					
	-1%	-1%	0%	0%	0%	0%

	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
Kapitaldienstanteil						
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> < 5 % Geringe Belastung 5 % - 15 % Trügbare Belastung > 15 % Hohe Belastung 					5%
	5%	5%	6%	4%	5%	5%
Selbstfinanzierungsanteil						
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \cdot 100}{\text{Laufender Ertrag}}$					
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> > 20 % Gut 10 % - 20 % Mittel < 10 % Schlecht 					8%
	8%	5%	4%	25%	-3%	8%
Investitionsanteil						
Formel	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Gesamtausgaben}}$					
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> < 10 % Schwache Investitionstätigkeit 10 % - 20 % Mittlere Investitionstätigkeit 20 % - 30 % Starke Investitionstätigkeit > 30 % Sehr starke Investitionstätigkeit 					9%
			9%	12%	9%	10%
Nettoverschuldungsquotient						
Formel	$\frac{(\text{Fremdkapital} (20) - \text{Finanzvermögen} (10)) \cdot 100}{\text{Fiskalertrag} (40)}$					
Richtwerte	<ul style="list-style-type: none"> < 100 % Gut 100 % - 150 % Genügend > 150 % Schlecht 					1%
			1%	-33%	-18%	-16%

Nettoschuld in Franken pro Einwohner	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel			31	0	0	10
	Fremdkapital (20) - Finanzvermögen (10) Einwohner					
Richtwerte	Nettovermögen 0 - 600 Fr. Geringe Verschuldung 601 - 1'500 Fr. Mittlere Verschuldung 1'501 - 3'000 Fr. Hohe Verschuldung > 3'000 Franken Sehr hohe Verschuldung					
Bruttoverschuldungs- anteil	RG 2012	RG 2013	RG 2014	RG 2015	RG 2016	Ø 5 Jahre Wert
Formel			82%	61%	82%	75%
	Bruttoschulden * 100 Laufender Ertrag					
Richtwerte	< 50 % Sehr gut 50 % - 100 % Gut 100 % - 150 % Mittel 150 % - 200 % Schlecht > 200 % Kritisch					

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Die Bildung der Rückstellung für die Pensionskasse infolge Senkung des technischen Zinssatzes von CHF 6.247 Mio. hatte auf einige Kennzahlen eine negative Auswirkung, insbesondere auf den Selbstfinanzierungsgrad Gesamt, Allgemeiner Haushalt wie auch für den Selbstfinanzierungsanteil und den Investitionsanteil.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen ist negativ, da das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen sukzessive reduziert wird.

Die Investitionstätigkeit liegt weiterhin im mittleren Bereich, da die Grossinvestitionen noch anstehen.

D Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

D1. Ergebnisübersicht

Gemeinde Reinach	Ergebnisübersicht					
	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG						
Betriebliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss	94'533'351.66	90'187'266.95	86'267'260	92'296'212	108'222'353.06	108'425'482.46
Ertragsüberschuss		6'856'739.43	98'647		1'742'269.44	
Ergebnis aus Finanzierung:						
Aufwandüberschuss	1'526'654.72		1'227'245		16'718'307.21	
Ertragsüberschuss						
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung):		5'330'084.71	1'325'892		18'460'576.65	
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	984'000.00		4'703'060			18'257'447.25
Ausserordentliches Ergebnis:						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss		4'346'084.71				
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich):						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss			6'028'952		203'129.40	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ausgaben	9'327'307.82	9'327'307.82	14'377'000	2'464'000	14'124'357.74	14'124'357.74
Einnahmen				11'913'000		
BILANZ						
Bilanzüberschuss (+) / Bilanzfehlbetrag	143'790'780.22	143'790'780.22			140'246'043.16	140'246'043.16
Aktiven						
Passiven						

D2. Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen (für MwSt-Ausweis)

RECHNUNG 2016

Gemeinde Reirach

Erfolgsrechnung Funktional - Zusammentrag	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	10'234'157.59	1'920'314.92	10'534'837	2'209'346	10'066'701.16	2'112'472.80
1 OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Nettoaufwand	3'060'144.54	2'082'264.10	3'129'533	2'195'377	3'238'639.02	2'365'373.30
2 BILDUNG Nettoaufwand	21'892'322.65	977'880.44	21'332'955	934'156	25'355'739.36	873'265.72
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE Nettoaufwand	3'747'568.46	2'324'324.75	3'718'799	2'163'200	3'689'525.19	2'242'663.10
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	6'149'733.00	19'367'987.90	5'428'595	19'169'755	5'007'475.90	23'113'076.26
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	18'798'585.23	1'577'196.44	16'689'881	1'554'150	17'819'489.80	1'547'231.14
6 VERKEHR Nettoaufwand	4'898'515.68	2'170'372.02	4'804'059	2'164'649	4'355'177.92	2'121'294.05
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoaufwand	8'669'053.26	699'515.60	8'940'558	660'000	10'817'164.48	688'793.40
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	241'936.84	5'450'217.40	262'062	4'788'595	289'402.40	4'318'682.50
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoertrag	17'041'634.41	6'730'752.44	11'425'081	6'399'300	27'709'356.31	9'626'019.72
Total	94'533'351.66	12'067'832.79	92'296'212	10'290'581	108'222'353.06	1'191'164.76
Ertragsüberschuss		216'214.20	86'267'260	219'800	184'063.92	473'466.32
Aufwandsüberschuss		4'682'301.48	6'028'952	4'584'259	289'402.40	4'169'671.67
Total	94'533'351.66	4'346'084.71	92'296'212	68'771'921	108'222'353.06	108'222'353.06

D3. Detaildarstellung der Bilanz

Gemeinde Reinach		BILANZ			
Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
1	A K T I V E N	140'246'043.16	419'169'584.82	415'624'847.76	143'790'780.22
10	FINANZVERMOGEN	90'737'470.79	409'752'496.02	408'910'539.73	91'579'427.08
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'020'893.46	170'022'024.96	172'041'001.00	7'001'917.42
1000	Kasse	13'836.40	698'181.55	705'844.00	6'173.95
10000	Kasse	13'836.40	698'181.55	705'844.00	6'173.95
1001	Post	352'344.24	23'799'626.66	23'895'092.76	256'878.14
10010	Post	352'344.24	23'799'626.66	23'895'092.76	256'878.14
1002	Bank	8'654'712.82	145'524'216.75	147'440'064.24	6'738'865.33
10020	Bank	8'654'712.82	145'524'216.75	147'440'064.24	6'738'865.33
101	Forderungen	13'342'440.48	232'324'216.71	226'817'044.73	18'849'612.46
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1'941'983.36	11'406'414.08	11'591'822.20	1'756'495.24
10100	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'971'876.64	11'388'246.35	11'591'642.87	1'768'480.12
10101	Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-30'150.06	18'161.73	0.00	-1'988.33
10102	Forderungen Verrechnungssteuer	176.78	6.00	179.33	3.45
1011	Kontokorrente mit Dritten	0.00	321'665.74	321'665.74	0.00
10110	Kontokorrente mit Dritten	0.00	321'665.74	321'665.74	0.00
1012	Steuerforderungen	11'142'594.49	85'227'997.70	79'604'643.43	16'765'948.76
10120	Forderungen Gemeindesteuern	13'226'556.71	84'585'593.70	79'604'643.43	18'207'508.98
10121	Wertberichtigung auf Forderungen Gemeindesteuern	-2'083'964.22	642'404.00	0.00	-1'441'560.22
1015	Durchlaufkonto	-2'455.75	135'075'090.99	135'073'208.49	-573.25
10150	Durchlaufkonto	-2'455.75	135'075'090.99	135'073'208.49	-573.25
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	70'000.00	30'000.00	0.00	100'000.00
10160	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	70'000.00	30'000.00	0.00	100'000.00

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
1019	Übrige Forderungen	190'398.38	263'048.20	225'704.87	227'741.71
10190	Übrige Forderungen	190'398.38	262'715.50	225'372.17	227'741.71
10192	MWST-Vorsteuerguthaben	0.00	332.70	332.70	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'777'494.00	6'783'497.05	8'777'494.00	6'783'497.05
1042	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	6'862'165.40	5'158'177.30	6'862'165.40	5'158'177.30
10420	Aktive Rechnungsabgrenzungen Steuern	6'862'165.40	5'158'177.30	6'862'165.40	5'158'177.30
1045	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'915'328.60	1'625'319.75	1'915'328.60	1'625'319.75
10450	Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	1'915'328.60	1'625'319.75	1'915'328.60	1'625'319.75
107	Finanzanlagen	888'913.85	269'889.65	0.00	1'168'803.50
1070	Aktien und Anteilscheine	151'900.00	0.00	0.00	151'900.00
10700	Aktien und Anteilscheine	151'900.00	0.00	0.00	151'900.00
1071	Verzinsliche Anlagen	747'013.85	269'889.65	0.00	1'016'903.50
10710	Langfristige Darlehen	747'013.85	269'889.65	0.00	1'016'903.50
108	Sachanlagen	58'697'729.00	352'867.65	1'275'000.00	57'775'596.65
1080	Grundstücke	45'807'728.00	291'000.00	1'275'000.00	44'823'728.00
10800	Grundstücke ohne Baurechte	26'551'672.00	291'000.00	1'275'000.00	25'567'672.00
10801	Grundstücke mit Baurechten	19'256'056.00	0.00	0.00	19'256'056.00
1084	Überbaute Liegenschaften	12'890'001.00	61'867.65	0.00	12'951'868.65
10840	Überbaute Liegenschaften	12'890'001.00	61'867.65	0.00	12'951'868.65
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	49'508'372.37	9'417'088.80	6'714'308.03	52'211'153.14
140	Sachanlagen	41'030'363.61	8'825'514.26	5'898'188.52	43'957'689.35
1400	Grundstücke	44'819.15	717'025.63	0.00	761'844.78
14000	Allgemeiner Haushalt	44'819.15	717'025.63	0.00	761'844.78
1401	Strassen/Verkehrswege	6'338'368.25	2'461'577.16	359'701.13	8'440'244.28
14010	Strassen/Verkehrswege	6'338'368.25	2'461'577.16	359'701.13	8'440'244.28
1403	Übrige Tiefbauten	12'485'236.54	2'745'439.02	2'378'819.86	12'851'855.70

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
14030	Allgemeiner Haushalt	2'637'362.85	3'062'16.90	2'770'78.41	2'866'501.34
14031	Wasserversorgung	5'151'272.35	1'573'411.12	965'838.50	5'738'843.97
14032	Abwasserbeseitigung	4'008'850.10	865'811.00	956'581.50	3'916'079.60
14033	Abfallbeseitigung	166'902.94	0.00	18'659.85	148'243.09
14035	Antennenanlage GGA	522'848.30	0.00	140'660.60	382'187.70
1404	Hochbauten	18'954'331.49	2'495'678.02	2'734'720.46	18'715'289.05
14040	Allgemeiner Haushalt	18'690'855.54	2'451'956.82	2'467'965.42	18'674'846.94
14041	Wasserversorgung	263'475.95	43'721.20	266'755.04	40'442.11
1405	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
14050	Waldungen	1.00	0.00	0.00	1.00
1406	Mobilien	3'032'478.86	405'794.43	405'368.17	3'032'905.12
14060	Allgemeiner Haushalt	2'942'611.34	405'794.43	396'570.25	2'951'835.52
14061	Wasserversorgung	89'866.52	0.00	8'797.92	81'068.60
14062	Abwasserbeseitigung	1.00	0.00	0.00	1.00
1409	Übrige Sachanlagen	175'128.32	0.00	19'578.90	155'549.42
14090	Allgemeiner Haushalt	43'246.42	0.00	4'834.45	38'411.97
14093	Abfallbeseitigung	131'881.90	0.00	14'744.45	117'137.45
142	Immaterielle Anlagen	1'265'075.75	121'237.04	149'024.15	1'237'288.64
1420	Software	121'122.26	40'983.49	27'576.96	134'528.79
14200	Allgemeiner Haushalt	121'122.26	40'983.49	27'576.96	134'528.79
1429	Planwerke	1'143'953.49	80'253.55	121'447.19	1'102'759.85
14290	Allgemeiner Haushalt	1'143'953.49	80'253.55	121'447.19	1'102'759.85
144	Darlehen	1'942'366.45	0.00	0.00	1'942'366.45
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmen	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45
14445	Antennenanlage GGA	189'692.45	0.00	0.00	189'692.45
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'752'674.00	0.00	0.00	1'752'674.00
14460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'752'674.00	0.00	0.00	1'752'674.00

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
145	Beteiligungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	20'001.00	0.00	0.00	20'001.00
14540	Allgemeiner Haushalt	20'000.00	0.00	0.00	20'000.00
14545	Antennenanlage GGA	1.00	0.00	0.00	1.00
146	Investitionsbeiträge	5'250'765.56	470'337.50	667'095.36	5'054'007.70
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	1'281'750.90	470'337.50	119'370.00	1'632'718.40
14610	Investitionsbeiträge an Kantone	1'281'750.90	470'337.50	119'370.00	1'632'718.40
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	3'969'014.56	0.00	547'725.36	3'421'289.30
14620	Allgemeiner Haushalt	3'969'014.56	0.00	547'725.36	3'421'289.30
2	P A S S I V E N	-140'246'043.16	163'285'367.69	159'740'630.63	-143'790'780.22
20	FREMDKAPITAL	-70'101'217.44	162'408'469.09	151'808'398.92	-80'701'287.61
200	Laufende Verbindlichkeiten	-21'320'831.84	134'494'025.74	127'766'231.18	-28'048'626.40
2000	Kreditoren	-3'987'405.94	38'091'715.93	37'811'276.23	-4'467'845.64
20000	Kreditoren	-3'987'405.94	38'091'715.93	37'811'276.23	-4'467'845.64
2001	Kontokorrente mit Dritten	-809'815.88	9'312'915.45	9'458'380.34	-664'150.99
20010	Kontokorrente mit Dritten	-809'815.88	9'312'915.45	9'458'380.34	-664'150.99
2002	Steuern	-14'228'971.16	20'659'869.88	14'255'863.64	-20'632'977.40
20020	Steuerguthaben der Steuerpflichtigen	-14'228'971.25	20'647'696.85	14'243'690.70	-20'632'977.40
20022	Steuerschulden MWST	0.09	12'173.03	12'172.94	0.00
2005	Durchlaufkonto	-21'538.45	66'263'839.54	66'278'153.03	-7'224.96
20050	Durchlaufkonto	-21'538.45	66'263'839.54	66'278'153.03	-7'224.96
2006	Depotgelder und Kautionen	-2'265'969.01	162'159.94	155'226.54	-2'272'902.41
20060	Depotgelder und Kautionen	-2'265'969.01	162'159.94	155'226.54	-2'272'902.41
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	-7'331.40	3'525.00	7'331.40	-3'525.00
20090	Übrige laufende Verpflichtungen	-7'331.40	3'525.00	7'331.40	-3'525.00

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-6'000'000.00	13'000'000.00	13'000'000.00	-6'000'000.00
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-6'000'000.00	13'000'000.00	13'000'000.00	-6'000'000.00
20101	Verbindlichkeiten gegenüber Post	-6'000'000.00	13'000'000.00	13'000'000.00	-6'000'000.00
20102	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
20110	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'274'692.50	239'169.70	784'564.50	-729'297.70
2042	Passive Rechnungsabgrenzungen Steuern	-490'128.00	-490'128.00	0.00	0.00
20420	Passive Rechnungsabgrenzung Steuern	-490'128.00	-490'128.00	0.00	0.00
2045	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-784'564.50	729'297.70	784'564.50	-729'297.70
20450	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-784'564.50	729'297.70	784'564.50	-729'297.70
205	Kurzfristige Rückstellungen	-1'052'484.00	7'624'539.35	1'626'637.35	-7'050'386.00
2050	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-227'484.00	25'902.00	0.00	-253'386.00
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-227'484.00	25'902.00	0.00	-253'386.00
2056	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-770'000.00	7'598'637.35	1'571'637.35	-6'797'000.00
20560	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-770'000.00	7'598'637.35	1'571'637.35	-6'797'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-55'000.00	0.00	55'000.00	0.00
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	-55'000.00	0.00	55'000.00	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-38'000'000.00	7'000'000.00	7'000'000.00	-38'000'000.00
2064	Darlehen	-38'000'000.00	7'000'000.00	7'000'000.00	-38'000'000.00
20640	Darlehen	-38'000'000.00	7'000'000.00	7'000'000.00	-38'000'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-2'198'000.00	50'734.30	1'630'965.89	-617'768.41

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
2083	Langfristige Rückstellungen für nicht versicherte S	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	-183'000.00	0.00	0.00	-183'000.00
2086	Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflicht	-1'100'000.00	0.00	1'100'000.00	0.00
20860	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-1'100'000.00	0.00	1'100'000.00	0.00
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	-915'000.00	50'734.30	530'965.89	-434'768.41
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	-915'000.00	50'734.30	530'965.89	-434'768.41
209	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
2091	Fonds im Fremdkapital	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
20910	Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-255'209.10	0.00	0.00	-255'209.10
29	EIGENKAPITAL	-70'144'825.72	876'898.60	7'932'231.71	-63'089'492.61
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-21'441'791.51	126'656.00	1'808'847.00	-19'759'600.51
2900	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-21'441'791.51	126'656.00	1'808'847.00	-19'759'600.51
29001	Wasserversorgung	-5'689'288.59	0.00	831'938.00	-4'857'350.59
29002	Abwasserbeseitigung	-11'475'723.67	126'656.00	734'488.00	-10'967'891.67
29003	Abfallbeseitigung	-3'414'768.15	0.00	45'318.00	-3'369'450.15
29005	Antennenanlage GGA	-862'011.10	0.00	197'103.00	-664'908.10
291	Fonds im Eigenkapital	-1'350'669.80	3'331.60	46'389.00	-1'307'612.40
2910	Fonds im Eigenkapital	-397'380.95	0.00	24'583.00	-372'797.95
29100	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	-28'000.00	0.00	0.00	-28'000.00
29102	Fonds nach Gemeindereregiment	-369'380.95	0.00	24'583.00	-344'797.95
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen	-953'288.85	3'331.60	21'806.00	-934'814.45
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen	-953'288.85	3'331.60	21'806.00	-934'814.45
293	Vorfinanzierungen	-5'000'000.00	0.00	0.00	-5'000'000.00
2930	Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte	-5'000'000.00	0.00	0.00	-5'000'000.00
29300	Allgemeiner Haushalt	-5'000'000.00	0.00	0.00	-5'000'000.00

Gemeinde Reinach

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Bestand am 01.01.2016	Zunahme	Abnahme	Bestand am 31.12.2016
296	Neubewertungsreserve	-17'463'788.25	0.00	984'000.00	-16'479'788.25
2960	Neubewertungsreserve	-17'463'788.25	0.00	984'000.00	-16'479'788.25
29600	Neubewertungsreserve	-17'463'788.25	0.00	984'000.00	-16'479'788.25
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-24'888'576.16	746'911.00	5'092'995.71	-20'542'491.45
2999	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-24'888'576.16	746'911.00	5'092'995.71	-20'542'491.45
29990	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-24'888'576.16	746'911.00	5'092'995.71	-20'542'491.45
	Differenz Aktiv / Passiv	0.00	255'884'217.13	255'884'217.13	0.00

D4. Auflistung der Investitionen

Gemeindekonto	Bezeichnung	Bischluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben im 2016	Ausgaben 2016	Verbleibender Kredit per 31.12.2016	Schlussabrechnung
		Datum	Art						
	TOTAL			43'785'000,00	7'446'605,20	35'605'394,80	8'192'864,72	27'412'530,08	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			3'100'000,00		3'100'000,00	1'211'516,42	1'888'483,58	28.03.2017
0220.5080.0103	EDV-Hardware	14.12.2015	BU	208'000,00		208'000,00	207'369,38	630,62	
0220.5080.02	EDV-Hardware 2017	12.12.2016	BU	160'000,00		160'000,00			
0220.5200.0103	EDV-Software	14.12.2015	BU	141'000,00		141'000,00	40'963,49	100'036,51	
0220.5300.02	EDV-Software 2017	12.12.2016	BU	71'000,00		71'000,00			
0250.5040.02	Umbau Kultur- & Begegnungszentrum	16.03.2015	SV	2'520'000,00		2'520'000,00	963'183,55	1'556'816,45	
1	OFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			675'000,00		675'000,00		675'000,00	
1110.5080.01	Radsgeröll	12.12.2016	BU	300'000,00		300'000,00		300'000,00	
1500.5080.01	Materialienspender mit Hebebühne FW	12.12.2016	BU	300'000,00		300'000,00		300'000,00	
1500.5080.02	Noxstromaggregate FW	12.12.2016	BU	75'000,00		75'000,00		75'000,00	
2	BILDUNG			6'700'000,00	724'203,15	5'975'796,85	1'132'500,10	4'843'296,75	28.03.2017
2120.5080.0103	Informations- & Kommunikationstechnologie	14.12.2015	BU	112'000,00		112'000,00	108'403,95	3'596,05	
2120.5080.02	Informations- & Kommunikationstechnologie 2017	12.12.2016	BU	98'000,00		98'000,00		98'000,00	
2140.5080.01	Infrastruktur Musikschule	15.12.2014	BU	102'000,00	6'761,20	34'388,00	10'129,60	24'258,40	28.03.2017
2170.5040.01	Neubau KG Bodmen	04.03.2014	SV	1'190'000,00	655'591,15	533'408,85	52'641,55	956'757,30	
2170.5040.0302	Ertrag. Sanierung KG Aumatt	14.12.2015	BU	370'000,00		370'000,00	365'329,00	25'329,00	28.03.2017
2170.5040.04	KG Reineweg	12.12.2016	BU	380'000,00		380'000,00		380'000,00	
2171.5040.04	Schulanlage Welematten	12.12.2016	BU	1'220'000,00		1'220'000,00		1'220'000,00	
2171.5040.05	Schulanlage Surbaum	14.12.2015	BU	400'000,00		400'000,00	1'601,80	398'398,20	
2171.5040.07	Schulanlage Fichten, Soformassnahmen	25.01.2016	SV	538'000,00		538'000,00	31'248,25	506'751,75	
2171.5040.08	Schulanlage Fichten, Ergänzungsbau, Projektierung	25.01.2016	SV	226'000,00		226'000,00		226'000,00	
2171.5040.09	Schulanlage Aumatten, Soformassnahmen	25.01.2016	SV	71'400,00		71'400,00	30'591,00	67'809,00	
2171.5040.10	Schulanlage Surbaum, Projektierung	25.01.2016	SV	1'650'000,00		1'650'000,00	26'354,95	1'623'645,05	
2171.5040.12	Schulportanlage Fichten	12.12.2016	BU	300'000,00		300'000,00		300'000,00	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			9'522'000,00	575'182,85	9'344'817,15	406'085,42	8'938'731,73	28.03.2017
3321.5030.0103	GGG Diverse Erweiterungen	14.12.2015	BU	50'000,00		50'000,00		50'000,00	28.03.2017
3321.5030.0202	GGG Netzausbau FTTH	14.12.2015	BU	50'000,00		50'000,00		50'000,00	28.03.2017
3321.5030.03	GGG Diverse Erweiterungen 2017	12.12.2016	BU	100'000,00		100'000,00		100'000,00	
3321.5030.04	GGG Netzausbau FTTH 2017	12.12.2016	BU	100'000,00		100'000,00		100'000,00	
3410.5030.01	Sportzone Fichten Projektierung	15.12.2014	BU	70'000,00	26'278,75	43'721,25	15'258,05	28'463,20	28.03.2017
3411.5030.01	Schwimmbad Gesämsanierung	12.12.2016	BU	380'000,00	549'104,50	7'950'895,50		7'950'895,50	
3420.5030.01	Quartierplatz in den Siemreben	15.12.2014	BU	200'000,00		200'000,00		200'000,00	
3420.5040.03	Spielplatz Surbaum	14.12.2015	BU	180'000,00		180'000,00	153'174,05	48'825,95	28.03.2017
3420.5040.04	Spielplatz Mischel	14.12.2015	BU	70'000,00		70'000,00	179'896,45	103,55	28.03.2017
3420.5040.05	Spielplatz Renneweg	12.12.2016	BU	150'000,00		150'000,00	57'766,87	12'233,13	28.03.2017
3420.5040.06	Spielplatz Angersteinstrasse	12.12.2016	BU	70'000,00		70'000,00		70'000,00	
6	VERKEHR			12'370'000,00	4'647'260,10	6'989'739,90	3'043'958,16	3'945'781,74	28.03.2017
6150.5010.0103	Erstz. Beleuchtungsanlagen	14.12.2015	BU	100'000,00		100'000,00	123'191,05	23'191,05	28.03.2017
6150.5010.02	Sammlung Hauptstrasse	06.09.2011	SV	5'833'000,00	3'498'939,75	1'401'060,25	672'637,75	728'122,50	
6150.5010.04	Brunn- / Schneidgasse	10.12.2012	BU	1'000'000,00	355'170,80	644'829,10	326'082,50	318'746,60	28.03.2017
6150.5010.05	Knoten Kägen / Christoph-Meran-Ring	12.12.2011	BU	600'000,00	28'291,40	575'708,60	360'417,90	215'290,70	28.03.2017
6150.5010.08	Korrektion Austr./Jumattstr./Bodenmattstr. in den Siemreben	16.09.2014	SV	400'000,00	168'816,25	270'183,75	179'40,91	160'442,84	28.03.2017
6150.5010.10	Schnabergstrasse	10.12.2012	BU	600'000,00	332'432,50	72'567,50	18'178,05	109'250,50	28.03.2017
6150.5010.11	In den Siemreben	10.12.2012	BU	180'000,00	73'706,45	106'293,55	99'394,40	6'899,15	28.03.2017
6150.5010.12	Bruckbauwerke	15.12.2014	BU	200'000,00		200'000,00		200'000,00	
6150.5010.13	Rebgasse	15.12.2014	BU	200'000,00		200'000,00		200'000,00	

Gemeinde Konto	Bezeichnung	Beschluss		Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015		Verbleibender Ausgaben in 2016		Verbleibender Kredit per 31.12.2016	Schluss- abrechnung
		Datum	Art		Ausgaben in 2016	Ausgaben 2016				
6150.5010.14	Rüthenweg	15.12.2014	BU	300'000.00		300'000.00	148'093.10		151'906.90	28.03.2017
6150.5010.15	Fussweg Kindergarten Bodmen	15.12.2014	BU	70'000.00		70'000.00	85'755.85		-15'755.85	
6150.5010.16	Strassenbau Krummenrainweg	14.12.2015	BU	750'000.00		750'000.00	51'844.55		698'155.45	
6150.5010.17	Strassenbau Unt. Rebbergweg	14.12.2015	BU	300'000.00		300'000.00			300'000.00	
6150.5010.18	Strassenbau Verkehrsflichten, Aussenräume	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00			250'000.00	
6150.5010.19	Strassenbau Benkenstrasse	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00	140'301.10		-40'301.10	
6150.5010.20	Ersatz Beleuchtungskandleiter 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00			100'000.00	
6150.5040.01	Anbau Werkhof Strassen	16.12.2013	BU	50'000.00		50'000.00	22'744.05		27'255.95	28.03.2017
6150.5060.01	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof	14.12.2015	BU	200'000.00		200'000.00	90'021.10		109'978.90	28.03.2017
6150.5060.02	Hebebrücke	15.12.2014	BU	150'000.00		150'000.00	50'676.00		99'324.00	28.03.2017
6150.5060.03	Ersatz-Fahrzeuge / Werkhof 2017	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00			200'000.00	
6150.5290.01	Revision Strassenmeisterplan -Regliment	16.12.2013	BU	100'000.00		100'000.00	32'677.10		67'322.90	28.03.2017
6230.5040.01	Buwanthalle	12.12.2016	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00	
6230.5290.01	Stude Verküpfung Tramlinien 10 & 11	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00			70'000.00	
6230.5810.0103	Verkehrsbetriebe am Kanton	14.12.2015	BU	471'000.00		471'000.00			662.50	28.03.2017
6230.5810.02	Verkehrsbetriebe am Kanton 2017	12.12.2016	BU	471'000.00		471'000.00	470'337.50		662.50	28.03.2017
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			11'200'000.00		1'499'759.30			9'520'240.70	28.03.2017
7101.5030.0103	Wasserleitungs-Anlagen Allgem.	14.12.2015	BU	1'200'000.00		1'200'000.00	2'398'793.62		1'121'447.08	28.03.2017
7101.5030.02	Wasserleitung Schalbergstrasse	10.12.2012	BU	410'000.00		410'000.00	1'290'039.67		-99'039.67	28.03.2017
7101.5030.03	Wasserleitung in den Sternreben	10.12.2012	BU	190'000.00		190'000.00	359'031.05		7'238.10	28.03.2017
7101.5030.04	Wasserleitung Krummenrainweg	12.12.2016	BU	200'000.00		200'000.00	50'968.96		-38'043.10	28.03.2017
7101.5030.05	Wasserleitung Brunngasse Hinterlindenweglob. & Unt. Rebbergweg	12.12.2016	BU	750'000.00		750'000.00	95'723.95		200'000.00	
7101.5030.06	Wasserleitung Fichten	12.12.2016	BU	250'000.00		250'000.00			750'000.00	
7101.5030.07	Wasserleitungs-Anlagen Allgem. 2017	12.12.2016	BU	1'200'000.00		1'200'000.00			250'000.00	
7101.5060.02	Ersatz Mobilen Fahrzeuge 2017	12.12.2016	BU	40'000.00		40'000.00			1'200'000.00	
7101.5290.01	Grundwasserschutzzoneplan	12.12.2016	BU	70'000.00		70'000.00			40'000.00	
7201.5030.0103	Sanierung Leitungnetz Allgem.	14.12.2015	BU	500'000.00		500'000.00	291'147.55		70'000.00	28.03.2017
7201.5030.0203	Neuanlagen Leitungnetz Allgem	14.12.2015	BU	100'000.00		100'000.00	178'915.75		208'852.46	28.03.2017
7201.5030.03	Burn- / Scheidegasse	15.12.2014	BU	1'300'000.00		1'300'000.00	1'162'327.05		-78'915.75	28.03.2017
7201.5030.0403	Übrige Tiefbauten Saubermassleitungen	14.12.2015	BU	100'000.00		100'000.00	14'2063.05		1'020'264.00	28.03.2017
7201.5030.07	Kanalisationsteilung	10.12.2012	BU	40'000.00		40'000.00	86'605.20		13'394.60	28.03.2017
7201.5030.08	Kanalisationsteilung in den Sternreben	10.12.2012	BU	60'000.00		60'000.00			19'957.69	28.03.2017
7201.5030.09	Kanalisationsteilung Fichten	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	37'037.05		2'962.95	28.03.2017
7201.5030.10	Sanierung Leitungnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00			60'000.00	28.03.2017
7201.5030.11	Neuanlagen Leitungnetz Allgem. 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00			150'000.00	
7201.5030.12	Übrige Tiefbauten Saubermassleitungen 2017	12.12.2016	BU	100'000.00		100'000.00			50'000.00	
7201.5030.13	Hauskanalisationsteilungen 2017	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00			100'000.00	
7410.5020.01	Weiler (Projekt Ersparkeitschaft)	14.12.2015	BU	470'000.00		470'000.00			470'000.00	
7690.5030.03	Alltagsanweisung Schweslanlagen	14.12.2015	BU	600'000.00		600'000.00			600'000.00	
7710.5030.01	Erweiterung Umminschwand	15.12.2014	BU	200'000.00		200'000.00	75'456.70		48'035.50	28.03.2017
7900.5290.05	Übrige Immat. Anlagen Angelerplatz	14.12.2015	BU	50'000.00		50'000.00			50'000.00	
7900.5290.06	Übrige Immat. Anlagen Areal Fichten	14.12.2015	BU	250'000.00		250'000.00			250'000.00	
7900.5290.07	Arealentwicklung Wieland/Landwehrstrasse	12.12.2016	BU	150'000.00		150'000.00	32'265.95		117'734.05	
7900.5290.08	Zentrumseilung	12.12.2016	BU	160'000.00		160'000.00			125'199.00	
7900.5290.09	Masterplan Aussen-Freiraum	12.12.2016	BU	80'000.00		80'000.00			80'000.00	
7900.5450.02	Darlehnen an Wohnbau-gen. Rynsch	15.12.2014	SV	1'500'000.00		1'500'000.00	746'152.85		753'807.15	

D5. Auszug aus der Anlagenbuchhaltung des Verwaltungsvermögens

ANBU Reinsch, Reinsch BL
NBZ NBZ2

2016

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Nutzungsdauer in Jahren	Anschaffungswert brutto	Anschaffungswert netto	Buchwert per 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Auswertplan	Buchwert per 31.12.2016	NK
14	Verwaltungsvermögen												
140	Sachenanlagen												
1400	Grundstücke												
14000 03	Grundstücke Altlandstr./Haukestr.	4984	6276	2014	67719518,12	67333485,15	49508773,88	7274737,75	-188731,42	-4381836,96		62211354,75	1144
14000 03	Wonnau Stodmühlstrasse 30		1972	—	67122074,75	54866045,22	41030765,22	6162763,21	-85746,83	-3569086,64		43937590,96	1146
14000 03	Rieben, Weg, Holweg		984	—	1742364,28	869886,78	719819,15	42026,63				781844,78	1148
14000 04	Wiese Egweg		2975	—	3990,00	3990,00	1800,00					1600,00	1150
14000 05	Acker Siegenbrunnweg		1181	—	1500,00	1500,00	1500,00					1500,00	1152
14000 06	Garten im Matsstück		3011	—	4190,00	4190,00	4190,00					4190,00	1153
14000 06	Garten im Matsstück		2405	—	7180,00	7180,00	7180,00					7180,00	1154
14000 06	Garten im Matsstück		2405	—	600,00	600,00	600,00					600,00	1156
14000 06	Garten im Matsstück		2407	—	2790,00	2790,00	2790,00					2790,00	1158
14000 06	Garten im Matsstück		2088	—	3590,00	3590,00	3590,00					3590,00	1201
14000 07	Wiese Klauweg		2715	—	4118,15	4118,15	4118,15					4118,15	1202
14000 08	Grünstellen / Respektstrasse		7600	—	1,00	1,00	1,00					1,00	1204
14000 01	Acker, Weide, Wiese Untere Leuweg		11507	—	47025,63	47025,63		47025,63				47025,63	1192
14000 12	Parz. 11484 (ex. 1059 Buch Of		780	—	615000,00	615000,00	615000,00					615000,00	1193
14000 13	Parz. 780 / 1766 m ²		257	—	10937796,38	9517544,38	6338168,25	2481371,16	-369701,13			85487545,28	1195
14000 14	TREFFPUNKT, Parz. 257		481	—	10327796,38	8317564,28	6338168,25	2481371,16	-369701,13			85487545,28	1195
1401	Strassen / Verkehrswege												
14010	Strassen / Verkehrswege												
14010 01	Strasse Klauweg	5	5973	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1261
14010 01	Strasse Rutenweg	19	1120	2018	148094,10	148094,10	1,00	148093,10				148094,10	1262
14010 01	Strasse Leuweg	24	820	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1263
14010 01	Strasse Alte Ebngrasse	42	753	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1264
14010 01	Strasse Ebngrasse	43	4199	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1265
14010 01	Strasse Baumstrasse	44	1366	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1266
14010 01	Strasse Buchgasse	58	877	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1267
14010 01	Strasse Thierstrasse	82	2436	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1268
14010 01	Strasse Parweg	87	310	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1269
14010 01	Strasse Roggweg	108	3009	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1270
14010 01	Strasse Straubergstrasse	132	1726	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1271
14010 01	Strasse in den Sternweiden	139	952	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1272
14010 01	Strasse Kummelweg	142	166	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1273
14010 01	Strasse Junerweg	158	586	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1274
14010 01	Strasse Kuchgasse	179	1297	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1275
14010 01	Strasse Laugweg	184	318	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1276
14010 01	Strasse Schützli	217	233	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1277
14010 01	Strasse Ziegelgasse	253	1292	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1278
14010 01	Strasse Brunngasse	240	2476	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1279
14010 01	Strasse Schulgasse	259	519	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1280
14010 01	Strasse Schugasse	273	332	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1281
14010 01	Strasse Blauenweg	283	455	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1282
14010 01	Strasse Lindenbergstrasse	301	1717	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1283
14010 01	Strasse Gartenstrasse	308	1865	vor 2014	1,00	1,00	1,00					1,00	1284

Seite 1

Konto-Nr	Bezeichnung	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	wirk- lich zeit	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2016	Nr
						brutto	netto						
14010.01	Strasse Argemierstrasse	317	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1288
14010.01	Strasse Herakleusweg	333	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1288
14010.01	Strasse Harnerweg	342	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1287
14010.01	Strasse Rometstrasse	352	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1288
14010.01	Strasse Ernzholzweg	364	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1289
14010.01	Strasse Harnerweg	365	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1290
14010.01	Strasse Austasse	377	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1291
14010.01	Strasse Bodemattstrasse	382	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1292
14010.01	Strasse Kellenweg	400	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1293
14010.01	Strasse Römertasse	410	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1294
14010.01	Strasse Gruthweg	417	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1295
14010.01	Strasse Aumattstrasse	428	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1296
14010.01	Strasse Sobornstrasse	429	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1297
14010.01	Strasse Knochengrabenweg	439	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1298
14010.01	Strasse Mühlentweg	481	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1299
14010.01	Strasse Wiedweg	509	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1300
14010.01	Strasse Bodenholzstrasse	510	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1301
14010.01	Strasse Gubenweg	518	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1302
14010.01	Strasse Langholzweg	525	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1303
14010.01	Strasse Wächterweg	520	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1304
14010.01	Strasse Ruchenlerstrasse	534	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1305
14010.01	Strasse Mastweg	548	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1306
14010.01	Strasse Taboklerstrasse	555	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1307
14010.01	Strasse Molenweg	576	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1308
14010.01	Strasse Landhofweg	583	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1309
14010.01	Strasse Domacherweg	584	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1310
14010.01	Strasse Langholzweg	604	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1311
14010.01	Strasse Malsackerweg	605	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1312
14010.01	Strasse Fleischbachstrasse	613	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1313
14010.01	Strasse Hohe Winds-Strasse	622	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1314
14010.01	Strasse Hochholzweg	634	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1315
14010.01	Strasse Stockkurstrasse	640	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1316
14010.01	Strasse Kitzweg	655	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1317
14010.01	Strasse Hochholzstrasse	658	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1318
14010.01	Strasse Surbaumstrasse	681	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1319
14010.01	Strasse Surbaumstrasse	685	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1320
14010.01	Strasse Blänweg	687	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1321
14010.01	Strasse Längweg	693	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1322
14010.01	Strasse Waldweg	704	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1323
14010.01	Strasse Kummertweg	717	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1324
14010.01	Strasse Anselweg	731	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1325
14010.01	Strasse Predigerweg	733	vor 2014			1,00	1,00	1,00				1,00	1326
				40		51845,55	51845,55	1,00	51844,65			51845,55	1327
						1,00	1,00	1,00				1,00	1328
						1,00	1,00	1,00				1,00	1329

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abstr.	Nutzungsdauer katego- riert	kalk. Wert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2016	NR
							brutto	netto				geplant	ausserplan		
14010.01	Strasse Comenweg	729	1485	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1332
14010.01	Strasse Reinerweg	750	2020	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1331
14010.01	Strasse Stockackerstrasse	761	2833	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1333
14010.01	Strasse Steinerweg	766	434	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1333
14010.01	Strasse Marweg	769	430	vor 2014			1,00	1,00	2,00					2,00	1334
14010.01	Strasse Judenstrasse	772	1821	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1338
14010.01	Strasse Markstrasse	776	927	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1338
14010.01	Strasse Munchenstrasse	786	170	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1337
14010.01	Strasse Altmehweg	860	442	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1338
14010.01	Strasse Pflanzweg	861	1833	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1338
14010.01	Strasse Niderbergstrasse	874	801	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1340
14010.01	Strasse Vorderbergweg	875	1274	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1341
14010.01	Strasse Muhlackerstrasse	881	812	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1342
14010.01	Strasse Schornbachstrasse	884	4441	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1343
14010.01	Strasse Niederbergstrasse	888	2284	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1344
14010.01	Strasse Muehlstrasse	904	2350	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1345
14010.01	Strasse Lachenweg	921	1998	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1345
14010.01	Strasse Muehlstrasse	931	1187	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1347
14010.01	Strasse Hülbeckweg	932	2700	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1348
14010.01	Strasse Weiermühle	935	4524	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1349
14010.01	Strasse Lochackerstrasse	936	2554	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1350
14010.01	Strasse Eymenstrasse	937	1159	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1351
14010.01	Strasse Eymenstrasse	938	1508	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1352
14010.01	Strasse Quisenweg	969	749	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1353
14010.01	Strasse Blumenweg	1007	2258	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1354
14010.01	Strasse Altonstrasse	1016	328	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1355
14010.01	Strasse Hinterlindgrabenweg	1020	1191	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1356
14010.01	Strasse Hinterlindgrabenweg	1022	165	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1357
14010.01	Strasse Hülbeckweg	1050	201	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1356
14010.01	Strasse Hülbeckweg	1054	1033	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1359
14010.01	Strasse Schornbachstrasse	1055	980	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1360
14010.01	Strasse Buchweg	1056	881	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1361
14010.01	Strasse Parzelsweg/Buchweg	1056	1814	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1362
14010.01	Strasse Gälhenstrasse	1121	337	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1364
14010.01	Strasse Rehrweg	1138	145	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1364
14010.01	Strasse Bohrenweg	1146	647	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1365
14010.01	Strasse Baumgartenweg	1151	2698	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1366
14010.01	Strasse Unserer Rebbergweg	1162	2187	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1367
14010.01	Strasse Karthäuser	1163	359	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1368
14010.01	Strasse Karthäuser	1169	141	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1369
14010.01	Strasse Rehrweg	1173	127	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1370
14010.01	Strasse Zeiler	1181	190	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1371
14010.01	Strasse Oberlindweg	1189	135	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1372
14010.01	Strasse Frickelweg	1205	194	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1373
14010.01	Strasse Oberlindweg	1218	3430	vor 2014			1,00	1,00	1,00					1,00	1374

Kont.-Nr.	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahre der 1. Abschr.	Nutzungsstatus		Anschaffungswert		Investitionen		Abschreibebeginn		Buchwert per 31.12.2016 NR
					ausge- liefert	wirk- lich	brutto	netto	Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan	
14010.01	Strasse Kibiser	1223	388	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1378
14010.01	Strasse Oberwieswegli	1342	137	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1316
14010.01	Strasse Christwegli	1288	170	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1377
14010.01	Strasse Hirsgrabenweg	1271	4317	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1378
14010.01	Strasse Heilerweg	1272	2048	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1379
14010.01	Strasse Anenweg	1285	1229	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1380
14010.01	Strasse Hinterriedweg	1291	938	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1381
14010.01	Strasse Umrweg	1299	268	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1382
14010.01	Strasse Hinterriedweg	1305	467	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1383
14010.01	Strasse Hinterriedweg	1308	438	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1384
14010.01	Strasse Venusweg	1337	264	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1385
14010.01	Strasse Releinowwegli	1376	185	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1386
14010.01	Strasse Brunnboeweg	1381	365	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1387
14010.01	Strasse Hinterwieswegli	1399	101	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1388
14010.01	Strasse Müllbaumwegli	1431	820	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1389
14010.01	Strasse Kappelalmweg	1440	57	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1390
14010.01	Strasse Mittler Buchweg	1453	8880	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1391
14010.01	Strasse Eggacker	1466	1221	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1392
14010.01	Strasse Eggacker	1472	265	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1393
14010.01	Strasse Kappelalmweg	1490	386	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1394
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1497	889	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1395
14010.01	Strasse Brunnboeweg	1509	717	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1396
14010.01	Strasse Brunnboeweg	1529	294	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1397
14010.01	Strasse Uniper Buchweg	1530	484	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1398
14010.01	Strasse Buchweg	1546	480	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1399
14010.01	Strasse Bordenweg	1552	822	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1400
14010.01	Strasse Untere Rammholz	1566	373	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1401
14010.01	Strasse Rammholzweg	1569	450	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1402
14010.01	Strasse Bodenstrasse	1576	1555	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1403
14010.01	Strasse Benkenstrasse	1577	719	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1404
14010.01	Strasse Weihenweg	1585	270	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1405
14010.01	Strasse Stockmattstrasse	1598	1845	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1406
14010.01	Strasse Ebnegstrasse	1606	1369	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1407
14010.01	Strasse Lettenmattweg	1613	908	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1408
14010.01	Strasse Beizstrasse	1620	1363	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1409
14010.01	Strasse Föhrenweg	1627	781	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1410
14010.01	Strasse Stognattweg	1629	285	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1411
14010.01	Strasse Unter Leuweg	1645	1028	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1412
14010.01	Strasse Brunnenweg	1646	1013	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1413
14010.01	Strasse Sieglisbühlweg	1652	504	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1414
14010.01	Strasse Reinkenweg	1667	32	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1415
14010.01	Strasse Hirnboeweg	1668	2140	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1416
14010.01	Strasse Stöckelweg	1674	1428	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1417
14010.01	Strasse Ebnegstrasse	1675	1286	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1418
14010.01	Strasse im Gemisch	1676	550	vor 2014			1.00	1.00					1.00 1419

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abgabe	Nutzungsdauer katego- riell Grnt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2016	NR
						brutto	netto					
14010.01	Straße Siegmühlweg	1677	776	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1429
14010.01	Straße im Gemlach	1688	604	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1421
14010.01	Straße Söglstrumweg	1690	761	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1422
14010.01	Straße im Leu	1723	645	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1423
14010.01	Straße im Leu	1704	620	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1424
14010.01	Straße Unter Leuwäg	1718	1605	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1425
14010.01	Straße Eggweg	1739	511	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1426
14010.01	Straße Fuchsackerweg	1742	704	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1427
14010.01	Straße Egmatten	1756	339	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1428
14010.01	Straße Fuchsackerweg	1769	261	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1429
14010.01	Straße Unter Leuwäg	1806	1140	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1430
14010.01	Straße Hinterleuwäg	1841	248	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1431
14010.01	Straße Leuwälweg	1843	2019	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1432
14010.01	Straße Auf dem Leu	1851	467	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1433
14010.01	Straße Meierackerweg	1865	366	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1434
14010.01	Straße Leuwälweg	1877	1671	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1435
14010.01	Straße Leuwälweg	1880	1445	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1436
14010.01	Straße Edingerstrasse	1897	642	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1437
14010.01	Straße Hinterleuwäg	1919	162	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1438
14010.01	Straße Mühlbaumweg	1934	187	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1439
14010.01	Straße Rosenhöfweg	1951	122	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1440
14010.01	Straße Graham Beltrasse	1977	1102	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1441
14010.01	Straße Gatzdistrasse	2015	394	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1442
14010.01	Straße im Leichengarten	2030	718	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1443
14010.01	Straße im Leichengarten	2036	1032	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1444
14010.01	Straße Fasanstrasse	2058	1075	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1445
14010.01	Straße Hochwäldstrasse	2075	774	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1446
14010.01	Straße Don Bosco-Strasse	2076	745	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1447
14010.01	Straße Sockelstrasse	2092	77	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1448
14010.01	Straße Bauernstrasse	2127	658	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1449
14010.01	Straße Landhofallee	2161	702	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1450
14010.01	Straße in den Nurbäumen	2226	829	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1451
14010.01	Straße Mähenstrasse	2301	299	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1452
14010.01	Straße Brüggliweg	2419	1076	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1453
14010.01	Straße Brühlweg	2441	325	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1454
14010.01	Straße Schützenstrasse	2457	1362	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1455
14010.01	Straße Frachtenweg	2469	1599	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1456
14010.01	Straße Frachtenweg	2480	1754	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1459
14010.01	Straße Bokumweg	2485	716	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1460
14010.01	Straße Hauptstr. / Parabelweg	2490	1032	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1461
14010.01	Straße Pfingststrasse	2521	1054	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1462
14010.01	Straße Neuenackerweg	2502	3563	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1463
14010.01	Straße Neuhofstrasse	2503	6433	vor 2014		1,00	1,00	1,00			1,00	1464

Kontroll-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer langge- rindert	ver- kür- durt	Anschaffungswert		Investitionen		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.2016 NE
							brutto	netto	Zugänge	Abgänge	geplant	ausserplan	
14010 01	Strasse Heimweg	2514	149	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1465
14010 01	Strasse Fuhstrasse	2587	522	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1466
14010 01	Strasse Duggingerstrasse	2590	4507	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1467
14010 01	Strasse Christoph Meisen-Ring	2591	5493	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1468
14010 01	Strasse Rühnenleichen	2601	1407	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1469
14010 01	Strasse Lettenmatt	2603	457	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1470
14010 01	Strasse Zwickeln dem Leu	2644	824	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1471
14010 01	Strasse Zwickelnstrasse	2648	2113	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1472
14010 01	Strasse Am Leugraben	2651	563	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1473
14010 01	Strasse Obere Rulenen	2652	575	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1474
14010 01	Strasse Schuffstrasse	2670	2422	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1475
14010 01	Strasse Am Leugraben	2671	370	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1476
14010 01	Strasse Schatzstrasse	2672	1907	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1477
14010 01	Strasse Klemenzweg	2705	1238	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1478
14010 01	Strasse Arlesheimstrasse	2771	580	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1479
14010 01	Strasse Blangstrasse	2775	735	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1480
14010 01	Strasse Landikonstrasse	2803	913	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1481
14010 01	Strasse Jungstrasse	2834	927	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1482
14010 01	Strasse Forststrasse	2835	613	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1483
14010 01	Strasse Basoldr Paralleweg	2844	701	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1484
14010 01	Strasse Eckstrasse	2885	437	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1485
14010 01	Strasse Eulengasse	2894	425	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1486
14010 01	Strasse Ellengstrasse	2908	266	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1487
14010 01	Strasse Falkenstrasse	2924	1207	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1488
14010 01	Strasse Hengstrasse	2945	473	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1489
14010 01	Strasse Hauptstrasse	2945	585	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1490
14010 01	Strasse Füsserstrasse	3048	1354	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1491
14010 01	Strasse Vogelmstrasse	3143	1149	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1492
14010 01	Strasse Amststrasse	3177	769	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1493
14010 01	Strasse Bruckstrasse	3264	851	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1494
14010 01	Strasse Basenstrasse	3309	1187	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1495
14010 01	Strasse Amststrasse	3317	1740	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1496
14010 01	Strasse Ermengestrasse	3318	1174	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1497
14010 01	Strasse Wiedenweg	3319	1593	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1498
14010 01	Strasse Blumenstrasse	3337	454	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1499
14010 01	Strasse General Guisanstrasse	3354	1152	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1500
14010 01	Strasse Bachmattweg	3413	435	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1501
14010 01	Strasse Lymenstrasse	3652	489	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1502
14010 01	Strasse Fontanweg	3727	328	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1503
14010 01	Strasse Hauptstrasse	3787	69	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1504
14010 01	Strasse Ringstrasse	3789	820	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1505
14010 01	Strasse Winkelstrasse	3794	780	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1506
14010 01	Strasse Predigenstrasse	3972	6148	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1507
14010 01	Strasse Predigenholz	3974	409	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1508
14010 01	Strasse Predigenholz	3975	1188	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1509

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abzehr.	Nutzungsdauer kategorie- ribiert / uzzt	Anschaffungswert		Investitionen		Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2016	NR
						brutto	netto	Zugänge	Abgänge			
14010.01	Strasse Ussler Wannen	3976	1724	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1510
14010.01	Strasse Wannelt	3977	1558	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1511
14010.01	Strasse Astenbergweg	3978	3132	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1512
14010.01	Strasse Kottmingschacht	3979	1123	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1513
14010.01	Strasse im Boden	3980	751	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1514
14010.01	Strasse Spitzennägli	3981	1213	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1515
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3982	358	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1516
14010.01	Strasse Spitznägeli	3983	948	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1517
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3984	849	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1518
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3985	1179	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1519
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3986	1000	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1520
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3987	211	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1521
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3988	20	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1522
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3989	86	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1523
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3990	152	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1524
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3991	3473	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1525
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3992	460	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1526
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3993	332	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1527
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3994	3044	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1528
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3995	1075	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1529
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3996	2378	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1530
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	3998	673	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1531
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4004	225	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1532
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4005	1899	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1533
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4006	1792	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1534
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4007	734	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1535
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4008	898	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1536
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4009	1007	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1537
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4010	1330	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1538
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4011	1618	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1539
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4012	5589	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1540
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4013	2623	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1541
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4014	1348	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1542
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4015	3833	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1543
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4016	3123	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1544
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4017	2147	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1545
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4018	2643	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1546
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4019	1660	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1547
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4020	1936	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1548
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4021	3171	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1549
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4024	639	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1550
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4024	1329	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1551
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4096	737	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1552
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4147	131	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1553
14010.01	Strasse Hinter dem Erlen	4148	150	vor 2014		1,00	1,00				1,00	1554

Konto-Nr.	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer		Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen		Buchwert per 31.12.2016	NR
					katego- risiert	verk- urt	brutto	netto		Zugänge	Abgänge		
14010.01	Strasse Tannenweg	4171	150	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1058
14010.01	Strasse General Guderichstrasse	4183	1436	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1056
14010.01	Strasse Baselstr./Paralleweg	4195	480	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1057
14010.01	Strasse Puchstrasse	4196	608	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1058
14010.01	Strasse Neuwilerstrasse	4281	1238	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1059
14010.01	Strasse Egghausstrasse	4285	1418	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1060
14010.01	Strasse Leymenstrasse	4288	815	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1061
14010.01	Strasse Burgunderstrasse	4295	1049	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1062
14010.01	Strasse Baselstr./Paralleweg	4298	484	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1063
14010.01	Strasse Neuwilerstrasse	4321	570	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1064
14010.01	Strasse Gehrenstrasse	4335	1228	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1065
14010.01	Strasse Klauenweg	4340	119	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1066
14010.01	Strasse Durkeweg	4413	514	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1067
14010.01	Strasse Industriestrasse	4441	1457	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1068
14010.01	Strasse Aumattstrasse	4442	2895	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1069
14010.01	Strasse Aumattstrasse	4443	444	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1070
14010.01	Strasse Hornföhrenweg	4478	482	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1071
14010.01	Strasse Kigenstrasse	4482	6275	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1072
14010.01	Strasse Schenkerstrasse	4483	4985	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1073
14010.01	Strasse Schafbergstrasse	4484	2621	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1074
14010.01	Strasse Tschuppelweg	4488	5525	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1075
14010.01	Strasse Sonnenhofweg	4487	3120	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1076
14010.01	Strasse Duggingenstrasse	4488	688	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1077
14010.01	Strasse Kigenstrasse	4489	425	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1078
14010.01	Strasse Kigenstrasse	4490	292	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1079
14010.01	Strasse Wulfischoeweg	4491	68	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1080
14010.01	Strasse Ohnackerweg	4492	117	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1081
14010.01	Strasse Ohnackerweg	4493	497	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1082
14010.01	Strasse im Kägen	4494	124	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1083
14010.01	Strasse im Kägen	4495	213	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1084
14010.01	Strasse im Kägen	4496	3035	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1085
14010.01	Strasse im Kägen	4497	263	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1086
14010.01	Strasse Baselstr./Paralleweg	4499	181	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1087
14010.01	Strasse im Kägen	4525	811	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1088
14010.01	Strasse Mittelbühlstrasse	4547	1272	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1089
14010.01	Strasse Baselstr./Paralleweg	4555	416	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1090
14010.01	Strasse Krummenweg	4683	1778	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1091
14010.01	Strasse Baselstr./Paralleweg	4688	1223	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1092
14010.01	Strasse Thiersteinstrasse	4670	2881	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1093
14010.01	Strasse Schenkerstrasse	4671	1566	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1094
14010.01	Strasse Mühlbühlstrasse	4691	928	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1095
14010.01	Strasse Robinweg	4694	870	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1096
14010.01	Strasse Robinweg	4695	891	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1097
14010.01	Strasse Hinterrindweg	4696	906	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1098
14010.01	Strasse Tschuppelweg	4660	115	vor 2014			1.00	1.00	1.00			1.00	1099

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abachr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Verh. GrT	Anschaffungswert		Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Buchwert per 31.12.2016	NR
							brutto	netto					
14010 01	Strasse Krummenrainweg	4883	106	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1609
14010 01	Strasse Holweg	4959	1749	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1607
14010 01	Strasse Sigismundweg	4964	2438	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1602
14010 01	Strasse Zwickelstrasse	4965	806	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1603
14010 01	Strasse Kleezasse	4966	835	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1604
14010 01	Strasse Mählsackweg	4967	812	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1605
14010 01	Strasse Binsgblstrasse / Bruhweg	4971	104	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1608
14010 01	Strasse Stamenochstrasse	4985	3274	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1607
14010 01	Strasse Sandböden	5097	241	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1606
14010 01	Strasse General Gusanstrasse	5161	1475	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1609
14010 01	Strasse Sonnenhofing	5163	281	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1610
14010 01	Strasse Fuhstrasse	5164	39	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1611
14010 01	Strasse Finkenlütternweg/Sandböden	5480	190	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1612
14010 01	Strasse Robbenweg	6093	909	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1614
14010 01	Strasse Krummenrainweg	5976	7	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1613
14010 01	Strasse Rosenweg	6225	936	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1615
14010 01	Strasse Thierleinstrasse	6456	1435	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1618
14010 01	Strasse Stockmattstrasse	6457	216	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1617
14010 01	Strasse Buchweg	6458	332	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1616
14010 01	Strasse Hinterbergweg	6460	1015	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1619
14010 01	Strasse Rübosenweg	6689	246	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1620
14010 01	Strasse Vogelsstrasse	6750	1137	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1621
14010 01	Strasse Tennweg	6901	879	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1622
14010 01	Strasse Bärenweg/Baselstrasse	7064	945	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1623
14010 01	Strasse Iglweg	7065	570	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1624
14010 01	Strasse Dachweg	7068	424	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1626
14010 01	Strasse Baselstrasse	7202	307	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1627
14010 01	Strasse Fuhstrasse	7308	571	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1629
14010 01	Strasse Mittelortstrasse	7511	240	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1627
14010 01	Strasse Fleckenbach, Hinter den Erden	7513	1951	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1629
14010 01	Strasse Gaisstrasse	7537	2681	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1630
14010 01	Strasse Zwickelstrasse	7589	85	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1631
14010 01	Strasse Binsgblstrasse	7590	89	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1632
14010 01	Strasse Schulgasse	7596	33	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1633
14010 01	Strasse Mählsackweg	7624	4264	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1634
14010 01	Strasse Fleckenbachstrasse	7649	3465	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1635
14010 01	Strasse Domacherweg	7697	242	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1636
14010 01	Strasse Schmalbühlstrasse	7701	211	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1637
14010 01	Strasse Autrasse	7704	1943	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1638
14010 01	Strasse Demacherweg	7714	977	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1639
14010 01	Strasse Krummenrainweg	7749	344	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1640
14010 01	Strasse Hinterbergweg	7875	666	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1641
14010 01	Strasse Hinterbergweg	7875	1787	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1642
14010 01	Strasse Buchweg	7879	158	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1643
14010 01	Strasse Oberlütternweg	7918	143	vor 2014			1,00	1,00				1,00	1644

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der t. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abschreibungen geplant	Abschreibungen ausserplan	Buchwert per 31.12.2016	NR	
						brutto	netto							
14010.01	Strasse Hauptstrasse	1596	489	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1645	
14010.01	Strasse Oentstrasse	8074	1428	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1646	
14010.01	Strasse Fleischbrotstrasse	8075	858	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1647	
14010.01	Strasse Fleischbrotstrasse	8076	187	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1648	
14010.01	Strasse Mauckelweg/Rainweg	8077	511	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1649	
14010.01	Strasse Colmarweg/Rainweg	8079	455	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1650	
14010.01	Strasse Fleischbrotstrasse	8080	321	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1651	
14010.01	Strasse Fleischbrotstrasse	8083	717	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1652	
14010.01	Strasse Baselstrasse	9069	1133	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1654	
14010.01	Strasse Hauptstrasse	8107	1450	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1653	
14010.01	Strasse Juchstrasse	9163	56	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1655	
14010.01	Strasse Münchenerstrasse	9450	38	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1656	
14010.01	Strasse Hindererweg	10165	2303	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1657	
14010.01	Strasse Brunngasse	10662	1664	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1658	
14010.01	Strasse Thierstrasse	10663	4455	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1659	
14010.01	Strasse Benkenstrasse	10664	568	vor 2014	40	140302.10	140302.10	1.00	140301.10			140301.10	1660	
14010.01	Strasse Benkenstrasse	10655	553	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1661	
14010.01	Strasse Cernatogh Murgan-Ring	10431	564	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1662	
14010.01	Strasse	0	0	vor 2014		386763.70	796761.70	640509.80		-7118.55		568891.25	1036	
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung	0	0	vor 2014		507743.35	507743.35	408733.40		-40666.90		368066.50	1037	
14010.04	Strassenbau Reinsachhof Ost	0	0	vor 2014		17090.00	17090.00	17090.00		-1538.10		12219.35	1039	
14010.05	Strassenbau Reinsachhof West	0	0	vor 2014		55743.40	55743.40	44873.44		-5016.91		50656.53	1040	
14010.06	Strassenbau Kirchgesseplatz	0	0	vor 2014		105110.00	105110.00	85418.55		-9648.90		75768.65	1041	
14010.07	Strassenbau Umgestaltungen	0	0	vor 2014		1108938.10	1108938.10	692695.17		-69804.43		792690.74	1042	
14010.08	Strassenbau, Kiesel	0	0	vor 2014		16033.20	16033.20	12906.73		-1442.99		11463.74	1043	
14010.09	Knoten Neuhofstr./Hauptstr.	0	0	vor 2014		332078.40	332078.40	268047.61		-29968.05		238079.56	1044	
14010.10	Straßenbau Schneidergasse	252	320	vor 2014		43100.00	43100.00	39095.50		-3819.00		35126.50	1162	
14010.11	Parkplatz Brauerweg	283	720	vor 2014		577600.00	577600.00	100971.65		-2674.30		104297.35	1241	
14010.01	Strassenbau Anstaltenwicklung			2016	40	106971.85	106971.85	310385.10		-22171.60		268223.50	1542	
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung			2015	15	317696.80	317696.80						123191.05	1789
14010.02	Gemeindestrassen, Beleuchtung			2017	15	123191.05	123191.05						2611991.35	1874
14010.01	Säuerung Hauptstrasse			2015	40	2932527.42	2932527.42	2155344.30		-67290.90		2611991.35	1874	
14010.01	Strasse Mischelzenthurn/Needer			2015	40	359396.40	359396.40	309279.30		-10007.15		340272.15	1881	
14010.01	Strasse Brun-Schneidergasse			2015	40	681293.40	681293.40	360249.25		-320082.90		676331.75	1682	
14010.01	Strasse Knoten Köngen/C. Moran			2015	40	372248.60	372248.60	360417.90		-42.35		372146.50	1683	
14010.01	Strasse Brühlgasse			2015	40	1693.15	1693.15	1650.80				1608.45	1684	
14010.01	Strasse Schulbergstrasse			2015	40	505264.95	505264.95	322676.50		-181618.05		504684.95	1685	
14010.01	Strassenbau in den Bärenhöfen			2017	40	439567.16	439567.16	270740.91				439557.16	1687	
14010.01	Strassenbau in den Bärenhöfen			2017	40	173100.85	173100.85	73706.45				173100.85	1686	
14010.01	Fußweg Knotengängen Boden			2017	40	85755.85	85755.85	85755.85				85755.85	1102	
1493	Tiefbauten					167908372.93	167908372.93	12485236.64		-41182146.76		124851855.80		
14030	Allg. Haushalt					3682190.25	3682190.25	2637362.55		-27070.41		2660120.14		
14030.01	Sportanlage Einöschlag Ausr. 21	0	0	vor 2014		41544.10	41544.10	33443.08		-3738.97		29704.10	1044	
14030.02	Sportanlagen FC Kunstrasen	0	0	vor 2014		502733.35	502733.35	404700.38		-48246.01		359454.34	1045	
14030.03	Sportzone F.schrien	0	0	vor 2014		1.00	1.00	1.00				1.00	1046	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- rielliert	Anschaffungswert brutto	netto	Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Ausserplan	Buchwert per 31.12.2016	NR
14030 06	Friedhofanlage Dorf	214	5487	vor 2014	50	1.00	1.00	1.00					1.00	1054
14030 07	Friedhofanlage Flechten	2427	24647	vor 2014	50	1010723.10	1010723.10	813632.10			-90565.08		722567.02	1055
14030 08	Sportzone Flechten	0	0	vor 2014	50	107771.90	107771.90	86795.35			-9099.45		77056.50	1056
14030 09	Schwimmplatzanlage Mühlentweg 22-24	480	32138	vor 2014	50	1381281.45	1381281.45	1111931.55			-124315.30		587616.25	1057
14030 05	Säuerung Raum-Umwelt ab 14	0	0	2015	10	866.00	866.00							1072
14030 08	Sportzone Flechten	0	0	2015	30	41536.20	41536.20	26402.20	15258.06				40660.26	1073
14030 09	Schwimmplatzanlage Mühlentweg	0	0	2015	40	124014.70	124014.70	13309.80	110363.60				123673.40	1080
14030 04	Quartierplatz in den Ställen	0	0	2017	40	17618.25	17618.25	23642.30	153174.05				17618.25	1094
14030 07	Friedhof Erweiterung Umrüstung	0	0	2016	40	151964.50	151964.50	124643.30	27421.28				146800.90	1099
14031 01	Wasserwerk/2016	0	0	vor 2014	50	688233.83	688233.83	515272.35	266302.02				872894.37	1100
14031 01	Leitungnetz Wasserversorgung	0	0	vor 2014	50	4821514.06	4821514.06	4074179.40					3712466.80	1129
14031 01	Lehrbeiträge	0	0	2015	50	113346.15	113346.15	95776.66					85776.85	1130
14031 01	Leitungnetz Wasserversorgung	0	0	2015	50	2148803.75	2148803.75	2130753.00	1342770.52				2085582.55	1135
14031 01	Leitungnetz Wasserversorgung 2016	0	0	2017	50	1342770.52	1342770.52	1342770.52	439764.40				1342770.52	1166
14031 01	Anschlussbeiträge Wasserleitungen	0	0	2016	50	11460654.45	11460654.45	1018362.65	1342770.52				11460654.45	1167
14031 01	Lehrbeiträge	0	0	2016	50	174888.00	174888.00	174888.00	3428.00				174888.00	1168
14031 01	WL in den Ställen	0	0	2016	50	228043.10	228043.10	132319.15	95723.95				225396.70	1194
14032 01	Abwasserbehälter	0	0	vor 2014	50	5109580.24	5109580.24	4006880.10	312296.95				5016079.60	1195
14032 01	Kanalisationen	0	0	vor 2014	50	5069706.14	5069706.14	4304181.70					3922153.75	1196
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2015	50	478490.30	478490.30	473325.80	261147.55				483862.00	1244
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2017	50	201147.55	201147.55	201147.55					201147.55	1249
14032 01	Neuartigen Leitungnetz Abwas	0	0	2015	50	105108.75	105108.75	103434.95					101334.05	1255
14032 01	Neuartigen Leitungnetz Abwas	0	0	2017	50	178915.75	178915.75	178915.75					178915.75	1279
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2015	50	100646.65	100646.65	58885.55					184834.80	1286
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2017	50	86605.20	86605.20	86605.20	68605.20				86605.20	1292
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2015	50	219736.00	219736.00	187773.85	142063.08				270047.35	1297
14032 01	Säuerungen Leitungnetz Abwas	0	0	2017	50	1891461.20	1891461.20	1721292.66	553514.05				1881760.70	1298
14032 02	Kanalisationen	0	0	2015	50	128525.66	128525.66	128525.66					128525.66	1381
14032 01	Heizkesselanlagen	0	0	2015	50	130042.40	130042.40	130042.40	130042.40				130042.40	1382
14032 01	Heizkesselanlagen 2016	0	0	2017	50	37037.05	37037.05	37037.05	37037.05				37037.05	1383
14032 01	Kanalisationen	0	0	2017	50	202332.60	202332.60	169302.64	37037.05				37037.05	1384
14033	Abwasserbehälter	0	0	vor 2014	50	4034.06	4034.06	3257.41					348243.09	1385
14033 01	Zufahrt neue Hauptwasserleitung AGA	0	0	vor 2014	50	57165.95	57165.95	41993.59					2884.35	1386
14033 02	Neue HS Umschlagplatz &	0	0	vor 2014	50	1.00	1.00	1.00					1.00	1387
14033 03	Abwasserleitungen, Diverse	0	0	vor 2014	50	1.00	1.00	1.00					1.00	1388
14033 04	Hauptwasserleitung	0	0	vor 2014	50	151131.60	151131.60	321660.94					158059.09	1389
14035 01	Annenanlage GGA	0	0	vor 2014	40	818226.21	818226.21	527848.40					382187.80	1390
14035 01	GGA Diverse Erweiterungen	0	0	2015	40	836034.36	836034.36	673007.75					597764.85	1391
14035 02	GGA Anschlussbeiträge	0	0	2015	40	14700.55	14700.55	14700.55					13966.55	1392
1404	Gebäude / Hochbauten	0	0	vor 2014	40	247424365.07	247424365.07	18712332.00	2224600.87				18715289.56	1393
14040	Straßen	0	0	vor 2014	40	25605647.87	25605647.87	18712332.00	2224600.87				18715289.56	1394
14040 45	Sportplatz Anglerbootschleuse	175	1107	vor 2014	40	169230.00	169230.00	149333.15					134602.45	1400
14040 44	Lagergebäude Eltingstr. 42	1609	3654	vor 2014	40	730300.00	730300.00	1.00					1.00	1410
14040 01	Gemeindezentrum	274	4228	vor 2014	40	9233362.45	9233362.45	4717856.77					3741854.15	1406
14040 02	Freizeitwä Nöhen	2564	10754	vor 2014	40	162956.15	162956.15	131183.60					76713.06	1407

Konto-Nr	Bezeichnung	Parallele	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungsdauer katego- risiert	werk- teilt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Abschreibungen ausserplan	Buchwert per 31.12.2016	NR
							brutto	netto							
14040 04	Zwischunterlage Egerten	865	2193	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1066	
14040 05	Zwischunterlage	3523	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1071	
14040 06	Zwischunterlage Fecthen	5166	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1062	
14040 08	Kindergarten	7751	625	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1044	
14040 09	Kindergarten Burgstrasse 5	2801	1038	vor 2014			33781,00	33781,00	27193,71			-3040,29	24153,42	1065	
14040 10	Kindergarten Halbhagstrasse 2	4854	0	vor 2014			30421,00	30421,00	24488,91			-2737,89	21751,02	1066	
14040 11	Kindergarten	4317	994	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1037	
14040 12	Kindergarten Neuenweg 21	2530	1665	vor 2014			408720,75	408720,75	329020,30			-36784,86	292235,34	1066	
14040 13	Kindergarten Rainweg 30	934	0	vor 2014			74501,00	74501,00	607295,30			-8741,09	53564,21	1069	
14040 14	Kindergarten Sonnenweg 19	4559	767	vor 2014			275473,00	275473,00	2217795,77			-24792,57	199903,20	1079	
14040 15	Kindergarten Stockacker 20	2375	1361	vor 2014			460514,80	460514,80	370714,41			-41448,33	329268,08	1071	
14040 16	Kindergarten Bodmen	4984	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1072	
14040 17	Kindergarten Thiersteinstr 21	5098	899	vor 2014			58227,65	58227,65	48873,25			-5240,50	41632,75	1073	
14040 18	Kindergarten	566	1219	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1074	
14040 19	Kindergarten Rennschopf Nord	0	0	vor 2014			52205,75	10180,12	42305,63		-42025,63		241352,96	1076	
14040 20	Kindergarten Bärenweg 23	1980	591	vor 2014			345948,20	278488,30	278488,30				18680,09	1077	
14040 21	Kindergarten ev.	0	0	vor 2014			26128,00	26128,00	21931,43			-2351,34	18660,09	1078	
14040 22	Schulanlage Weismatten	0	0	vor 2014			199325,40	199325,40	160817,95			-16780,35	142660,86	1079	
14040 23	Schulanlage Weismatten	568	22423	vor 2014			1988714,58	1988714,58	1382189,50			-16780,35	1382189,50	1079	
14040 24	Schulanlage Surtium	635, 633	13884	vor 2014			361911,80	361911,80	291339,00			-32372,06	268766,94	1080	
14040 25	Schulanlage Fecthen	3523	7827	vor 2014			954539,30	954539,30	768404,10			-65508,55	682455,35	1081	
14040 26	Schulanlage Rainachweg West	2462	1980	vor 2014			1817197,40	1817197,40	1301811,75			-145544,20	1156267,55	1082	
14040 27	Schulanlage Egerten (Stammplatz)	10166	1193	vor 2014			1194910,45	1194910,45	961502,91			-107541,94	843360,97	1083	
14040 28	Reinacher Wohngebäude	965	11058	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1086	
14040 29	Reinacher Wohngebäude	0	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1086	
14040 30	Tagesheim Kakadu	271	821	vor 2014			276160,00	276160,00	222308,80			-24854,40	197454,40	1088	
14040 31	MTA	0	0	vor 2014			27754,90	27754,90	22342,68			-2487,94	19844,75	1087	
14040 32	Aythem Klagen	2564	0	vor 2014			13240,00	13240,00	101838,20			-1191,80	9466,80	1088	
14040 33	Aythem Mäderhaus	0	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1089	
14040 34	Ferien-Erholungsheim	3003	1258	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1090	
14040 35	Heimstufium	156	2222	vor 2014			44491,00	44491,00	35915,26			-4004,18	31811,07	1091	
14040 36	Wagneregg Heimstufium	156	0	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1092	
14040 37	Gewölkeller	274	0	vor 2014			350200,30	350200,30	603911,34			-67518,03	583393,31	1093	
14040 38	Ferienhaus / Gästehaus	246	991	vor 2014			292311,00	292311,00	239710,39			-26708,00	209702,39	1094	
14040 39	FC Ganderben Einschieg	9112	1863	vor 2014			369300,00	369300,00	310685,60			-34732,80	275952,80	1095	
14040 40	Aufgebäude	454	2190	vor 2014			1,00	1,00					1,00	1096	
14040 41	Infrastrukturen Oy	0	0	vor 2014			50097,86	50097,86	40328,77			-4388,81	38719,96	1099	
14040 47	GESAK Spielplätze	0	0	2016		30	64560,40	64560,40	64560,40			-2132,00	62428,40	1236	
14040 48	Spielplatz Landhof	0	0	2016		30	217228,90	217228,90	217228,90			-7246,95	209981,95	1237	
14040 49	Spielplatz Mischel	0	0	2017		30	259469,92	259469,92	207702,95				259469,92	1238	
14040 50	Spielplatz Surtium	0	0	2017		30	187888,50	187888,50	7950,05				187888,50	1239	
14040 51	Spielplatz Neuenweg	0	0	2016		30	57773,80	57773,80	57773,80			-1265,80	56508,00	1240	
14040 17	KG Thiersteinstrasse	0	0	2015		30	387977,90	387977,90	314744,18			-12622,20	381601,98	1237	
14040 08	KG Aurnatt	0	0	2017		30	387727,00	387727,00	387727,00				387727,00	1239	
14040 42	Kindergarten Rainweg	934	0	vor 2014			2141205,10	2141205,10	1723760,60			-162717,45	1531033,15	1239	

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abrech.	Nutzungsdauer katego- risiert	ver- kürzt	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abschreibungen geplamt	Buchwert per 31.12.2016	NR
							brutto	netto					
14040 16	neuer KG Boden	4994			30		1180432,70	1180432,70	523841,55		1177561,10	1073	
14040 26	Schulmäßige Flächen			2015	30		659793,20	659793,20	194844,90		639308,30	1076	
14040 25	Schulmäßige Aumtl			2015	30		380845,55	380845,55	41045,20		339799,35	1077	
14040 24	Schulmäßige Saubum			2021	30		27956,75	27956,75	27956,75		27956,75	1074	
14040 23	Sonst. & Musikzentrum Weizenal			2015	30		125338,45	125338,45	81303,10		87011,10	1078	
14040 22	Informatik Musikschule Ober			2016	15		77741,60	77741,60	67513,00		73234,15	1089	
14040 08	Energieische Sanierung KG The			2018	30		259846,95	259846,95	259846,95		251282,05	1090	
14040 22	Informatik Schulgemeinschaft			2016	15		152766,20	152766,20	152766,20		142581,85	1091	
14040 25	Sanierung Harplatz Aumatten	2564		2016	40		173577,20	173577,20	236220,00		169379,00	1093	
14040 53	Werkhof Klagen			vor 2014	40		203441,00	203441,00	203441,00		209810,30	1094	
14040 03	Hilfeshöhle Klagen			2016	40		36092,75	36092,75	37256,95		35411,35	1043	
14040 38	Friedenshaus / Galerie	248	991	2015	10		99234,00	99234,00	99234,00		89391,60	1003	
14040 46	Kultur- und Begegnungszentrum			2017	30		432553,45	432553,45	432553,45		403716,55	1010	
14041	WBSSE			2017	30		963163,55	963163,55	963163,55		963163,55	1018	
14041 02	1/3 Feuerwehr-Gebäude für Wass			vor 2014			53721,20	53721,20	43721,20		50442,11		
1405	Wiedungen			vor 2014			43721,20	43721,20	43721,20		40442,11	1016	
14050	Waldschne			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00		
14050 01	Wiedungen Diverse			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00	1100	
1406	Geräte / Anlagen / Fahrzeuge			vor 2014			3981421,34	3981421,34	3032478,86		3032478,86		
14060	Stühle			vor 2014			3298674,14	3298674,14	2967011,34		2967011,34		
14060 01	Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge			vor 2014			86441,10	86441,10	86588,09		81925,38	1101	
14060 02	Telexzentrale			vor 2014			24799,50	24799,50	290016,20		257592,00	1102	
14060 03	EDV-Anlage G1			vor 2014			360268,55	360268,55	360268,55		360268,55	1103	
14060 04	Radaranlagen			vor 2014			96007,30	96007,30	96007,30		96007,30	1104	
14060 05	Anschaffung Feuerwehr			vor 2014			36442,75	36442,75	30546,41		27486,57	1105	
14060 06	Schulbusabgabe SAF/FW			vor 2014			2100,00	2100,00	2100,00		1873,30	1107	
14060 07	Feuerwehrfahrzeuge			vor 2014			229969,15	229969,15	153115,17		171577,64	1108	
14060 08	Mobilen, Fahrzeuge Primar			vor 2014			84940,40	84940,40	84940,40		80960,50	1109	
14060 09	Mobilen Gemeindebibliothek			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00	1110	
14060 10	Strassenweidmaschine			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00	1111	
14060 11	Traktor mit Schneepflug			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00	1112	
14060 12	Mobilen Strassenweiden			vor 2014			43776,80	43776,80	35240,30		31300,40	1113	
14060 13	Neue Fahrzeuge Strassenweiden			vor 2014			586646,90	586646,90	472250,75		419452,95	1114	
14060 14	Fahrzeuge Werkhof 2016			2017	10		90021,10	90021,10	90021,10		90021,10	1100	
14060 15	Fahrzeuge Baum und Umwelt			vor 2014			5076,55	5076,55	4086,62		3629,73	1115	
14060 16	Mobilen Freifhof			vor 2014			1,00	1,00	1,00		1,00	1116	
14060 06	Informations- und Kommunikatio			2015	5		253941,15	253941,15	234466,50		19340,95	1118	
14060 08	IKT 2016			2017	5		106403,95	106403,95	106403,95		106403,95	1123	
14060 08	Schulhaus Primar allgemeinen Sch			2015	10		427850,85	427850,85	377691,30		18403,55	1129	
14060 12	Schulhaus Primar allgemeinen Sch			2015	40		118593,50	118593,50	118593,50		112663,80	1144	
14060 03	EDV Anschaffungen HW			2015	5		342808,68	342808,68	312167,63		234125,75	1146	
14060 03	EDV Anschaffungen HW 2016			2017	5		207369,38	207369,38	207369,38		207369,38	1152	
14060 15	Fahrzeuge Werkhof			2015	10		877954,50	877954,50	857567,90		584504,80	1147	
14061	Mobilen Fahrzeugen Klässer			2015	10		92946,20	92946,20	89366,52		81068,60		

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der 1. Abschr.	Nutzungskriterien katego- risiert	Anschaffungswert brutto	Anschaffungswert netto	Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen geplant	Abschreibungen ausserplan	Buchwert per 31.12.2016	NB
14081 01	Mobilen Maschinen Wassering	0	0	vor 2014		19'868.90	19'868.90	16'786.22			-1'690.17		15'296.05	1131
14081 01	Mobilen Maschinen Wassering 2			2016	10	73'077.30	73'077.30	73'077.30			-7'307.75		65'769.55	1232
14082	Mobilen Maschinen Abwasser	0	0	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1035
14082 01	Mobilen Maschinen Abwasser	0	0	vor 2014		217'549.25	217'549.25	175'128.32			-19'578.30		155'945.42	
14090	Abw. Haushalt	0	0			53'721.05	53'721.05	53'721.05			-5'634.45		48'086.60	1119
14090 01	Sachgüter Umweltschutz	0	0			4,00	4,00	4,00			-4'634.45		38'406.97	1120
14090 02	Sachgüter Energie	0	0	vor 2014		53'716.05	53'716.05	43'241.42					1,00	1121
14090 03	Sachgüter Naturschutz	0	0	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	
14093	Mitgliedsbeitrag	0	0			331'881.80	331'881.80	331'881.80			-16'744.45		117'137.45	1117
14093 01	Sachgüter Dezenter Kompostierung	0	0	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	
14093 02	Sachgüter Abfallbewirtschaftung	0	0	vor 2014		163'837.20	163'837.20	131'850.90			-16'744.45		117'136.45	1118
1420	Andere Anlagen	0	0			1'650'878.07	1'650'878.07	1'285'015.79	121'237.04		-16'004.15		1'237'288.64	
14200	Software / Lizenzen	0	0			179'805.09	179'805.09	121'132.26	47'983.49		-27'376.96		134'528.79	
14200 03	Abw. Haushalt	0	0	2015	5	139'805.09	139'805.09	121'132.26	40'883.49				76'169.80	1870
14200 02	EDV Software	0	0	2017	5	1'450'060.00	1'450'060.00	1'015'697.76	40'983.49		-25'389.96		40'983.49	1755
14200 01	Elektronische Adresssystem	0	0	vor 2014		1,00	1,00	1,00					1,00	1104
14200 02	Gemeinschaftsmöbel	0	0	vor 2014		24'300.00	24'300.00	19'561.50			-2'187.00		17'374.50	1127
1429	Planungen	0	0			1'471'072.88	1'471'072.88	1'143'903.49	80'253.55		-121'647.19		1'102'759.85	
14290	Orts-Planung	0	0			14'710'72.88	14'710'72.88	1'453'903.49	80'253.55		-121'647.19		1'102'759.85	
14290 01	Projekt REVOR	0	0	vor 2014		282'649.43	282'649.43	227'532.80			-25'438.45		207'054.35	1048
14290 02	Planwerke Raumordnung	0	0	vor 2014		871'333.66	871'333.66	701'423.80			-78'420.05		523'003.75	1125
14290 03	Planung Trauermisshaus-Quartier	0	0	vor 2014		69'615.45	69'615.45	56'040.44			-6'265.39		49'775.05	1126
14290 01	Projekt REVOR	0	0	2015	15	25'136.10	25'136.10	27'070.85	67'066.56		-1'576.50		67'066.56	1162
14290 01	Projekt REVOR 2016	0	0	2017	15	67'066.56	67'066.56	67'772.40			-4'556.20		67'066.56	1086
14290 01	Straßenverkehrsplan / Reglement	0	0	2015	15	87'322.90	87'322.90	87'322.90	13'186.60				13'186.60	1781
14290 01	Straßenverkehrsplan / Reglement 2016	0	0	2015	15	13'186.60	13'186.60	13'186.60					13'186.60	1781
14290 02	Quartierplan Stockacher	0	0	2015	15	76'761.90	76'761.90	73'113.20			-6'191.60		67'521.60	1668
144	Darlehen					2'724'385.30	1'942'366.45	1'942'366.45					1'942'366.45	
1444	Darlehen an öffentl. Unternehmungen					189'692.45	189'692.45	189'692.45					189'692.45	
14445	Sozialförderfonds GGÜ					189'692.45	189'692.45	189'692.45					189'692.45	
14445 01	Darlehen an InterGGA					189'692.45	189'692.45	189'692.45					189'692.45	
1448	Darlehen an private Organisationen					189'692.45	189'692.45	189'692.45					189'692.45	
14480	Darlehen an private Organisationen					189'692.45	189'692.45	189'692.45					189'692.45	
14480 02	Darlehen an pit Stiftung					2'534'692.85	1'752'674.00	1'752'674.00					1'752'674.00	1775
14480 01	Darlehen Genossenschaft Aumatt					253'4692.85	1'752'674.00	1'752'674.00					1'752'674.00	
14480 03	Darlehen an Tagesheim Kalkodu					30'000.00	30'000.00	30'000.00					30'000.00	971
14480 04	Darlehen an Viehwirtschaftsgenossenschaft	0	0	vor 2014		1'600'000.00	1'600'000.00	1'600'000.00					1'600'000.00	1003
145	Beteiligungen					122'674.00	122'674.00	122'674.00					122'674.00	966
1454	Beteiligungen an öff. Unternehmungen					20'001.00	20'001.00	20'001.00					20'001.00	9712
14540	Abw. Haushalt					20'001.00	20'001.00	20'001.00					20'001.00	
14540 01	Beteiligungen Spiez					20'000.00	20'000.00	20'000.00					20'000.00	
14545	Aktionärsbeiträge GGÜ					20'000.00	20'000.00	20'000.00					20'000.00	
14545 01	Beteiligung InterGGA					1,00	1,00	1,00					1,00	
						1,00	1,00	1,00					1,00	1726

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Jahr der t. Abschri.	Nutzungsdauer abge- rührt	ver- zinst	Anschaffungswert		Buchwert per 01.01.2016	Investitionen Zugänge	Abgänge	Abschreibungen Splanst	Buchwert per 31.12.2016	NR
							brutto	netto						
148	Investitionsbeiträge						6'838'175.00	6'754'194.41	5'230'765.56	470'337.50	-103'984.59	-563'110.77	5'054'007.70	
1481	Investitionsbeiträge an Kantone						1'927'726.00	1'927'726.00	1'281'750.99	470'337.50		-119'300.00	1'632'716.40	
14810	Investitionsbeiträge an Kantone						1'927'726.00	1'927'726.00	1'281'750.99	470'337.50		-119'300.00	1'632'716.40	
14810.01	Investitionsbeiträge BLT	0		vor 2014			659'851.00	659'851.00	668'960.05			-77'006.60	611'533.45	1427
14810.01	Investitionsbeiträge BLT			2015		15	601'537.50	601'537.50	667'790.85			-42'343.40	555'447.45	1245
14810.01	Investitionsbeiträge BLT 2016			2017		15	470'337.50	470'337.50		470'337.50			470'337.50	1719
1482	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände						4'930'453.00	4'825'468.41	3'969'014.66		-103'984.59	-443'740.77	3'421'289.30	
14820	Alle Bausubst.						3'932'453.00	3'927'468.41	3'869'014.66		-103'984.59	-443'740.77	3'421'289.30	
14820.01	Beiträge Schussplatz Schürki	0		vor 2014			148'433.00	147'448.41	117'073.96			-13'098.97	1138	
14820.02	Investitionsbeiträge Alters- und	0		vor 2014			4'782'020.00	4'782'020.00	3'651'941.50		-103'984.59	-430'001.60	3'421'289.30	1724

D6. Auflisten der Anlagen des Finanzvermögens

2016

ANBU Reinach, Reinach BL
HBU HRM2

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2016	Veränderung	Buchwert per 31.12.2016	NR
-	Anlagen des Finanzvermögens								
107	Finanzanlagen				50'890'687.20	59'596'642.85	-652'242.70	58'944'400.15	
1070	Aktien und Anteilscheine				1'016'908.50	898'913.85	269'889.65	1'168'803.50	
10700	Aktien und Anteilscheine				5.00	151'900.00		151'900.00	
10700.01	Raiffeisenbank Reinach	0	0		5.00	151'900.00		151'900.00	1135
10700.05	Arbeitsbank Dietsberg	0	0		1.00	200.00		200.00	1139
10700.02	BLT Baselland Transport AG	0	0		0.50	1'000.00		1'000.00	1136
10700.06	Genossenschaft Aumatt	0	0		1.00	135'000.00		135'000.00	1140
10700.03	Job Factory Basel AG	0	0		0.50	200.00		200.00	1137
10700.04	Raurica Waldholz AG	0	0		1.00	1'000.00		1'000.00	1138
1071	Langfristige Darlehen				1'016'903.50	747'013.85	269'889.65	1'016'903.50	
10710	Langfristige Darlehen				1'016'903.50	747'013.85	269'889.65	1'016'903.50	
10710.02	Darlehen an WBG Rinach				1'016'903.50	747'013.85	269'889.65	1'016'903.50	1731
108	Sachanlage				49'873'776.70	58'697'729.00	-922'132.35	57'775'596.65	
1080	Grundstücke				38'647'864.30	45'807'728.00	-984'000.00	44'823'728.00	
10800	Grundstücke ohne Baurecht				30'209'385.25	26'551'672.00	-984'000.00	25'567'672.00	
10800.07	Wohnhaus Zieggasse 12	173	661		211'520.00	793'200.00		793'200.00	1142
10800.01	Hausplatz, Garten	26	685		102'370.00	753'500.00		753'500.00	1158
10800.01	Garten	162	311		9'180.00	233'250.00		233'250.00	1169
10800.01	Garten	598	1189		1'600.00	957'540.00		957'540.00	1164
10800.01	Wiese	780	1766		52'680.00	2'119'200.00		2'119'200.00	1165
10800.01	Garten	879	201		200.00	100'500.00		100'500.00	1166
10800.01	Wiese	1279	1402		1'800.00	1'682'400.00		1'682'400.00	1167
10800.01	Garten	1479	1251		1'600.00	62'550.00		62'550.00	1171
10800.01	Acker	1492	1812		2'390.00	9'060.00		9'060.00	1172
10800.01	Acker	1510	762		1'000.00	3'810.00		3'810.00	1173
10800.01	Acker	1511	773		1'000.00	3'865.00		3'865.00	1174
10800.01	Acker	1512	299		400.00	1'495.00		1'495.00	1175
10800.01	Garten	1523	613		800.00	3'065.00		3'065.00	1176

Seite 1

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2016	Veränderung	Buchwert per 31.12.2016	NR
10800.01	Acker	1641	2232		2'990.00	11'160.00		11'160.00	1177
10800.01	Acker	1647	4224		151'660.00	211'200.00		211'200.00	1178
10800.01	Wiese	1650	1218		1'600.00	6'090.00		6'090.00	1179
10800.01	Wiese	1714	762		1'000.00	3'810.00		3'810.00	1181
10800.01	Wiese	1792	697		800.00	3'485.00		3'485.00	1182
10800.01	Acker	1859	854		1'000.00	4'270.00		4'270.00	1183
10800.01	Acker	1870	304		400.00	1'520.00		1'520.00	1184
10800.01	Acker	1874	1325		1'800.00	6'825.00		6'825.00	1185
10800.01	Acker	1875	932		1'200.00	4'660.00		4'660.00	1186
10800.01	Wiese, Wald	1876	3602		4'590.00	18'010.00		18'010.00	1187
10800.01	Acker	1914	1418		1'800.00	7'090.00		7'090.00	1189
10800.01	Grünanlage	2305	97		200.00	38'800.00		38'800.00	1191
10800.01	Acker	2443	1257		1'600.00	6'285.00		6'285.00	1197
10800.01	Wiese	2449	1633		2'200.00	8'165.00		8'165.00	1198
10800.01	Wiese	2665	1297		1'800.00	6'485.00		6'485.00	1202
10800.01	Wiese	2668	1565		2'000.00	7'825.00		7'825.00	1203
10800.01	Wiese	2669	687		800.00	3'435.00		3'435.00	1204
10800.01	Wald, Armbruststand	2697	1307		800.00	1'307.00		1'307.00	1205
10800.01	Acker, Wald	2717	6703		9'180.00	33'515.00		33'515.00	1206
10800.01	Garten, Garage	2896	885		38'710.00	1'062'000.00		1'062'000.00	1207
10800.01	Acker	3806	2371		3'190.00	11'855.00		11'855.00	1208
10800.01	Wiese	3859	4538		6'190.00	22'690.00		22'690.00	1209
10800.01	Wiese, Wald, Biotope	3894	4889		6'390.00	24'445.00		24'445.00	1211
10800.01	Wiese, Wald	3926	1064		1'200.00	5'320.00		5'320.00	1213
10800.01	Grünanlage	4186	151		200.00	60'400.00		60'400.00	1214
10800.01	Gewerbearreal	4518	1775		345'430.00	1'686'250.00		1'686'250.00	1217
10800.01	Grünstreifen	7509	37		4'790.00	46'250.00		46'250.00	1220
10800.01	Grünstreifen	7510	23		4'390.00	4'390.00		4'390.00	1221
10800.01	Parkplatz	7748	75		9'980.00	93'750.00		93'750.00	1223

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m2	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2016	Veränderung	Buchwert per 31.12.2016	NR
10800.01	Grünstreifen	7897	50		1'400.00	62'500.00		62'500.00	1225
10800.01	Wiese	11830	129		1'677.00	645.00		645.00	1228
10800.01	Acker	1341	10618		64'760.00	54'090.00		54'090.00	1229
10800.01	Wiese	1916	1324		1'320.00	6'620.00		6'620.00	1230
10800.03	Grundstück	136	4054		2'600'000.00				1232
10800.05	Grundstück (ex Parz. 2499, 2721: bishof	2499	9989		9'996'128.25				1234
10800.01	Garten, Brunnen	1895			220.00	220.00		220.00	1668
10800.01	Stichstrasse Sternenhofstrasse	5412			285'000.00	285'000.00		285'000.00	1669
10800.08	Parzellen 929, 930	929 / 930	820		984'000.00	984'000.00	-984'000.00		1714
10800.09	Parkplatz Brauereiweg	293	720		864'000.00	864'000.00		864'000.00	1715
10800.09	Parkplatz Brauereiweg, Parz. 2	280	708		850'000.00	850'000.00		850'000.00	1716
10800.10	Parkplatz Fiechten	2462	9300		11'160'000.00	11'160'000.00		11'160'000.00	1717
10800.11	Areal Schulhaus Fiechten	5103	1981		2'377'200.00	2'377'200.00		2'377'200.00	1718
10800.12	Gartenanlage	786	39		29'250.00	29'250.00		29'250.00	1720
10801	Grundstücke mit Baurecht				8'438'479.05	19'256'056.00		19'256'056.00	
10801.11	Grundstücke BLU	747	18147		2'068'234.90	5'424'714.00		5'424'714.00	1231
10801.09	Heideweg Tennisclub Parz. D775	D7757				257'000.00		257'000.00	1667
10801.05	Stammparzelle 2 Baurechte	4504	980		190'770.00	665'000.00		665'000.00	1216
10801.01	Stammparzelle Baurecht Wielandstrasse	278	2340		908'570.00	3'063'370.00		3'063'370.00	1163
10801.02	Stammparzelle Baurecht	2526	1256		244'450.00	1'361'350.00		1'361'350.00	1199
10801.03	Stammparzelle Baurecht	2529	1709		332'460.00	1'851'575.00		1'851'575.00	1200
10801.04	Stammparzelle Baurecht	4479	1118		217'710.00	758'657.00		758'657.00	1215
10801.06	Stammparzelle Baurecht	5413	1292		251'840.00	919'571.00		919'571.00	1219
10801.08	Stammparzelle Baurecht Business Parc	7788	1393		834'600.00	888'429.00		888'429.00	1224
10801.10	Stammparz. Baurecht Taunerquartier	250	1571		1'657'512.15	2'229'914.00		2'229'914.00	1161
10801.07	Wiese, Stammparzelle Baurecht Pomyhof	3925	8923		12'370.00	116'514.00		116'514.00	1212
10801.12	Parzelle 11236	11236	121		8'643.00	8'643.00		8'643.00	1713
10801.13	Parz. 11455 WGN (Stammparz. 16	11455	3654		730'800.00	730'800.00		730'800.00	1721
10801.14	BR-Parzelle WGR 11841 (Stammpa	11841	5250		980'519.00	980'519.00		980'519.00	1722

Konto-Nr	Bezeichnung	Parzelle	Fläche in m ²	Zone	Anschaffungs- Wert	Buchwert per 01.01.2016	Veränderung	Buchwert per 31.12.2016	NR
1084	Liegenschaften				11'225'914.40	12'890'001.00	61'867.65	12'951'868.65	
10840	Häuser				11'225'914.40	12'890'001.00	61'867.65	12'951'868.65	
10840.01	Wohnhaus	3019	225		100'000.00	365'000.00		365'000.00	1141
10840.03	Wohnhaus	171	205		150'000.00	325'000.00		325'000.00	1143
10840.06	Wohn- und Oekonomiegebäude	257	481		597'600.00				1146
10840.07	Wohn- Geschäftshaus	8000	249		1'686'636.75	950'000.00		950'000.00	1147
10840.08	GZR Vorderhaus	274	0		3'122'703.75	4'215'000.00	61'867.65	4'276'867.65	1148
10840.09	Wohnhaus	157	658		860'056.05	815'000.00		815'000.00	1149
10840.10	Wohnhaus	169	691		755'000.00	745'000.00		745'000.00	1150
10840.11	Wohnhaus	166	510		609'862.95	640'000.00		640'000.00	1151
10840.12	Wohnhaus	119	345		580'000.00	465'000.00		465'000.00	1152
10840.14	Wohnhaus	216	674		550'000.00	785'000.00		785'000.00	1154
10840.15	Wohnhaus	2243	611		600'000.00	790'000.00		790'000.00	1155
10840.16	Werkstattgebäude	158	1502		16'147'053.90	2'795'000.00		2'795'000.00	1156
10840.04	Wohnhaus	4984	6273		1.00	1.00		1.00	1723

D7. Auflistung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten

Ermehrgemeinde Reinsch BL									
KURZ- UND LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN									
Konto	Bezeichnung/Gläubigerschaft	Beginn	Fälligkeit	Zinssatz	Zinskosten 2016	Buchwert 1.1.2016	Veränderung	Buchwert 31.12.2016	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				0	6'000'000	0	6'000'000	
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären				0	6'000'000	0	6'000'000	
2.20101.01	Kurzfristige Kredite				0	6'000'000	0	6'000'000	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten				472'389	38'000'000	0	38'000'000	
2064	Darlehen				472'389	38'000'000	0	38'000'000	
20640	Darlehen				472'389	38'000'000	0	38'000'000	
2.20640.02	Darlehen Post Finance	02.08.2006	02.08.2016	2.80%	315'422	7'000'000	-7'000'000	0	
2.20640.04	Darlehen Post Finance	06.09.2010	06.09.2017	1.67%	66'900	4'000'000	0	4'000'000	
2.20640.08	Darlehen Post Finance	30.07.2013	02.08.2018	0.88%	26'400	3'000'000	0	3'000'000	
2.20640.09	Darlehen Post Finance	01.12.2014	01.12.2026	1.30%	78'000	6'000'000	0	6'000'000	
2.20640.10	Darlehen PK	03.12.2014	03.12.2029	1.50%	90'000	6'000'000	0	6'000'000	
2.20640.11	Darlehen Post Finance	02.12.2014	02.12.2024	1.25%	73'200	6'000'000	0	6'000'000	
2.20640.12	Darlehen Post Finance	15.12.2014	31.07.2019	0.35%	9'600	3'000'000	0	3'000'000	
2.20640.13	Darlehen Post Finance	01.12.2015	01.12.2020	0.15%	10'500	3'000'000	0	3'000'000	
2.20640.16	Darlehen Post Finance	02.08.2016	02.08.2018	0%	0	0	4'000'000	4'000'000	
2.20640.15	Darlehen PK	02.08.2016	02.08.2021	0.20%	2'457	0	3'000'000	3'000'000	

D8. Auflistung der Rückstellungen

Einwohnergemeinde Reinach BL					
AUFLISTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN					
Konto	Bezeichnung/Text	Buchwert 1.1.2016	Veränderung	Buchwert 31.12.2016	Begründung
	Total Rückstellungen	3'250'484.00	441'7510.41	7'668'194.41	
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'052'484.00	5'997'901.00	7'050'386.00	
2050	Rückstellungen aus Mehrleistendes Personals	227'484.00	25'901.00	253'386.00	
20500	Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	227'484.00	25'901.00	253'386.00	
20500.01	Rückstellungen f.ferien- und überzeitgebendes Personal	227'484.00	25'901.00	253'386.00	Vorgabe nach HRMZ
2056	Rückstellungen für Sorgereverpflichtungen	770'000.00	6'037'000.00	6'797'000.00	
20560	Rückstellungen für Sorgereverpflichtungen	770'000.00	6'037'000.00	6'797'000.00	
20560.01	Rückstellungen Bk. Pensionskasse	0.00	510'000.00	510'000.00	
20560.02	Rückstellungen Bk. Pensionskasse Leistiköte	770'000.00	3'727'000.00	4'497'000.00	siehe Kapitel 1.5.5.
20561.03	Rückstellungen Bk. PK technischer Zinsesz.	0.00	2'700'000.00	2'700'000.00	siehe Kapitel 1.5.5.
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	55'000.00	-55'000.00	0.00	
20590	Übrige kurzfristige Rückstellungen	55'000.00	-55'000.00	0.00	
20590.02	kurzfristige Rückstellungen Abrisskosten altes Weidhaus Parz. 11841 Werk Stockmattstr. 30 (ex. Parz. 4984)	45'000.00	-45'000.00	0.00	
20590.03	kurzfristige Rückstellungen Abrisskosten Lagergebäude Weidhof Parz. 1509	10'000.00	-10'000.00	0.00	
208	Langfristige Rückstellungen	2'198'000.00	-1'580'231.59	617'768.41	
2083	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden	183'000.00	0.00	183'000.00	
20830.01	Rückstellung Garantie GZB	183'000.00	0.00	183'000.00	Rückstellung Garantieforderungen GZB (für Vorderplatz)
2088	Langfristige Rückstellungen für Sorgereverpflichtungen	1'100'000.00	-1'100'000.00	0.00	
20880	Rückstellungen für Sorgereverpflichtungen	1'100'000.00	-1'100'000.00	0.00	
20880.01	Rückstellung PK. Dachungslöse	1'100'000.00	-1'100'000.00	0.00	siehe Kapitel 1.5.5.
2089	Übrige langfristige Rückstellungen	915'000.00	-480'231.59	434'768.41	
20890	Übrige langfristige Rückstellungen	915'000.00	-480'231.59	434'768.41	
20890.04	Rückstellung Altlastensanierung Schreienlage	260'000.00	-260'000.00	0.00	
20890.05	Rückstellung für Altlastenuntersuchungen & Sanierungen	655'000.00	-220'231.59	434'768.41	Vorgabe stat. Amt, da kein mehrjähriger Nutzen in der Zukunft vorliegt bei Sanierungskosten - würde eine Rückstellung in der Rechnung 2015 aus der Neubewertungsreserve gebildet.

D9. Auflistung der Eventualverpflichtungen und –guthaben

- Wohnbaugenossenschaft Rynach: Verzinsliches Darlehen bis zu CHF 1.5 Mio. Anschubfinanzierung für Vor- und Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren (ER-Vorlage 1059/13), Inanspruchnahme ab anfangs 2015 (ER-Vorlage 1104/14). Per Ende 2016 wurden CHF 1'016'903.50 an Lieferanten im Auftrag der Wohnbaugenossenschaft überwiesen (siehe Bilanz: Verzinsliche Anlagen im Finanzvermögen).
- Depotgarantien an das Alters- und Pflegeheim Aumatt für EinwohnerInnen der Gemeinde Reinach über CHF 28'000.
- Gemäss Rechnung vom 6. Juni 2016 fordert das Schweizer Paraplegikerzentrum (SPZ) von der Gemeinde Reinach den Betrag von CHF 437'412 für die ungedeckten Aufenthaltskosten eines Reinacher Einwohners im SPZ Nottwil. Diese Forderung ist derzeit noch Gegenstand einer gerichtlichen Beurteilung.

D10. Auflistung der privatrechtlichen Zweckbindungen

Einwohnergemeinde Reinach BL						
AUFLISTUNG DER PRIVATRECHTLICHEN ZWECKBINDUNGEN						
Konto	Bezeichnung	Verwendungszweck	Art der Verwendung	Zinssatz	Stand per 01.01.	Stand per 31.12.
2911	Privatrechtliche Zweckbindungen				953'288.85	934'814.45
29110	Privatrechtliche Zweckbindungen				953'288.85	934'814.45
29110.01	Legat Karl Kuhn-Egger	Beiträge an Einwohner von Reinach in bescheidenen Verhältnissen, welche keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Sozialfonds haben.	Kapitalverzinsend	unverzinst	0	0
29110.02	Baulandumlegung Reinacherhof West	Zur Erstellung von Fusswegen Reinacherhof West	Kapitalverzinsend	unverzinst	568'836.60	568'836.60
29110.03	Legat Karl Kuhn-Egger	Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales & Gesundheit eingesetzt	Kapitalverzinsend	unverzinst	72'602.25	52'636.25
29110.04	Legat Karl Kuhn-Egger	Wird für Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung familienengrenzende Betreuung sowie Kultur & Begegnung eingesetzt	Kapitalverzinsend	unverzinst	211'850	211'850
29110.05	Legat Karl Kuhn-Egger	Wird für das Kultur- und Begegnungszentrum eingesetzt	Kapitalverzinsend	unverzinst	100'000	100'000
29110.06	Generationspark Mischelf	Wird für Angebote bzw. Projekte im Generationenpark eingesetzt	Kapitalverzinsend	unverzinst	0	1'840
					3'331.60	1'491.60

D11. Auflistung der Gemeindebeteiligungen

Einwohnergemeinde Reinach BL		AUFLISTUNG DER GEMEINDEBETEILIGUNGEN									
Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Kapital	Anteil der Gemeinde		Bilanzkonto	Anschaffungswert des Anteils	Buchwert des Anteils per 31.12	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde	
				Kapital	Stimmen						
Spitex Reinach	GmbH	Umfassendes und professionelles Betreuungs- und Pflegeangebot für die Einwohner.	20'000	20'000	100 %	14540,01	20'000	20'000	mit Kapitaleinlage	Sauter Thomas	
interGGA	AG	Die Förderung und Wahrung öffentlichen Interesses und der lokalen Verankerung von Anlagen und Netzen zum Empfang und zur Weiterübertragung von Signalen aller Art, insbesondere in den Bereichen Radio- und Fernsehempfang, Kommunikation und interaktive Dienste in der Schweiz.	943'000	154'200	16,35 %	14545,01	154'200	1	mit Sacheinlage	Peber Leuthardt	

D12. Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT						
Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2016	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Einwohnergemeinde Reinach BL Bevölkerungsschutzverband (BSV) Bits	durch Vertrag geregelt	Der BSV „Bits“ hat zum Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung der Vertragsgemeinden zu gewährleisten.	Reinach, Aulesheim	CHF 161'785	Für Schäden im Sinne der Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, die nicht vom Bund oder von der kantonalen Haftpflichtversicherung übernommen werden, haftet die aufbietende Stelle. Die Kosten für Einsätze des Bevölkerungsschutzes tragen die Vertragsgemeinden gemeinsam. Es kann auf die Verursacher Rückgriff genommen werden. Eine Solidarhaftung für die oben genannten Kosten tritt nur ein, wenn beide Gemeinden betroffen sind. Während der ersten drei Tage des Ereignisses werden Kosten für Rettung und Abwendung von direkter Gefährdung solidarisch von den Verbundgemeinden getragen. Die Solidarhaftung endet spätestens mit dem Ende des Einsatzes.	Klaus Endress (GR) Thomas Sauter
Familien- und Jugendberatung Birsöck	durch Vertrag geregelt	Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Paare, Familien und Bezugspersonen. Träger der Beratungsstelle ist der Verein "Familien- und Jugendberatung". Die Beratungsstelle wird vorwiegend durch Beiträge der fünf dem Verein angeschlossen.	Reinach, Aesch, Aulesheim, Pfäffingen, Duggingen, Birsöck	CHF 160'898	Ist vertraglich nicht geregelt.	Bianca Meag Streit (GR)

			renden Gemeinden finanziert. Der Kostenbeitrag der KlientInnen für Beratungen und Therapien richtet sich nach dem steuerbaren Einkommen.					
Gemeindeverbund Flugverkehr	Regelung durch Fluglärm-Solidaritäts-erklärung		Der GVF vertritt die Interessen der Bevölkerung gegenüber dem EuroAirport, um sie vor den negativen Auswirkungen des Flugbetriebs zu schützen.	Allschwil, Arlesheim, Birmingen, Böttingen, Hochwald, Reinach, Schönenbuch.	CHF 0.00 im 2016 (variabel je nach Arbeitsleistung, max. CHF 10'000.-)	Koin Vermerk in der Solidaritätsklärung	Stefan Brugger (GR)	
Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Birstal (KESB)	Vertrag/Behörde		Gemeinnützige KESB Birstal gemäss §34 ^{ter} des Gemeindegesetzes.	Reinach, Aesch, Arlesheim, Pfeffingen, Duggingen, Münchenstein, Muttenz, Birsfelden	CHF 474'474	Die Kosten für Rückgrifforderungen in Haftungsfällen, für unrechtmässige fürsorgliche Unterbringungen werden anhand der erhobenen Einwohnerzahl pro 1. Januar des Rechnungsjahres auf die Vertragsgemeinden verteilt.	Bianca Maag-Streit (GR)	
Delegiertenversammlung			Personalstellungen werden evaluiert, Budget und Jahresrechnung gehen zuhanden der Versammlung der Gemeindegewählten. Diese werden mit einer Empfehlung an die Leitungsstelle weitergeleitet.					
Verband Baseltaler Gemeinden (VBLG)	Verband		Der VBLG vertritt die Interessen der basellandschaftlichen Gemeinden gegenüber Kanton, Bund und in regionalen internationalen Gremien. Er sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Anliegen und Probleme der Gemeinden.	Bezirke: Arlesheim, Leuren, Liestal, Sissach, Waldenburg	CHF 26785	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder und Organe ist ausgeschlossen.	Bianca Maag-Streit (GR) Thomas Sauter	
WWR Wasserwerk Reinach und Umgebung	Öffentlich-rechtliche Körperschaft		Das WWR ist für die Gewinnung, die Aufbereitung und die Grobverteilung des Trinkwassers zuständig. Die Feilverteilung erfolgt durch	Ettingen, Biel-Benken, Böttingen, Oberwil, Therwil, Reinach	CHF 1'141'960	haftet selbständig	Klaus Endress (GR) Silvio Tondi (GR) Peter Leuthardt	

Zweckverband Gemeinschafts- schiesanlage Schürfeld	Zweckverband	die sechs Gemeinden, die das Trinkwasser beziehen	Aesch, Ettingen, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Bätzwil, Biel-Benken, Hofstatten- Flüh, Grellingen, Rodersdorf	CHF 44'369	Statuten des Zweckverbands des Gemeinschaftsschies- anlage Schürfeld vom 15. 4.1993: § 11: Haftung Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften me- len dem Verbandsvermögen die einzelnen Verbandsge- meinden solidarisch. Wird eine Gemeinde auf- grund ihrer solidarischen Haftung in Anspruch ge- nommen, so steht ihr im Rahmen des festgelegten Verteiler-Schlüssels ein Rückgriff gegenüber den anderen Gemeinden zu.	Klaus Endress Dominique Donzé Christian Wildhaber
---	--------------	--	--	------------	---	---